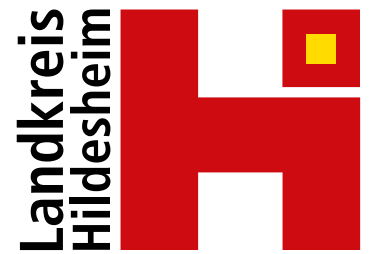




Stadt Hildesheim



Komfortabel und barrierefrei wohnen – mehr Lebensqualität für alle



FlipBook*



mehr entdecken



Brandes & Diesing

V I T A L C E N T R U M



Sanitätshäuser:

Lymph-/Venenkompetenz-Centrum (Kompressionsstrümpfe), MammaCare, Bademoden/Dessous, Wellness-Artikel, orth. Kissen für gesundes Sitzen und Schlafen, Inkontinenz-, Alltagshilfen, Krankenpflegeartikel



Orthopädietechnik:

Orthesen, stützende Bandagen, Finger-, Arm- und Beinprothesen, C-Leg Kompetenz-Centrum, Genium und Kenevo zertifiziert, Ganganalyse und Gehschule für Prothesenträger



Orthopädie-Schuhtechnik:

Bequemschuhe, Schuhzurichtungen, sport-spezifische und Business Einlagen, diabetische Versorgung, orthopäd. Einlagen nach Ganganalyse - wir bitten um Terminvereinbarung!



Reha-technik:

Gehhilfen, Reha-Hilfsmittel, Rollatoren, Rollstühle, Elektro-Mobile, Badhilfen, Pflegebetten, Schulter- und Kniebewegungs-Schienen, Hausbesuche nach Vereinbarung



Medizintechnik:

Blutdruckmessgeräte, Tensgeräte, Schlafapnoe und Sauerstoffversorgung, Pulsoximeter

Wir sind für Sie da!

Vitalzentrum Hildesheim
Osterstr. 5
31134 Hildesheim
05121 / 1707-5150

**Manufaktur für Orthopädietechnik
und Orthopädie-Schuhtechnik**
Bördestr. 21
31135 Hildesheim
05121 / 1707-1330

**Reha-Vitalzentrum
Hildesheim**
Bergsteinweg 5-6
31137 Hildesheim
05121 / 1707-6200

**Vitalzentrum
Alfeld**
Leinstr. 23
31061 Alfeld
05181 / 91140

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

solange wir jung und gesund sind, können Barrieren in der Regel problemlos bewältigt werden. Aber haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, ob Sie auch mit einem Rollstuhl oder Rollator durch Ihren Wohnraum kämen? Auch ein Unfall oder eine schwere Erkrankung können die körperliche und geistige Beweglichkeit erheblich einschränken und damit eine bedarfsgerechte Anpassung der Wohnung erforderlich machen.

Der Wunsch der meisten Menschen besteht natürlich darin, möglichst lange selbstbestimmt wohnen zu können. Es lohnt sich daher, frühzeitig darüber nachzudenken, ob und wie die eigene Wohnung und das vertraute Wohnumfeld an persönliche Bedürfnisse angepasst werden könnten – Möglichkeiten gibt es schließlich viele. Barrierefreiheit ist aber nicht nur für Menschen im Alter oder mit Behinderung wichtig. Ein ebenerdiger Zugang zum Haus, ausreichend breite Türen oder ein Abstellplatz für Fahrzeuge erleichtern auch jungen Familien mit kleinen Kindern die Bewältigung des Alltags und erhöhen somit die Lebensqualität.

Die nun aktualisierte, kostenfreie Broschüre von Stadt und Landkreis Hildesheim gibt einen breitgefächerten Überblick zu möglichen Anpassungsmaßnahmen, um die Wohnung je nach Lebensphase bedarfsgerecht umzugestalten. Sie stellt außerdem alternative Wohnformen in der Region Hildesheim vor, die den Wünschen nach Individualität, Gemeinschaft, Komfort und Sicherheit gleichermaßen gerecht werden.

Die Neuauflage der Broschüre „Komfortabel und barrierefrei wohnen“ konnte erneut mit Unterstützung engagierter, ehrenamtlich tätiger Wohnberaterinnen zusammengestellt werden. Wir danken allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Ratgebers mitgewirkt haben und würden uns freuen, wenn er Ihnen wertvolle Informationen und Hilfen bieten kann.



Bernd Lynack
Landrat



Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



PASSGENAU unterstützen UG (haftungsbeschränkt)

Scheelenstraße 26 | 31134 Hildesheim

Telefon: 05121 7559 285 | kontakt@passgenau-hildesheim.de

www.passgenau-hildesheim.de

RECHTSANWALT UND NOTAR NORBERT SCHNEIDER

**Rechtsanwalt und Notar
Norbert Schneider**

Scheelenstraße 21
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 35654 oder
05121 15901

Fax: 05121 36730

E-Mail: kanzlei@ra-schneider-hildesheim.de

www.ra-schneider-hildesheim.de

NIKLAS SCHUR

ORTHOPÄDIE SCHUHTECHNIK

*Ihre
Füße
brauchen Sie!*



Ob Vorsorge, Erhaltung oder
Korrektur – unser Rat an Sie:
*Vertrauen Sie dem kostenlosen
Fuß-Gesundheits-Check von
Niklas Schur!*

Geöffnet: Mo – Fr 8 – 17 Uhr

Zingel 36 31134 Hildesheim

TEL 0 51 21-13 25 91

www.schur-orthopaedie.de



SCHULZ SCHODDER

Rechtsanwälte · Fachanwälte · Notar

SCHNELL.EFFEKTIV.GUT

KANZLEI SCHULZ SCHODDER | Inhaber: Michael Schulz | Fachanwalt für Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht
Almsstr. 32 | 31134 Hildesheim | Telefon: 0 51 21 - 99 99 80 | E-Mail: kanzlei@rechtsanwaltschulz.de | www.rechtsanwaltschulz.de

Inhalt

Grußwort	3	4. Wohnen mit Service	60
Einleitung	6	4.1 Grundlagen zum „Betreuten Wohnen“ ...	61
Vorbetrachtungen	7	4.2 Anschriften von Betreuten- und Service-Wohnen im Landkreis Hildesheim.	63
1. Auskunft und Beratung	9	5. Wohnen in einer Pflegeeinrichtung	68
1.1 Welche Wohnform passt zu mir?	11	5.1 Wohnen in einer Pflegeeinrichtung	69
1.2 Wohnberatung für Stadt und Landkreis Hildesheim	11	5.2 Anschriften der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Hildesheim	70
1.3 Mobile Beratung mit dem „Machmits-Infomobil“	13	6. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	74
1.4 Weitere Beratungsangebote	14	6.1 Finanzierungsmöglichkeiten bei Krankheit oder Behinderung	75
2. Wohnen in vertrauter Umgebung ..	19	6.2 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ..	75
2.1 Barrierefrei umbauen und wohnen	20	6.3 Wohnberechtigungsschein (B-Schein)	77
2.2 Rundgang durch die Räume	22	7. Weitere Broschüren, Adressen und Ansprechpersonen ..	78
Eingangsbereich	22	7.1 Weitere verfügbare Broschüren	79
Hausflur/Treppenaufgang	23	7.2 Bürgerschaftliches Engagement/ die Machmits/Nachbarschaftshilfen	79
Küche	24	7.3 Adressen der Wohnungsunternehmen in Stadt und Landkreis Hildesheim	81
Wohnzimmer	25	Das Redaktionsteam	83
Schlafzimmer	27	Branchenverzeichnis	83
Bad/WC	29	Impressum	83
Terrasse, Balkon und Garten	31		
2.3 Wohnraumanpassung bei Demenz	33		
2.4 Checkliste Wohnraumanpassung	35		
2.5 Smart Home – Ambient Assisted Living (AAL)	38		
2.6 Hilfsmittel	41		
2.7 Hausnotruf	43		
2.8 Zuhause bei Pflegebedürftigkeit	45		
2.9 Sicherheitstipp – Einbruchsschutz wirkt! ..	47		
2.10 Vorsicht vor Betrugsmaschen	48		
2.11 Gesund durch den Sommer	50		
3. Neues Wohnen mit Zukunft	51		
3.1 Was sind neue Wohnformen?	52		
3.2 Wohnprojekte in Stadt und Landkreis Hildesheim	53		
3.3 Wohngemeinschaften	55		
3.4 Arbeitsgemeinschaft III	57		
3.5 Wohnungsunternehmen	57		

Die Broschüre „Komfortabel und
barrierefrei wohnen“ als FlipBook
finden Sie auf der Seite:



QR-Code

Auf einigen Seiten der Broschüre sind QR-Codes
abgedruckt, diese sind Abbildungen aus Punkten
und Strichen. Sie speichern Informationen in Form
von Zeichen und Ziffern.

Mit einem Handy oder Smartphone lassen sich
die Informationen fotografieren und stellen dann
eine Verbindung zu einer Internetseite für weitere
Informationen her.

Einleitung

Lag in Deutschland die durchschnittliche Lebenserwartung 1960 bei unter 70 Jahren, ist diese heute auf über 80 Jahre gestiegen. Altersforscher*innen gehen davon aus, dass die Lebenserwartung weiter steigt. Das hat nicht nur die viel diskutierten Auswirkungen auf unser Renten- und Gesundheitssystem, sondern bedingt auch, dass sich unsere Wohnformen verändern.

Und wie sieht es nun mit unserem Zuhause aus?

Der Wohnungsbestand Ende 2024 lag in Deutschland bei 43,8 Millionen Wohnungen, ca. 65 % davon wurden vor 1980 errichtet.

Mehr als jede fünfte Person in Deutschland gehört zur Generation 65 plus. Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung gewinnt auch das barrierearme und somit altersgerechte Wohnen an Bedeutung. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, hatten 81 % aller Senioren*innenhaushalte (Haushalte mit Personen im Alter ab 65 Jahren) im Jahr 2022 keinen stufenlosen Zugang zur Wohnung. Beim Wohnungs- und Hausbau dominieren heute Energieeffizienz und ökologische Ausgestaltung. Wie sieht es aber mit **„komfortabel, bequem und barrierefrei wohnen“** aus?

HEUTE schon an MORGEN DENKEN!

96 % der älteren Menschen in Deutschland leben in ganz normalen Wohnungen oder Häusern und möchten so lange wie möglich eigenständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben. Damit dies für sie möglich ist, sollte ihre Wohnung altersgerecht und möglichst barrierefrei ausgestattet und möbliert sein. Neben nicht vorhandenen Stufen oder Schwellen tragen auch ausreichend breite Türen und ausreichend breite Flure zu einem barriere reduzierten Zugang zur Wohnung bei. Im Durchschnitt erfüllt nur jede zehnte Wohnung in Deutschland – unabhängig vom Alter der Bewohner*innen – alle drei genannten Kriterien. Je nach Baujahr des Gebäudes gibt es hier große Unterschiede. In neueren Gebäuden ab dem Baujahr 2011 besaßen 44 % der Wohnungen sowohl stufenlose Zugänge zur Wohnung als auch ausreichend

breite Türen und Flure. In bis 1948 errichteten Altbauten lag der Anteil der Wohnungen mit einem barrierearmen Zugang dagegen nur bei 5 %.

Im Hinblick auf die Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnungen zeichnen die Ergebnisse der amtlichen Statistik ein Bild mit vielen Hindernissen: Nur 2 % der Wohnungen erfüllten alle Merkmale eines barrierearmen Wohnens – das heißt, sie boten genügend Raum in Küche und Bad, besaßen ausreichend breite Wohnungs- und Raumtüren sowie Flure, einen ebenerdigen Einstieg zur Dusche und hatten keine Stufen und Schwellen, die die Bewegungsfreiheit einschränken. Auch hier sind die Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten groß: 1 % der Wohnungen in Gebäuden mit Baujahr bis 1948 sind nach den genannten Kriterien komplett barrierereduziert, bei einem Baujahr ab 2011 lag der Anteil der Wohnungen bei 18 %.

Wohnen ist eingebettet in den sozialen Raum der Nachbarschaft, des Quartiers, eines Stadtteils oder Dorfes. Der Lebensort bildet die Nahtstelle zum öffentlichen Raum. Die Wohnung bietet Schutz, Geborgenheit und Sicherheit. Das Gefühl des „Zu-Hause-Seins“ ist in jedem Alter wichtig. Oft werden Begriffe wie „altersgerecht“ und „barrierefrei“ mit dem Begriff „alter Mensch“ verbunden.

Aber was bedeutet Barrierefreiheit eigentlich wirklich? Genau genommen meint „altersgerecht“ nicht nur senioren*innengerecht, sondern „für jedes Alter gerecht“, also generationengerecht. **Machen Sie sich heute schon Gedanken, wie Sie oder Angehörige in Zukunft leben wollen und können.** Denn nur wer sich aktiv und rechtzeitig mit seinen Wohnwünschen, seinen Möglichkeiten und den Veränderungen, die das Leben mit sich bringt, auseinandersetzt, findet für sich die angemessene und zufriedenstellende Wohnsituation: **ein Leben lang.**

Diese Broschüre gibt Ihnen Denkanstöße, um Ihr Zuhause und das Wohnumfeld optimal zu gestalten. **Packen SIE es an, bevor Familienzuwachs oder eine Notlage zu überstürzten Aktivitäten zwingt.**

Vorbetrachtungen

Gründe für barrierefreies und komfortables Wohnen

Barrierefreies und komfortables Wohnen wird aus verschiedenen Gründen immer wichtiger:

- **Längeres selbstständiges Leben im Alter:** Viele Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem vertrauten Zuhause wohnen bleiben. Barrierefreiheit ermöglicht dies auch bei körperlichen Einschränkungen im Alter.
- **Verbesserte Lebensqualität:** Barrierefreie Wohnungen sind für alle Altersgruppen bequemer und sicherer. Sie reduzieren das Risiko von Stürzen und Unfällen.
- **Attraktivität für Familien:** Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen profitieren ebenfalls von barrierefreien Zugängen und geräumigen Wohnungen.
- **Inklusion:** Barrierefreiheit ist ein zentraler Aspekt der Inklusion. Sie ermöglicht es Menschen mit und ohne Behinderung, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Vorschläge für barrierefreies Wohnen

Es gibt viele Möglichkeiten, eine Wohnung barrierefrei zu gestalten. Die Vorschläge reichen von einfachen Anpassungen bis zu größeren Umbaumaßnahmen:

Einfache Anpassungen (Geringer Aufwand)

- **Rutschfeste Untergründe:** Teppiche und Matten durch rutschfeste Alternativen ersetzen, insbesondere im Bad und in der Küche.
- **Haltegriffe und Handläufe:** Installation von Haltegriffen in Dusche, Badewanne und an Toiletten. Handläufe an Treppen und in Fluren anbringen.
- **Stolperfallen entfernen:** Türschwellen, lose Kabel und andere Hindernisse beseitigen, die ein Stollerrisiko darstellen.
- **Ergonomische Möbel:** Bequeme Stühle mit Armlehnen und Betten in geeigneter Höhe erleichtern das Aufstehen und Hinsetzen.





Größere Umbaumaßnahmen (Höherer Aufwand)

- **Badumbau:** Einbau einer bodengleichen Dusche, die den Einstieg erleichtert.
- **Türen und Zugänge:** Verbreiterung von Türen, um die Nutzung von Rollstühlen oder Rollatoren zu ermöglichen.
- **Küchenplanung:** Absenkbare Arbeitsplatten und leicht zugängliche Oberschränke anbringen.
- **Beleuchtung:** Helle und blendfreie Beleuchtung in allen Räumen installieren. Bewegungsmelder in Fluren können für zusätzliche Sicherheit sorgen.

Weitere Aspekte

Barrierefreie Außenbereiche: Rampen anstelle von Stufen und gut begehbare Wege im Garten oder am Hauseingang.

Technologische Hilfsmittel – Smart Home:

Ein „Smart Home“ ist ein Zuhause, in dem verschiedene Geräte und Systeme miteinander vernetzt sind und zentral gesteuert werden können. Der Begriff umfasst technische Verfahren zur Gebäudeautomation, die darauf abzielen, die Wohn- und Lebensqualität, Sicherheit und Energieeffizienz zu

erhöhen. Die Vernetzung der Geräte soll hauptsächlich drei Ziele erreichen:

- **Komfort und Lebensqualität:** Viele Abläufe im Alltag können automatisiert werden. Beispiele sind das automatische Hochfahren der Rollläden am Morgen, das Einschalten der Kaffeemaschine zu einer bestimmten Uhrzeit oder die Steuerung der Beleuchtung per Sprachbefehl.
- **Sicherheit:** Ein Smart Home kann das Zuhause effektiver vor Gefahren schützen. Dazu gehören Einbruchschutz (Anwesenheitssimulation durch Lichtsteuerung), Brandschutz (vernetzte Rauchmelder, die eine Benachrichtigung aufs Smartphone senden) oder der Schutz vor Wasserschäden (Wassersensoren).
- **Energieeffizienz:** Intelligente Heizungsthermostate regulieren die Temperatur bedarfsgerecht und helfen so, Heizkosten zu sparen. Sensoren können erkennen, ob ein Fenster offen ist und die Heizung automatisch herunterregeln. Auch die Beleuchtung kann effizienter gesteuert werden, indem sie sich nur bei Anwesenheit von Personen einschaltet.

Wie können Sie die Umbaumaßnahmen finanzieren?

Für barrierefreie Umbaumaßnahmen gibt es verschiedene staatliche Förderprogramme. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet zinsgünstige Kredite und Zuschüsse. Auch die Pflegekasse kann Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds gewähren.

Diese Broschüre bietet viele Informationen und Anregungen zu diesen Themen, gibt Denkanstöße, um das Wohnumfeld optimal zu gestalten.





1. Auskunft und Beratung

Die Wohnqualität hat einen großen Einfluss auf Lebensfreude, Sozialkontakte und das allgemeine Wohlbefinden. Wenn Sie im Alter in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten, sollten Sie rechtzeitig Ihre Wohnsituation prüfen. Für diejenigen, die weitgehend selbstständig leben möchten, bieten sich verschiedene Wohnmodelle an.

Bevor Sie eine Veränderung Ihrer Wohnsituation oder eine Wohnraumanpassung vornehmen, kann eine fachkundige Wohnberatung offene Fragen klären.



Wohnberatung – Wohnkomfort für alle: Unser kostenfreies Angebot

Damit Ihr Zuhause zu Ihnen passt

Ein sicheres und komfortables Zuhause ist in jedem Lebensabschnitt wichtig. Doch manchmal verändern sich die Anforderungen an das Wohnen – sei es durch das Alter, eine Erkrankung oder einfach, weil das Leben neue Wege geht. Unsere Wohnberatung unterstützt Sie dabei, Ihre Wohnung oder Ihr Haus an Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen – für ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden.

Wir beraten Sie kostenfrei und unverbindlich zu:

- ✓ Umbauten wie barrierefreie Zugänge oder Badanpassungen
- ✓ Ausstattung und Hilfsmitteln, die den Alltag erleichtern
- ✓ Technikunterstütztem Wohnen, z. B. Hausnotruf oder Bewegungsmelder
- ✓ Finanzierungsmöglichkeiten und Förderungen
- ✓ Alternativen Wohnformen in Ihrer Umgebung

Wir sind für Sie da. Kontaktieren Sie uns gerne!

Senioren- und Pflegestützpunkte im Landkreis Hildesheim

📍 Hildesheim & Alfeld

👤 Antje Rose · 05121 309-1602

👤 Sabine Wegener · 05181 704-8132

www.landkreishildesheim.de/wohnberatung



1.1 Welche Wohnform passt zu mir?

Heute besteht die Möglichkeit aus einer Vielzahl von Wohnungsangeboten und -formen die für Sie passende Wohnung auszusuchen, ganz nach Ihren eigenen Vorstellungen und Ihrer finanziellen Situation.

Sinnvoll ist hierbei die Überlegung, wieweit die eigene Wohnung zukunftsgerecht ist oder die Entscheidung für eine andere Wohnform, bevor der eigentliche Bedarf entsteht. Dies setzt allerdings den Willen für eine teilweise erhebliche Veränderung des eigenen Lebens voraus und erfordert oftmals die Unterstützung von Angehörigen. Sehr wichtig ist hierbei die Bereitschaft, im Fall der Fälle die Hilfe Dritter auch anzunehmen.

Wie wollen wir wohnen?

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bzw. Wohnung oder in ihrem Haus selbstbestimmt und unabhängig leben. Denn sie sind mit ihrer Wohnung und dem Quartier, zufrieden und möchten dort bleiben – erst recht im Alter.

Gerade mit zunehmendem Alter wird die Wohnung immer mehr zum Lebensmittelpunkt. Dort und im direkten Wohnumfeld verbringen die Menschen viel Zeit, wenn sie älter werden und nicht mehr so beweglich sind. Umso wichtiger ist es, dass die Menschen sich zu Hause wohl fühlen und das in einer Wohnung, die zu ihren Bedürfnissen passt.

Wohnen zu Hause – was können wir dafür tun?

Um den Aufenthalt in einem Heim möglichst lange zu verhindern, sollte das eigene Zuhause für einen späteren Bedarf an ambulanten Dienstleistungen vorbereitet und ggf. im Rahmen einer Wohnraumanpassung umgerüstet werden.

Sollte die Entscheidung für das weitere Wohnen in der gewohnten Umgebung fallen, muss die Wohnung oder das Haus also flexibel nutzbar sein. Denn die Bedürfnisse der Bewohner*innen ändern sich. Vor allem ändern sich im Alter Sinneswahrnehmungen und Beweglichkeit. Erst mit zunehmenden Einschränkungen wird klar, dass Barrieren, wie zum



Beispiel Treppen, immer schwieriger zu überwinden sind. Deshalb ist es sinnvoll nicht erst im Alter über einen barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung nachzudenken, sondern frühzeitig Vorsorge zu treffen. So können Verletzungen durch Unfälle oder Stürze vermieden werden.

Altersgerechter Umbau – für Alt UND Jung

Was älteren Menschen hilft, ist oft auch gut für andere. Auch Familien mit Kindern sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen freuen sich über einen stufen- und schwellenfreien Wohnungszugang oder ein Bad mit ausreichend Bewegungsfläche erleichtert auch jungen Menschen den Alltag. Vor allem Menschen mit einer kurzfristig eingeschränkten Mobilität, etwa in Folge eines Unfalls, können – egal wie jung oder alt sie sind – von einer barrierefreien Anpassung der Wohnung profitieren. Sie ermöglicht die Aufrechterhaltung eines selbstständigen Lebens. Nicht nur im Alter.

1.2 Wohnberatung für Stadt und Landkreis Hildesheim

Mit zunehmendem Alter oder bei Behinderungen verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten darauf zu reagieren, in einer Mietwohnung sowie im Eigentum. Um die jeweils persönlich beste Lösung für die Zukunft zu finden, ist es wichtig, sich rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Der Landkreis Hildesheim hat im Senioren- und Pflegestützpunkt eine Beratungsstelle, die zum Thema Wohnen informiert. Die unverbindliche und



kostenfreie Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen und unterstützt bei der Entscheidungsfindung.

Die Wohnberatung hat das Ziel, ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Sie informiert über Hilfsmöglichkeiten, die ein Leben in den eigenen Wänden sicherstellen. Dazu gehören eine bedarfsgerechte Infrastruktur, sowie ein Umfeld, das gute soziale Kontakte ermöglicht.

Diese Beratung ist in der Regel mit einem Hausbesuch verbunden, um individuelle Maßnahmen entwickeln zu können. Auch weiterer Anpassungsbedarf, der von den Ratsuchenden oft gar nicht gesehen wird, kann hier angesprochen werden. Im Anschluss der Beratung wird ein Protokoll erstellt, was bei der Umsetzung der Maßnahmen behilflich ist.

Folgende Themen werden bei einem Hausbesuch beraten:

- Umbaumaßnahmen der Wohnung oder im Haus wie z. B. Handläufe, Badumbau, Türverbreiterung oder Schwellenentfernungen
- Gestaltung des Zugangs zum Haus durch Rampen oder Lift
- Ausstattungsveränderungen wie z. B. bequeme Möblierung, sichere Fußbodenbeläge und Beleuchtung
- Technische Hilfsmittel wie z. B. Hausnotruf oder automatische Bediensysteme für Rollläden oder Heizung
- Automatische Assistenzsysteme wie z. B. Herdabschaltung oder Tablettenspender

- Wohnalternativen
- Service und Dienstleistungen
- Tipps zum barrierefreien Neu-Bauen
- Kosten und Fördermittel

Die Beratung zu neuen Wohnformen, welche die individuellen Wünsche nach Gemeinschaft, Service und Selbstständigkeit erfüllen, ist ein weiterer Baustein der Wohnberatung. Ein qualifiziertes Wissen hierzu ist von großer Bedeutung. Denn das Spektrum an Wohnmöglichkeiten und deren Gestaltung nimmt immer mehr zu und wird individueller. Die Wohnberatung unterstützt Interessierte, auch bei der Gründung von Wohnformen, mit Rat und Tat.

Ausgebildete ehrenamtliche Wohnberater*innen

unterstützen die Wohnberatung des Landkreises Hildesheim. Sie werden wohnortnah in ihren Kommunen eingesetzt und sind dort Ansprechpartner*innen vor Ort. Dadurch haben sie bereits Kenntnis über die lokalen Gegebenheiten und können noch individueller die Beratung von Interessierten wahrnehmen. Die Berater*innen wurden von der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung in Hannover ausgebildet und erhalten durch die hauptamtlichen Wohnberater*innen regelmäßige Schulungen und gemeinsamen Austausch.

Damit erhöhen wir unser Beratungsangebot für Sie. Zeitnah stehen wir Ihnen mit Tipps und Anregungen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Verfügung.

**Sprechen Sie uns an,
wir freuen uns auf Ihre Anfrage.**



Ansprechpartnerinnen:

Landkreis Hildesheim

Senioren- und Pflegestützpunkt Hildesheim

Antje Rose (Zimmer 160)
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim
Tel. 05121/309-1602
antje.rose@landkreishildesheim.de
spn@landkreishildesheim.de





Ehrenamtliche

Senioren- und Pflegestützpunkt Alfeld

Sabine Wegener (Zimmer 13)
 Ständehausstraße 1, 31061 Alfeld
 Tel. 05181/704-8132
 sabine.wegener@
 landkreishildesheim.de



werden z. B. Treffen der Landfrauen, von Sozialverbänden, Sport- oder Freizeitgruppen, Veranstaltungen von Kirchengemeinden ... Die genauen Termine werden in der Presse sowie durch Aushang und Bekanntmachung in den gemeindlichen Mitteilungsblättern rechtzeitig bekannt gegeben und sind unter www.landkreishildesheim.de/Newsletter unter Termine zu finden.

1.3 Mobile Beratung mit dem „Machmits-Infomobil“

Vielen Menschen fällt es auf Grund ihres Alters und fehlender Mobilität schwer, sich über mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote persönlich zu informieren und dazu die Beratungsstellen im Kreishaus aufzusuchen. Der Landkreis Hildesheim bietet daher mit dem „Machmits-Infomobil“ einen wohnortnahen Beratungsservice in den Kommunen an.

Das Infomobil bietet mit seinem Beratungsteam die Möglichkeit, sich kostenlos sowie direkt und persönlich über folgende Themen zu informieren:

- Vorsorgeregulungen (z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Rechtliche Betreuung)
- Senioren-, Pflege- und Wohnberatung (z. B. Barrierefrei Wohnen, häusliche Unterstützung, frühe Hilfen bei Demenz, Leistungen der Pflegeversicherung)



Das Infomobil fährt die 18 Kommunen im Landkreis an. An einem zentralen Platz bieten Mitarbeitende des Landkreises Hildesheim und des Hildesheimer Betreuungsvereins umfangreiche Informationen mit dazugehörigem Material an. Gerne kommt das Infomobil auch zu Ihren Gruppentreffen. Besucht



- Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements (z. B. Wo kann man ehrenamtlich tätig werden oder wo findet man Helfer? Vermittlung von DUO-Seniorenbegleitung)

Kontakt:

Landkreis Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim
Tel. 05121/309-1602

[www.landkreishildesheim.de/Leistungen/
Soziales-Teilhabe/Ehrenamt/Infomobil/](http://www.landkreishildesheim.de/Leistungen/Soziales-Teilhabe/Ehrenamt/Infomobil/)

1.4 Weitere Beratungsangebote

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) im Landkreis Hildesheim

Der Landkreis Hildesheim hat mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) eine Beratungsstelle eingerichtet, die über pflegerische, medizinische und soziale Leistungen informiert. Der SPN übernimmt eine Lotsenfunktion und ist eine zentrale und neutrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle individuellen Fragen rund um das Thema Alter und Pflege.

Die Pflegestützpunkte Hildesheim und Alfeld bieten eine unbürokratische, neutrale und kostenlose Beratung im Büro oder in der Häuslichkeit an. Es werden die persönlichen Bedarfe ermittelt, die Leistungsansprüche aufgezeigt und Hilfestellung bei der Organisation und Vermittlung wohnortnaher Versorgung angeboten. Zusätzlich bieten die SPN eine individuelle Wohnberatung zum Thema „komfortabel und barrierefrei wohnen“ an und Informationen über alters- und behindertengerechte Wohnformen.

Zudem werden weitere vielfältige Aufgaben wahrgenommen. Potenziale älterer Menschen sollen gestärkt und genutzt werden, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität bewahrt und gefördert werden. Beispielsweise werden Seniorenbegleiter (DUO) qualifiziert und vermittelt. Das bürgerschaftliche Engagement wird mit dem Ausbau des bereits bestehenden Netzwerks von lokalen ehrenamtlichen Nachbarschafts- und Alltagshilfen und professionellen Anbietern weiterentwickelt.

Der SPN nimmt eine Lotsenfunktion wahr und ist zudem Impulsgeber für die Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote und Koordinator für die Vernetzung aller Akteure im Landkreis.

Kontakt:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) im Landkreis Hildesheim



- Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim
- Helga Kassebom, Antje Rose, Tel. 05121/309-1601 und 1602 (Pflege- und Wohnberatung)
- Barbara Benthin, Tel. 05121/309-1919 (Bürgerschaftliches Engagement)
- Gritt Danne, Tel. 05121/309-1592 (DUO-Planung)
- Anja Becker, Tel. 05121/309-1591 (Strukturplanung Senior*innen)

Pflegestützpunkt Alfeld

Ständehausstraße 1, 31061 Alfeld/L.

Sandra Laugwitz, Sabine Wegener

Tel. 05181/704-8131 und 8132

(Pflege- und Wohnberatung)

spn@landkreishildesheim.de

[www.landkreishildesheim.de/Leistungen/
Soziales-Teilhabe/Ehrenamt/Infomobil/](http://www.landkreishildesheim.de/Leistungen/Soziales-Teilhabe/Ehrenamt/Infomobil/)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen informiert zum Thema Barrierefrei bauen. Sie ist ansprechbar für Handwerksbetriebe, die Ihre Produkt- und Dienstleistungsangebot an eine älter werdende und wachsende Kundengruppe anpassen möchten. Außerdem bieten sie Verbrauchern die Möglichkeit, einen Betrieb zu finden, der durch eine entsprechende Weiterbildung die konkreten Fragen beantworten und baulich umsetzen kann, z. B. mit einer Liste qualifizierter Handwerksbetriebe.



**Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen**

Kontakt:

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Braunschweiger Straße 53, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/162-0

www.hwk-hildesheim.de

Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter

Das Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter ist eine vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geförderte Beratungs- und Fortbildungsstelle. Es unterstützt Landkreise, Städte, Gemeinden und private Interessenten darin, bedarfsgerechte quartiersbezogene Angebote und Projekte zu entwickeln, die älteren und behinderten Menschen ein längeres, selbstständiges, selbstbestimmtes und sozial eingebundenes Wohnen ermöglichen.

Es bietet eine breite Palette von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Wohnberater*innen an und veranstaltet den jährlichen Niedersächsischen Fachtag Wohnen im Alter.

NIEDERSACHSENBÜRO
NEUES WOHNEN IM ALTER

Das Niedersachsenbüro unterstützt und berät:

- beim Aufbau und der Weiterentwicklung von haupt- und ehrenamtlichen Wohnberatungsangeboten sowie zur Wohnungsanpassung, deren Finanzierung, smarter Technik und Wohnalternativen
- bei der Initiierung von neuen Wohnformen wie gemeinschaftlichen Wohnprojekten und neuen Wohn-Pflegeformen im Quartier und auf dem Dorf sowie verbindlichen Nachbarschaften

Kontakt:

Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter

Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover

Tel. 0511/16591080

info@neues-wohnen-nds.de

www.neues-wohnen-nds.de



FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V. Bundesvereinigung

Das FORUM ist ein überregionaler Zusammenschluss von Menschen und Organisationen mit Interesse an selbst organisierten und gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Das Forum bietet die Vermittlung von Personen bei der Prozessbegleitung und fachlichen Beratung.

Der Verein zeigt die Vielfalt der Wohnprojekte auf und unterstützt Interessierte dabei, die ihnen gemäße Form zu finden. Er berät Kommunen und die Wohnungswirtschaft und bietet Fachleuten eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch.

Das FORUM hat Mitglieder in allen Bundesländern und unterhält neben der Geschäftsstelle in Hannover ein Netz von Regionalstellen. Zudem ermöglicht das FORUM mit der Projektbörse eine bundesweite Vernetzung von Wohnprojekt-Interessenten.

Kontakt:

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V. Bundesvereinigung

Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover

Tel. 0511/165910 -0

info@fgw-ev.de

www.verein.fgw-ev.de



EUTB® – Unabhängig Beraten, Selbstbestimmt Teilhaben

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bedeutet für die meisten Menschen, dass sie entscheiden, wo und wie sie leben, welchen Bildungsweg sie einschlagen und wie sie ihre Freizeit gestalten. Sie treffen ihre Entscheidungen eigenständig und planen ihre private und berufliche Zukunft. Das ist doch selbstverständlich, oder?

Für **Menschen mit Behinderungen** ist es das leider nicht. Deshalb gibt es zur Unterstützung die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)**. Wir beraten **unabhängig** und **kostenlos** zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe, und haben immer die **Bedarfe der Betroffenen** im Blick. Auch Angehörige werden beraten. **Die Beratung** kann persönlich, telefonisch, per Mail oder per Video erfolgen und **ist immer vertraulich**. Eine Rechtsberatung findet **nicht** statt.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kontakt:

EUTB® Stadt und Landkreis Hildesheim

- Sabine Jensen, Tel. 05121/2820941
- Franziska Suhari, Tel. 05121/2820942
- Alexandra Preußner, Tel. 05121/2810766

Andreasstraße 2/Eingang Andreasplatz
31134 Hildesheim

info@eutb-hi.de, www.eutb-hi.de



Der Behinderten- und Inklusionsbeirat der Stadt Hildesheim

Der Behinderten- und Inklusionsbeirat ist ein ehrenamtliches, selbstständiges und unabhängiges Gremium der Stadt Hildesheim. In diesem Gremium geht es um die Wahrnehmung der Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit einer Behinderung in der Stadt Hildesheim.

Die Aufgabe des Behinderten- und Inklusionsbeirats ist es, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern. Alle sollen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben. Der Beirat bezieht sich dabei auf Artikel 3 des Grundgesetzes und auf die Behindertenrechtskonvention der UN.



Behinderten- und
Inklusionsbeirat
der Stadt Hildesheim

Das bedeutet auch, dass die Barrierefreiheit in der Stadt Hildesheim stetig zu verbessern ist. Dazu gehören bauliche Barrierefreiheit, die Verwendung von Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie auch digitale Barrierefreiheit.

Der Beirat

- ist Ansprechpartner für Menschen in der Stadt Hildesheim
- ist Partner von Rat und Verwaltung
- berät und entsendet Mitglieder in politische Gremien und Ausschüsse
- arbeitet zusammen mit Organisationen, Selbsthilfegruppen und Verbänden
- stellt Anfragen und Anträge
- gibt Stellungnahmen an Unternehmen, Verwaltung und Träger ab
- ist frei in der Entscheidung, Aufgaben zu übernehmen oder abzulehnen.

- Zum Beirat gehören neun Mitglieder, die vom Rat der Stadt Hildesheim für vier Jahre bestellt werden. Dazu kommen auch beratende Mitglieder.

Kontakt:

Der Beirat ist per E-Mail zu erreichen:
behindertenbeirat-hildesheim@gmx.de
Tel. 0172/1790731

Geschäftsführung des

Behinderten- und Inklusionsbeirats:

Stadt Hildesheim

Markt 2, 31134 Hildesheim

Stabsstelle Migration und Inklusion

Michaela Grön, Tel. 05121/301-4373

m.groen@stadt-hildesheim.de



Inklusionsbeirat –

Forum für Menschen mit Behinderungen

Der Inklusionsbeirat des Landkreises Hildesheim wurde 2009 gegründet. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der im Kreisgebiet lebenden Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen und von einer Behinderung bedrohten Menschen im Landkreis wahrzunehmen. Der Beirat ist weder parteilich noch konfessionell gebunden und somit ein unabhängiges Gremium. Er setzt sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen verschiedener Art zusammen.

Kontakt:

Landkreis Hildesheim

402 – Amt für Teilhabe und Rehabilitation, Fachstelle Inklusion

Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

Susanne Coers, Tel. 05121/309-5063

susanne.coers@landkreishildesheim.de



Kostenfreies Beratungsangebot – Energieeffizientes Bauen

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. – Energieberatung

Die Verbraucherzentrale bietet deutschlandweit das größte, interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie für private Verbraucher. Finanziert wird die Energieberatung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Je nach Problemstellung und persönlichen Bedürfnissen des Ratsuchenden werden diese Beratungsformate angeboten:

- telefonisch und online
- kostenlos in den Beratungsstellen
- verschiedene Energie-Checks beim Ratsuchenden vor Ort



Kontakt:

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. – Energieberatung

Herrenstraße 14, 30159 Hannover

Tel. 0800/809802400

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH

Die Klimaschutzagentur fördert und unterstützt den nachhaltigen Klimaschutz im Landkreis Hildesheim. Dazu gehören die Felder Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung. Als zentrales Drehkreuz für diese Bereiche können hier von den Kooperationspartnern aktuelle Informationen oder technische Neuerungen und deren Anwendbarkeit eingeholt werden. Diese Voraussetzungen bilden eine ideale Grundlage für eine optimale Wohn- und Energieberatung.



Kontakt:

Die Klimaschutzagentur

Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/309-2777

info@klimaschutzagentur-hildesheim.de

www.klimaschutzagentur-hildesheim.de



Der Beirat für Migration der Stadt Hildesheim

Der Beirat für Migration der Stadt Hildesheim wurde 2013 gegründet und berät den Rat und die Verwaltung zu den Themen Migration, soziale, kulturelle und politische Teilhabe.

Als Beirat für Migration möchten wir das Zusammenleben in einer Migrationsgesellschaft aktiv mitgestalten.

Wir beteiligen uns unter anderem an der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Integrationsplans der Stadt Hildesheim. Unsere Beiratsmitglieder sind in den Ausschüssen der Stadt Hildesheim vertreten um die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte sichtbar zu machen.

Um Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Menschen mit Migrationsgeschichte zu leisten und sich für das friedliche Zusammenleben von Hildesheimer*innen mit unterschiedlicher Herkunft einzusetzen, beteiligt sich der Migrationsbeirat an kulturellen, sportlichen und politischen Veranstaltungen, bei denen sich Menschen aus verschiedenen Kulturen begegnen.

Der Migrationsbeirat bietet in regelmäßigen Abständen offene Sprechstunden an, in denen persönliche Anliegen rund um das Thema Migration und gesellschaftliches Zusammenleben eingebracht werden können. Der Beirat ermöglicht beispielsweise Migrant*innenorganisationen eine direkte

KLIMASCHUTZ FÜR SIE IM LANDKREIS

UNSERE THEMEN

- > Alles rund um's Klima
- > Nachhaltiger Konsum
- > Energie sparen
- > Grünes Wohnen
- > Mobilität
- > Umweltbildung

0 51 21 / 309-27 77

WWW.KLIMASCHUTZAGENTUR-HILDESHEIM.DE



Beteiligung in den Beiratssitzungen und befürwortet eine Vernetzung über gemeinsame Projekte und Aktionen.

Sie erreichen den Migrationsbeirat unter folgender E-Mail-Adresse:
migrationsbeirat@rathaus-hildesheim.de



Geschäftsführung des Beirats für Migration

Stadt Hildesheim

Markt 2, 31134 Hildesheim

Stabsstelle Migration und Inklusion

Bariş Şafak (er/ihm), Tel. 05121/301-4024

B.Safak@stadt-hildesheim.de

Der Seniorenbeirat der Stadt Hildesheim

Der Seniorenbeirat ist die offizielle, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Vertretung der über 60-jährigen Einwohner*innen der Stadt Hildesheim.

Wir arbeiten ehrenamtlich und unabhängig.



Der jetzige Seniorenbeirat wurde Mitte 2022 neu gewählt und hat derzeit sieben Mitglieder – drei Frauen und vier Männer. Der Vorsitzende ist Thomas Meyer-Hermann.

Der Seniorenbeirat ist in den öffentlichen politischen Ausschüssen der Stadt mit Rederecht vertreten und ist Mitglied in der örtlichen Pflegekonferenz. Aktiv beteiligt er sich auch an der Arbeit des Landesseniorenrates Niedersachsen.

Die Mitglieder des Beirats unterstützen und arbeiten mit vielen gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen zusammen. Sie unterstützen seniorenrelevante Projekte, bieten eigene Veranstaltungen an und beteiligen uns an Arbeitsgruppen.

Die Ortsräte der Stadt Hildesheim sind für den Seniorenbeirat wichtige Kontakte, um Themen anzusprechen, die für diesen Personenkreis von Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Beirats freuen sich, wenn alle Hildesheimer Bürger*innen und Institutionen mit ihren Themen auf sie zukommen und nehmen die Anliegen gerne auf.

Wichtig ist für den Seniorenbeirat, dass die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen miteinander harmonisieren und nicht konkurrieren. Ein Ziel ist deshalb, den Dialog und die Solidarität zwischen verschiedenen Gruppen und zwischen den Generationen zu forcieren.

Der Beirat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Projekte, bietet eigene Veranstaltungen an und beteiligt sich an Arbeitsgruppen, die die Themen der Älteren aufgreifen.

Aktuelle, wesentliche Ziele und Vorhaben:

- Partizipation, u. a. Erweitern des Rederechtes der Beiräte in den Ausschüssen der Stadt Hildesheim auf ein Antragsrecht
- Einrichten einer festen Ansprechperson (Seniorenbeauftragte*r) mit einem festgelegten Stellenanteil bei der Stadt Hildesheim, die die Seniorenarbeit für die Stadt plant und koordiniert
- Zusätzliche öffentliche Toiletten in der Stadt (Nette Toilette in Hildesheim)
- Lösung für das Thema E-Sooter
- Lösung für Bürgersteigengpass „Gelber Stern“

Kontakt:

Seniorenbeirat der Stadt Hildesheim

Hannoversche Straße 6, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/3014299

seniorenbeirat@rathaus-hildesheim.de



- Internetseite der Stadt Hildesheim, und dort Suche: Seniorenbeirat, Formular „Wo drückt der Schuh“:





2. Wohnen in vertrauter Umgebung

In der eigenen Wohnung sollte sowohl die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume als auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet sein. So kann die Wohnung oder das Eigenheim mit gezielten Umbaumaßnahmen altersgerecht und barrierefrei umgestaltet werden.

Ziel einer solchen Wohnraumanpassung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohnungs- und Lebensqualität.

2.1 Barrierefrei umbauen und wohnen

Zu Hause wohnen bleiben: das ist ein Wunsch, den sich wohl die meisten von uns, bis ins hohe Alter, erfüllen möchten. Daher ist es sinnvoll, die vertraute Wohnung den veränderten Lebensumständen anzupassen. Im Zuge des demografischen Wandels ist das Angebot an barrierefreien Wohnungen äußerst knapp, etwa 90 % der Wohnungen in Deutschland sind nicht altersgerecht ausgestattet und erfüllen die Kriterien für Barrierefreiheit nicht.

Sie wollen sich Zuhause wohlfühlen und mehr Komfort haben?

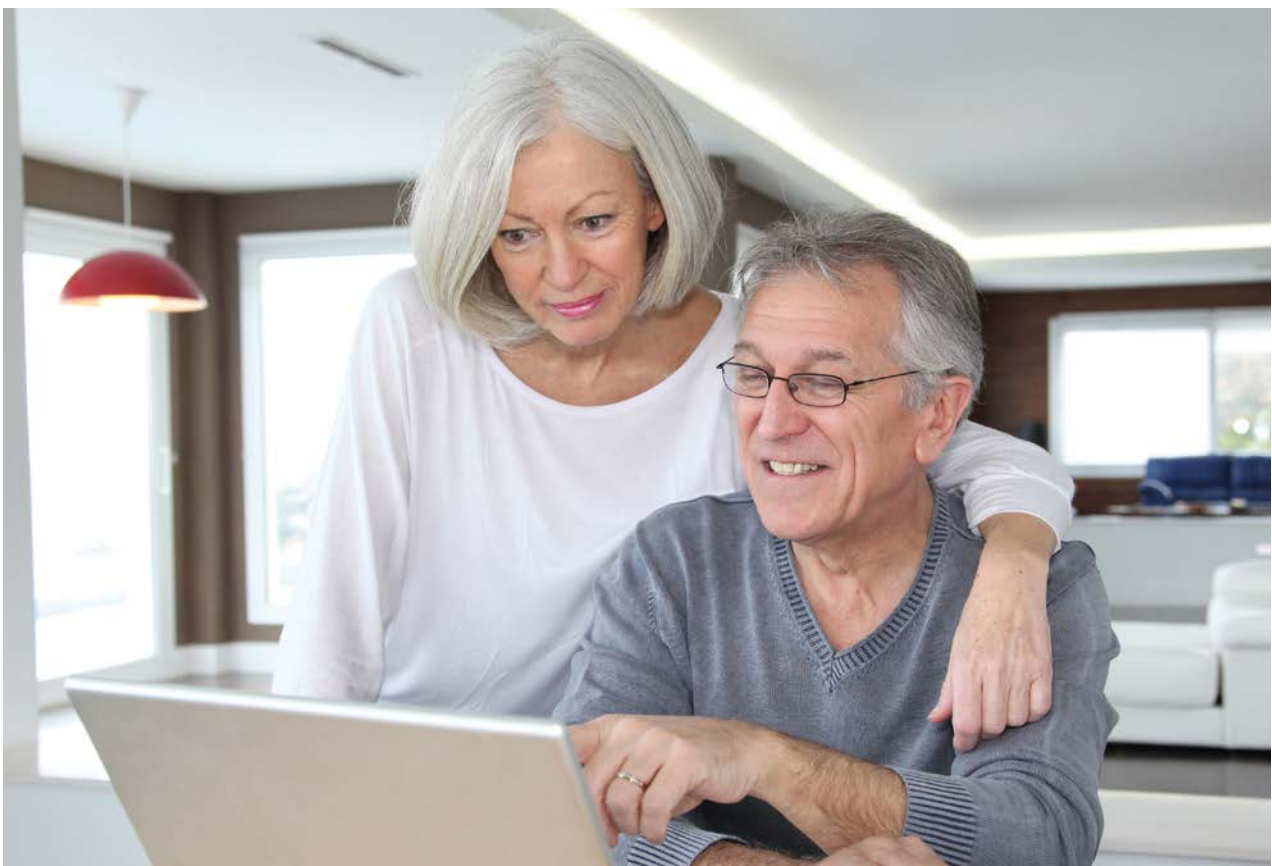
Wir haben für Sie einige Tipps und Lösungshinweise bereitgestellt. Lesen Sie, wie Alltagsverrichtungen in Ihrer Wohnung leichter und bequemer möglich sein können. Prüfen Sie, wo Sie in der Wohnung Barrieren entfernen können und überprüfen Sie, wo Rutsch- und Sturzgefahren drohen. Anhand der Vorschläge können Sie überdenken, wie Sie in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus mehr Sicherheit und Komfort erreichen können.

Die Grundvoraussetzung für barrierefrei lautet:

Produkte, Dienstleistungen und bauliche Anlagen sollen so gestaltet sein, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sie ohne besondere Erschwerung und ohne fremde Hilfe zugänglich machen und nutzen können. Das bedeutet, dass Barrieren wie Stufen beseitigt und auch sensorische, kognitive oder kommunikative Barrieren durch geeignete technische Lösungen überwunden werden.

Das bedeutet, dass Haus, Wohnung und Wohnräume stufen- und schwellenlos erreichbar sind. Dieses ist eine entscheidende Voraussetzung, um trotz eingeschränkter Mobilität das alltägliche Leben gut zu meistern.

Beim Neubau eines Hauses sollte immer auf Barrierefreiheit geachtet werden. Beim Umbau einer bestehenden Wohnanlage lässt sich eine absolute Barrierefreiheit nicht immer verwirklichen. Hier ist jedoch eine möglichst barrierearme Gestaltung der Wohnung anzustreben.



Rampen oder Lifter helfen bei der Überbrückung von Barrieren. Die Türschwellen sollten entfernt und die Türen verbreitert werden, damit die Räume auch mit Gehhilfen betreten werden können. In den Räumen und im Flur sollte ausreichend Bewegungsfläche und Beleuchtung vorhanden sein. Das heißt, auch mal ein Möbelstück zu entfernen, was nicht unbedingt gebraucht wird.

Was ist Wohnraumanpassung?

Der Begriff „Wohnraumanpassung“ umfasst alle Maßnahmen, die eine selbst bestimmte Lebensführung unterstützen und das selbstständige Wohnen in vertrauter Umgebung so lange wie möglich sicherstellen.

Für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung sind daher Maßnahmen der Wohnraumanpassung sehr sinnvoll und oft notwendig. Häufig lässt sich mit kleinen Veränderungen und Umbauten eine Menge bewirken.

Was kann Wohnraumanpassung?

- den möglichst langen Verbleib im häuslichen Bereich sicherstellen,
- deutliche Erleichterung im Alltag schaffen,
- Selbstständigkeit erhalten oder erst ermöglichen,
- Wohnkomfort und Lebensqualität sichern,
- Unfälle verhindern,
- Betreuungspersonen bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit entlasten und unterstützen

Strukturelle Anpassungsmaßnahmen

Unter struktureller Wohnraumanpassung versteht man Maßnahmen, die im Wohnungsbestand durch Hauseigentümer*innen oder Vermieter*innen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Um den Bestand an barrierefreien Wohnungen zu erweitern, sollten im Rahmen von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen von vornherein möglichst weit berücksichtigt werden. Die DIN 18040-2 dient dabei zur Orientierung.

Beispiele:

- Schaffung stufenloser Hauszugänge,
- Umorganisation von Wohnungsgrundrissen,
- Einbau von Aufzügen,
- Einbau von barrierefreien Bädern

Wenn Sie zur Miete wohnen: Fragen Sie Ihre*n Vermieter*in, ob solche Veränderungen geplant oder möglich sind. Machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Maßnahmen für alle von Vorteil sind: Seniorengerechter Umbau wird finanziell gefördert, die Wohnungen sind gesucht und dadurch wird der Immobilienwert der Wohnung erhöht.

Individuelle Anpassungsmaßnahmen

Die individuelle Wohnraumanpassung richtet sich an den konkreten Bedarf der Bewohner*innen.

Individuelle Wohnraumanpassung reicht von den kleinen Veränderungen innerhalb der Wohnung über den Einsatz von Hilfsmitteln und technischen Geräten bis zu größeren baulichen Maßnahmen. Nach Einzelfallprüfung können diese durch verschiedene Kostenträger bezuschusst werden (siehe Finanzierung).

Im eigenen Heim können Sie über Umbaumaßnahmen weitgehend allein entscheiden. Allerdings sollten Sie bei größeren Veränderungen den Rat einer Fachkraft einholen.

Handelt es sich dagegen um eine Mietwohnung, so ist für bauliche Umbaumaßnahmen das Einverständnis der Vermieter*innen erforderlich, da sonst ein „Rückbau“ verlangt werden kann. Das Montieren von einfachen Hilfsmitteln, beispielsweise Haltegriffe im Bad oder eine Toilettensitzerhöhung, sind nicht genehmigungspflichtig, da sie normalerweise leicht wieder entfernt werden können.

Anhand der folgenden Beschreibung können Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus auf Zukunftsfähigkeit und Barrierefreiheit überprüfen. Um den Komfort lange genießen zu können, sollte Sie so früh wie möglich damit beginnen.

2.2 Rundgang durch die Räume

Eingangsbereich

1. Beleuchtung

- Der **Eingangsbereich** von Gebäuden muss gut beleuchtet und einsehbar sein.
- Die **Außenbeleuchtung** an der Eingangstür gibt Sicherheit und Orientierung.
- Ein **Bewegungsmelder** verringert die Sturzgefahr, und Besucher*innen sind im Dunkeln besser zu erkennen.
- Eine gut erkennbare und **beleuchtete Hausnummer** ermöglicht bei Notfalleinsätzen eine schnelle Orientierung.

2. Klingel/Schalter

- Leuchtende **Türklingeln** und **Lichtschalter** können auch im Dunkeln problemlos gefunden und bedient werden. Für Menschen mit einer Hörschränkung ersetzt Sie das Signal der Klingel.
- Der Einbau einer **Gegensprechanlage**, ggf. mit Kamera, dient der Sicherheit.

3. Überdachung

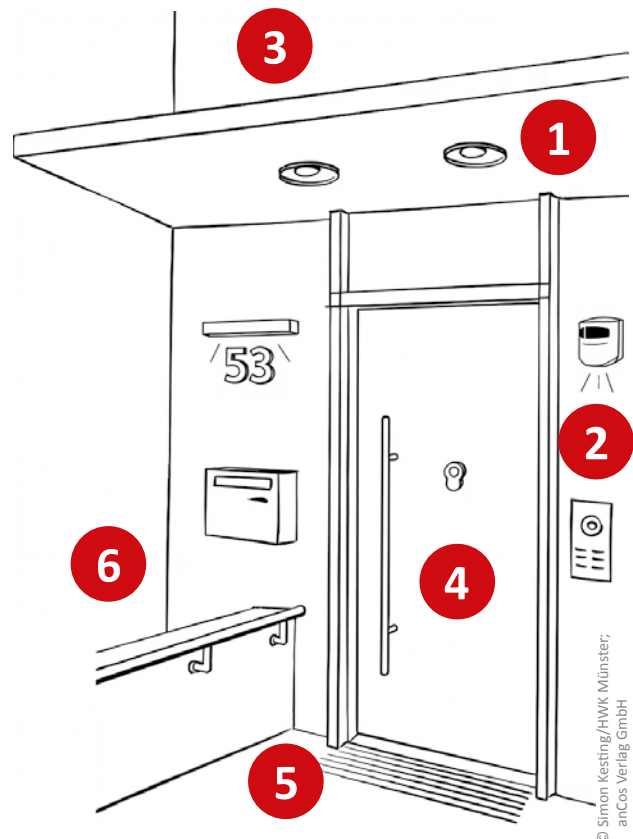
- Ein **Vordach über der Eingangstür** dient als Witterschutz und verringert bei Nässe die Rutschgefahr. Unfälle können somit vermieden werden.

4. Haustür

- Eine **Hauseingangstür mit mindestens 90 cm Breite (besser 1 m)**, ist nicht nur für Rollstuhlfahrer*innen wichtig, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen hilfreich.
- Der **Türspion** sollte nicht zu hoch eingebaut sein. Eventuell zwei Türspione in unterschiedlicher Höhe (1,20 m und 1,60 m) einbauen lassen.



© Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung



5. Erschließung

- Ein **schwollenloser Hauseingang**, mit ausreichend Bewegungsfläche und mit Ablagemöglichkeiten, z. B. für Einkaufstüten, erleichtert den Zugang.
- Ein **rutschfester Bodenbelag** verhindert Unfälle.
- Stufen vor dem Hauseingang, in geringer Zahl, lassen sich mithilfe einer **Rampe** überwinden.

6. Geländer

- **Beidseitige Geländer am Hauseingang** sowie **Handläufe und Haltegriffe** im Hausflur und Treppenhaus verhelfen zu mehr Stabilität und Sicherheit.

Erschließung

Für Rollstuhlfahrer*innen müssen Rampen eine maximale Steigung von 6 % aufweisen. Sie können mit einer Begleitperson oder mit einem Elektrorollstuhl Neigungen bis zu 20 % überwinden. Die Rampe soll beidseitig mit Radabweiser und Handläufen ausgestattet sein, eine Breite von mindestens 120 cm aufweisen und kein Quergefälle haben. Bei mehreren Stufen können diese Rampen sehr lang werden. Daher muss aus Sicherheitsgründen nach je max. 6 m Länge ein Zwischenpodest von 120 x 150 cm angeordnet werden.

Kostenbeispiele

Die Errichtung einer festen Rampe aus Beton oder Stein, mit Stützmauer einschließlich Montage ab 750 Euro pro laufenden Meter.

Alternativen zu einer Rampe sind unter bestimmten baulichen Voraussetzungen **Hebebühnen oder Lifte**.

Hausflur/Treppenaufgang

Bewegungsfläche

- **Die Bewegungsfreiheit** in Fluren ist besonders wichtig für Menschen mit motorischen Einschränkungen. Genügend Rangierfläche mit einem Rollator oder Rollstuhl erfordert eine nutzbare Flurbreite von mindestens 1,20 m. Um diesen Platz zu gewährleisten sollte in zu engen Fluren auf Flügeltüren, die in den Flur aufschlagen, verzichtet werden.

Türen

- Türöffnungen können verbreitert und Schwellen entfernt werden. In einer barrierefreien Wohnung müssen die Innentüren eine **Durchgangsbreite von mindestens 0,80 m** aufweisen.
- Für Rollstuhlfahrer*innen sind mindestens 0,90 m Türbreite erforderlich.
- Flügeltüren sollten möglichst nicht in den Flur aufschlagen, ausgenommen die Badezimmertür.
- Die Türdrücker müssen grundsätzlich in einer Höhe von 0,85 m angebracht sein.
- Beim Einbau von Schiebetüren erhöht sich automatisch die Bewegungsfläche, aber die Stellfläche für Möbel verringert sich.

Bodenbelag

- **Ein rutschfester und stolpersicherer Bodenbelag** ist Voraussetzung für eine sichere Fortbewegung im Hausflur sowie in allen anderen Räumen. Um die Sturzgefahr zu verringern, sollte auf Stolperfallen wie lose Teppiche und Abtreter unbedingt verzichtet werden. Besser geeignet sind **rutschhemmende Schmutzfangmatten**, die außerdem eine starke Verschmutzung im Eingangsbereich verhindern.

Treppen

- Eine **kontrastreiche Markierung der ersten und letzten Stufenkante** von Treppenaufgängen, sowohl im Außen- wie auch im Innenbereich, verringert die Sturzgefahr. Zusätzliche Sicherheit bieten Treppen mit geradem Verlauf, ohne Unterschneidungen der Stufen und Stufen in geschlossener Bauweise.
- **Handläufe in 85–90 cm Höhe montiert**, beidseitig umlaufend und nicht unterbrochen, erleichtern das Treppensteigen.
- **Blendfreie, bodennahe Wandspots** machen Stufen deutlich erkennbarer und geben Sicherheit beim Treppensteigen. Zeitschaltuhren kombiniert mit Bewegungsmeldern ermöglichen eine komfortable und optimale Ausleuchtung im Treppenhaus.

Kostenbeispiele

Ein Handlauf aus laminiertem Stahl- oder Aluminiumrohr mit taktilen Elementen nach DIN und gesetzlichen Vorgaben, einschließlich Montage, ab 430 Euro pro laufenden Meter.

Eine mobile Metallrampe, faltbar und längenverschiebbar bis 3 Meter, ab 950 Euro, eine mobile Schwellenrampe ab 650 Euro.

Türverbreiterungen einschließlich Türblatt und Zarge, in einfacher Ausführung in 12 cm starken, massiven, gemauerten Wänden, mit Montage einschließlich Sturz ab 900 Euro, in Wänden aus Beton ab 750 Euro.

Einbau von Schiebetüren inkl. Türblatt und Zarge, einfache Ausführung in 12 cm starken Gipskartonwänden, mit Montage ab 750 Euro, in Mauerwerk ab 1.150 Euro.

Elektrischer Drehtürantrieb mit Sensorschienen, ohne Montage, ab 2.150 Euro.

Elektrischer Schiebetürantrieb, ohne Montage, ab 3.950 Euro.

Küche

1. Oberschränke

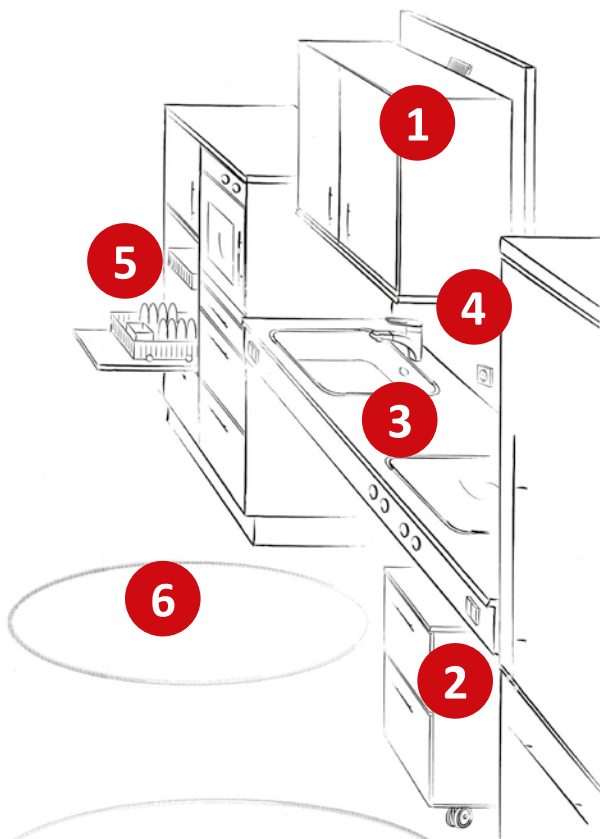
- Die optimale Erreichbarkeit des Schrankinhaltes von Oberschränken wird durch motorisch **absenk-
bare Liftsysteme** möglich.
- Der Einbau von **Liftsystemen** ist auch in bereits vorhandenen Schränken nachrüstbar.

2. Unterschränke

- **Rollcontainer** können eine flexible Ergänzung sein.
- Durch Übereckanordnung der **Arbeitsfelder** – Herd, Arbeitsplatte, Spüle – werden die Bewegungsabläufe in der Küche optimiert.
- Die Übersichtlichkeit des Schrankinhaltes von Unterschränken wird durch den Einbau von **Auszügen und Schubladen** verbessert.

3. Arbeitsplatten

- Für genügend **Knie- und Beinfreiheit** sollte die Arbeitsplatte im Bereich Spüle und Kochfeld unterfahrbar sein. Dies gilt besonders für Rollstuhlfahrer*innen oder für Menschen, die bevorzugt im Sitzen arbeiten müssen.
- **Arbeitsplatten-Liftsysteme** sind motorisch und stufenlos in der Höhe verstellbar, ermöglichen



© Simon Kesting/HWK Münster; anCos Verlag GmbH



dadurch den individuellen Gebrauch und können nachträglich auch in vorhandene Küchen integriert werden.

4. Elektrik

- **Steckdosen, Beleuchtung und Schalter** müssen in **Greifhöhe** eingebaut werden.

5. Elektrogeräte

- **Kühl-/Gefrierkombination, Backofen, Spülmaschine** sollten in bequemer Bedienhöhe eingebaut werden.

6. Bewegungsflächen

- 120 cm vor der Küchenzeile als **Platzbedarf** einplanen. Rollstuhlfahrer*innen benötigen eine Fläche von 150 x 150 cm Freiraum. Eine bequeme Nutzung ist somit gewährleistet.

Essplatz in der Küche

Bei einer ausreichend großen Küche bietet ein Essplatz Vorteile. Am Esstisch können vorbereitende Arbeiten im Sitzen ausgeführt werden, der Transport vom Herd oder Kühlschrank zum Esstisch ist kurz, und hier kann ein beliebter Kommunikationsort entstehen.

Barrierefreie Küche

Eine barrierefreie Küche muss richtig dimensioniert und benutzungsfreundlich sein. Eine sinnvolle Zuordnung der Arbeitsfelder ist wichtig, damit ein ergonomisches und kraftsparendes Arbeiten möglich ist. Ideal ist es, wenn alle Arbeitsabläufe ohne große Wege mit nur einer Drehbewegung erledigt werden können.

Kostenbeispiele

Unterfahrbarer Elektroherd 0,60 m breit

Küchenarmatur mit herausziehbarer Brause und verlängertem Bedienhebel

Arbeitsplatte 0,80 m x 0,60 m

Rollcontainer: komplett ab 1.800 Euro.

Einbau einer kompletten behindertengerechten Küche mit unterfahrbaren und bedarfsgerechten Elementen ab 12.000 Euro.

Wohnzimmer

1. Bewegungsfreiheit

- Genügend Bewegungsfreiheit ermöglicht eine sichere Fortbewegung innerhalb des Wohnzimmers. Zum Beispiel durch das Entfernen von überflüssigen, sperrigen Möbeln.
- Stolperfallen wie Teppiche, Läufer ohne rutschhemmende Unterlage, sind zu vermeiden.

2. Elektrik

- Bedienelemente wie z. B. Lichtschalter, Steckdosen etc. sollten in einer Höhe von 85 cm ange-

bracht oder individuell an die geeignete Höhe angepasst werden.

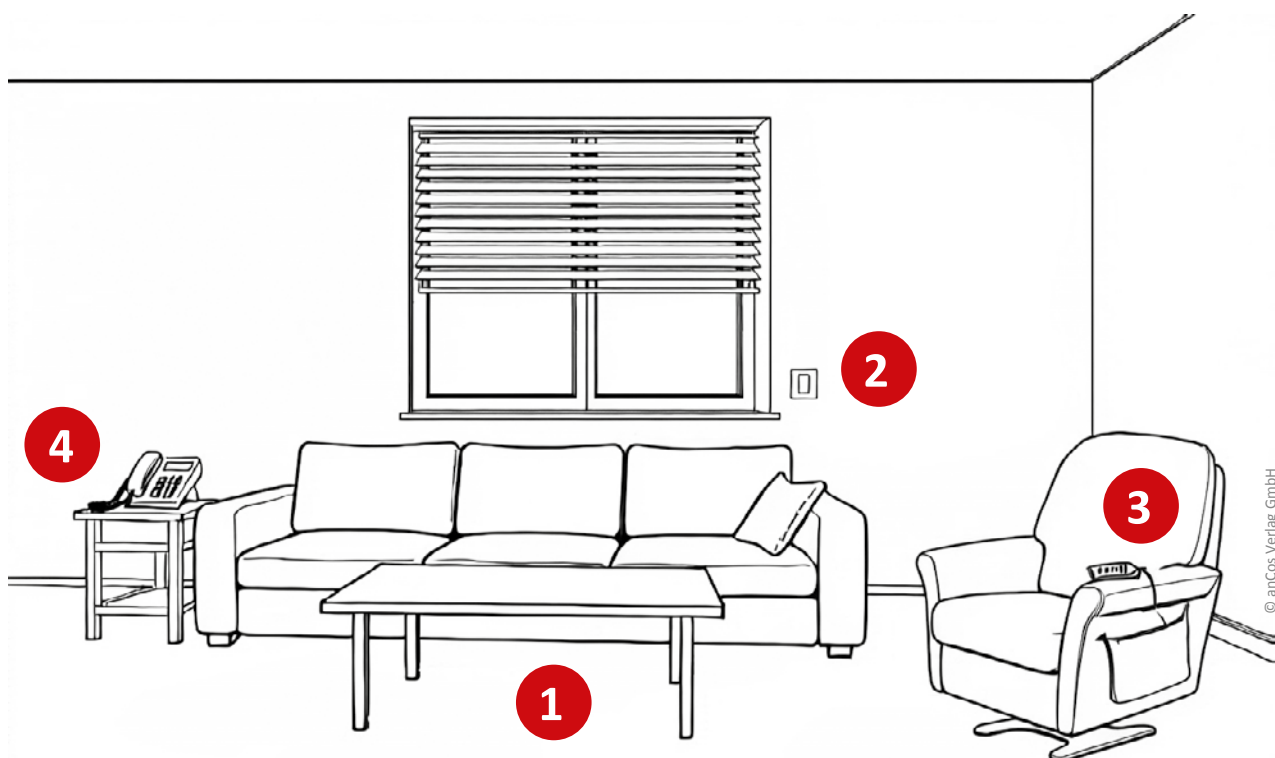
- Leuchtende Lichtschalter sind besser erkennbar und zusätzliche Bewegungsmelder erhöhen die Sicherheit.
- Gefährliche Stolperfallen durch Verlängerungskabel werden durch Steckdosen in ausreichender Anzahl vermieden.
- Elektrische Rollläden öffnen und schließen automatisch und erfordern bei der Bedienung kaum Kraftaufwand.

3. Sitzmöbel

- Sitzmöbel mit erhöhter Sitzhöhe erleichtern das Hinsetzen und Aufstehen.
- Aufstehessessel sind bequem und unterstützen mit wenig Kraftanstrengung das Aufstehen.
- Mit Sitzmöbelerhöhungen, in Form von einfachen Holzklötzen von einer Tischlerei angefertigt, können vorhandene Sessel und Sofas auf die individuelle Sitzhöhe angepasst werden.

4. Telefon

- Das Telefon sollte sich in greifbarer Nähe zu den Sitzmöbeln befinden.
- Telefone und auch Fernbedienungen mit großen Tasten erleichtern die Nutzung.



Wir bieten Ihnen individuelle Beratung für Ihre Bedürfnisse.



„Wohlfühlen beginnt dort, wo Komfort barrierefrei wird.“

- Kostenlose Rückenanalyse
- Individuelle Vermessung & Schlafberatung
- Barrierefreie Ausstellungsräume
- Zusatzangebote zur Entspannung: Salzgrotte + Sole-Oase



Die größte Bettenauswahl im Landkreis Hildesheim.

Bavenstedter Straße 54 • 31135 Hildesheim • Tel. (0 51 21) 51 44 50
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10.00 bis 19.00 Uhr • Sa. 10.00 bis 18.00 Uhr

Schlafzimmer

1. Möblierung/Bettgestell

- Grundsätzlich ermöglicht genügend **Bewegungs-freiheit** eine sichere Fortbewegung auch innerhalb des Schlafzimmers. Der Abstand zu anderen Möbeln sollte mindestens 90 cm bis 120 cm betragen.
- **Stolperfallen** wie Teppiche/Läufer und unnötige Möblierung sollten deshalb vermieden werden.
- Eine individuell angepasste **Höhe des Bettgestells** oder eine **erhöhte Matratze** erleichtern das mühelose Aufstehen. Durch **Unterlegklötze**, von einer Tischlerei angefertigt, kann das vorhandene Bett auf die erforderliche Höhe gebracht werden.
- Zusätzlichen Komfort bieten im **Kopf- und Fußteil verstellbare Lattenroste**.



- Das **Bett** sollte **von drei Seiten zugänglich** sein, um den Platz für notwendige Pflegemaßnahmen zu haben.
- Besonders **elektrische Pflegebetten** erleichtern im Pflegefall die Pflegemaßnahmen.

2. Kleiderschrank

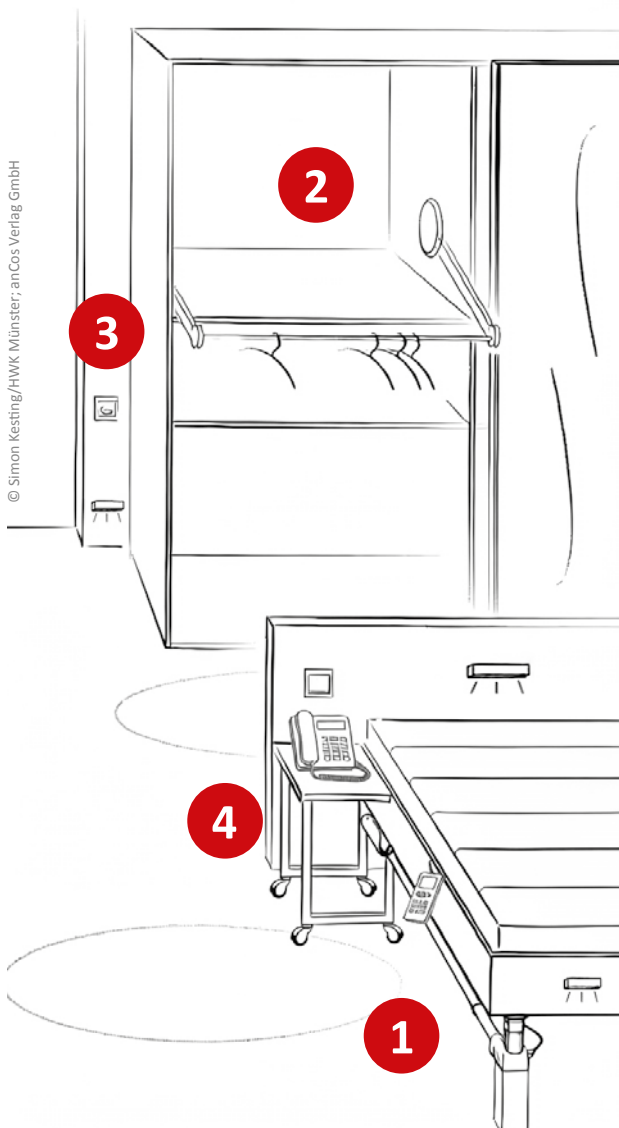
- Kleiderschränke mit **Schiebetüren** ausgestattet erhöhen die **Bewegungsfreiheit**.
- Der untere Schrankraum kann effektiver mit **Auszügen und Schubkästen** genutzt werden. Es schafft Ordnung und eine bessere Übersicht.
- Der obere Schrankraum lässt sich durch den Einbau von motorisch **absenkbaren Garderobenstangen** optimal nutzen. Die Erreichbarkeit im Schrankbereich von bis zu 3 m Höhe ist somit möglich.
- Eine **Schränkenbeleuchtung** mit Bewegungsmelder dient der Übersicht.

3. Beleuchtung

- **Leuchtende Lichtschalter** in Reichweite am Bett positioniert dienen der Sicherheit und beugen Unfällen vor.
- Zur Orientierung kann zusätzlich eine **Wegbeleuchtung** bis zum WC installiert werden.

4. Telefon

- Ein zweites **Telefon in greifbarer Nähe** vom Bett aus zu erreichen ist für den Notfall äußerst wichtig.
- Ein **Nachttisch auf Rollen** kann immer in die richtige Position gebracht werden und bietet Ablagefläche für Hilfsmittel.





STÖCKLEIN

GmbH

SANITÄR · HEIZUNG · FLIESEN



VOLLUMFÄSSLICHE BADSANIERUNG

Als Installations- und Fliesenlegerbetrieb sind wir Ihr Ansprechpartner bei individuellen Sanierungen in Ihrem Badezimmer – alles aus einer Hand. Von der Planung, Beratung und Unterstützung bei attraktiven Förderungsmodellen bis zur termingerechten Fertigstellung Ihres bedarfsgerechten Bads begleiten wir Sie Schritt für Schritt. Damit Ihr Badezimmer sicher, barrierearm und behaglich wird.



BARRIEREFREIHEIT

Bei den Installationen legen wir viel Wert auf orientierungsgebende Farbgestaltung. Durch den Einbau von Griff- und Aufstieghilfen unterstützen wir die Eigenständigkeit bei eingeschränkter Bewegungsfreiheit und achten gerade im Duschbereich auf eine barrierefreie Umsetzung.

FLIESENARBEITEN

Bei unseren Fliesenarbeiten setzen wir auf Geh- und Trittsicherheit. Gerade in den nassbelasteten Barfußbereichen legen wir unser Augenmerk auf eine schwellenlose und rutschhemmende Bodenfläche, die zudem noch hygienisch und reinigungsfreundlich ist.



STÖCKLEIN GmbH | Sanitär · Heizung · Fliesen

Ladebleek 12 | 31180 Giesen | www.stoecklein-gmbh.de | 05066/6949920 | mail@stoecklein-gmbh.de

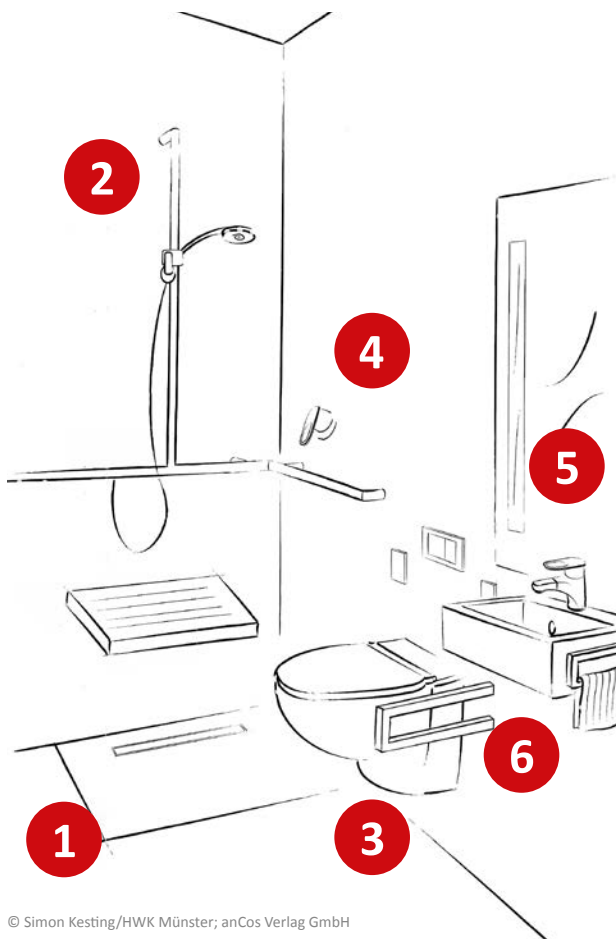


1. Bewegungsflächen, Zugang/Tür

- Insbesondere **vor den einzelnen Sanitärobjekten** muss **genügend Raum** zur Verfügung stehen, damit auch Menschen mit Rollator oder Gehhilfen selbstständig und sicher das Bad benutzen können. Auch eine Pflegekraft muss sich im Bedarfsfall sicher bewegen können.
- Eine ausreichend **breite Eingangstür, mindestens 80 cm**, ermöglicht problemlos den Zugang ins Bad. Dies gilt auch für das Gäste-WC.
- Die **Badezimmertür** sollte nach außen aufschlagen und auch von außen zu entriegeln sein, damit Helfende oder Angehörige mühelos im Bad gestürzte Personen erreichen können.
- Für diesen Notfall ist zusätzlich der Einbau einer **Notrufanlage mit Inaktivitätserkennung** sinnvoll.

2. Dusche

- Ein wichtiger Baustein für mehr Selbstständigkeit und Sicherheit im Bad sind **bodengleiche Duschen**. Sie erleichtern die Nutzung und erweitern den Bewegungsraum gerade in kleinen Bädern.



© Simon Kesting/HWK Münster; anCos Verlag GmbH

- Zum Beispiel kann durch den Ausbau einer vorhandenen Badewanne ein geräumiger **bodengleicher Duschplatz** geschaffen werden. Ist dies nicht möglich, kann die Benutzung der Wanne durch den Einsatz von Hilfsmitteln, wie **Badewannendrehsitz, Badebrett oder Wannenlift**, erleichtert werden.
- Für mehr Sicherheit im Duschbereich sorgen **wandhängende Haltegriffe sowie Stützstangen**.
- Ein **wandhängender Duschklappsitz** oder ein **Hocker** in der Dusche erleichtern den Wasch-/Duschvorgang.
- Eine Badsanierung muss für die Zukunft gut geplant sein. Voraussetzung für eine **sichere Befestigung der wandhängenden Sicherheitssysteme** sind konstruktiv tragfähige Wände. Somit ist eine spätere Nachrüstung bei Bedarf problemlos möglich.

3. Fußboden

- **Rutschhemmende Fußbodenfliesen** im Bad/Duschbereich verringern das Sturzrisiko.

4. Armaturen

- **Einhebelarmaturen** sind leichter zu bedienen.

5. Waschbecken/Spiegel

- Das **Waschbecken** sollten unterfahrbar sein.
- Ein Unterputzsiphon ermöglicht einen **kniefreien Raum** und somit die Nutzung im Sitzen.
- Ein **motorisch höhenverstellbares Waschbecken** lässt sich individuell in der Höhe verstellen.
- Schwenkbare oder höhenverstellbare Spiegel, ab Oberkante Waschbecken montiert, sind auch im Sitzen einsehbar.
- Die **Beleuchtung** über dem Spiegel sollte blendfrei, genügend hell und dimmbar sein.

6. WC

- Die Montage einer **Toilettensitzerhöhung** auf ein vorhandenes WC erleichtert das Hinsetzen und Aufstehen.
- **Der Einbau eines neuen WCs**, gleich in der richtigen individuellen Höhe montiert, ist meistens ohne großen Aufwand möglich und bringt einen großen Gewinn an Lebensqualität.
- Stabile beidseitig am WC angebrachte **Stützgriffe** bieten zusätzliche Sicherheit und erleichtern das Umsetzen vom Rollstuhl auf das WC.

**Barrierefreie Bäder bei Küster in Hildesheim.
Besuchen Sie unsere Ausstellung in der Käthe-Paulus-Str. 9.**

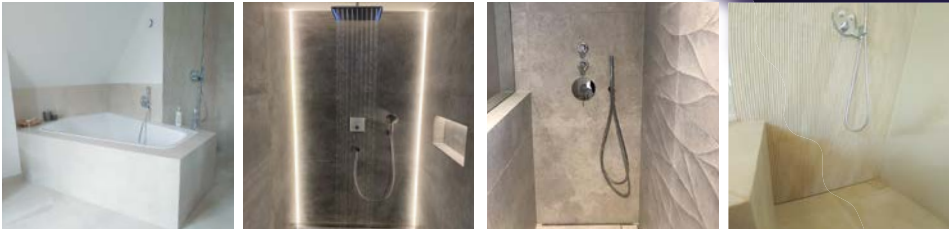
Mehr Spaß im Bad!

Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr, Samstag 9.00–13.00 Uhr

E-Mail: info-hi@sanikue.de

Carrelage Art

Fliesen für die Balance in Ihrem Bad



**Fliesenlegerfachbetrieb
Gregor Ostroglowa**

Lerchenkamp 40 | 31137 Hildesheim

Mobil: 0176.24326489

Telefon: 05121.2821751

freudeanfliesen@carrelage-art.de

www.carrelage-art.de

**Code scannen
online blättern**



Das FlipBook zur Broschüre:

» interaktiv » mobil
» aktuell



anCos

Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf





Kostenbeispiele

Höhenverstellbares WC, Komplettlösung: Solitärstandelement mit WC, Stützgriffen, Spülung, ohne Montage ab 5.500 Euro.

Höhenverstellbarer Waschtisch, Komplettlösung: Solitärstandelement einschließlich Spiegel, ohne Montage ab 4.500 Euro.

Zusätzliche Wandverstärkung für Griffmontage, mit Montage ab 200 Euro je Griff, Wandstützgriff 0,70 – 0,90 m lang mit Montage ab 320 Euro.

Bodengleiche Dusche: 1,20 x 1,20 m gefliest, inkl. Fußbodeneinlauf, einschließlich Handlauf und Spritzschutz, mit Montage ab 4.000 Euro.

Duschklapsitz, wandhängend, mit Montage ab 500 Euro.

Abwasserhebeanlage für Bodengleiche Duschen beginnen bei 400 Euro.

Bäder

Viele Bäder, vor allem in Gebäuden der 1950er- und 1960er-Jahre, sind zu klein oder unzureichend ausgestattet. Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit oder Pflegebedürftigkeit haben deshalb oftmals große Schwierigkeiten.

Das Bad stellt daher den wichtigsten Umbauschwerpunkt innerhalb der Wohnung dar. Vielfältige Möglichkeiten der staatlichen Förderung ermöglichen den altersgerechten Umbau von Sanitärräumen. Ein Badezimmer sollte mindestens 1,80 x 2,20 m groß sein. Das entspricht auch der Mindestanforderung der KfW, um für den Umbau eine staatliche Förderung zu erhalten.

Terrasse, Balkon und Garten

1. Bodenbelag

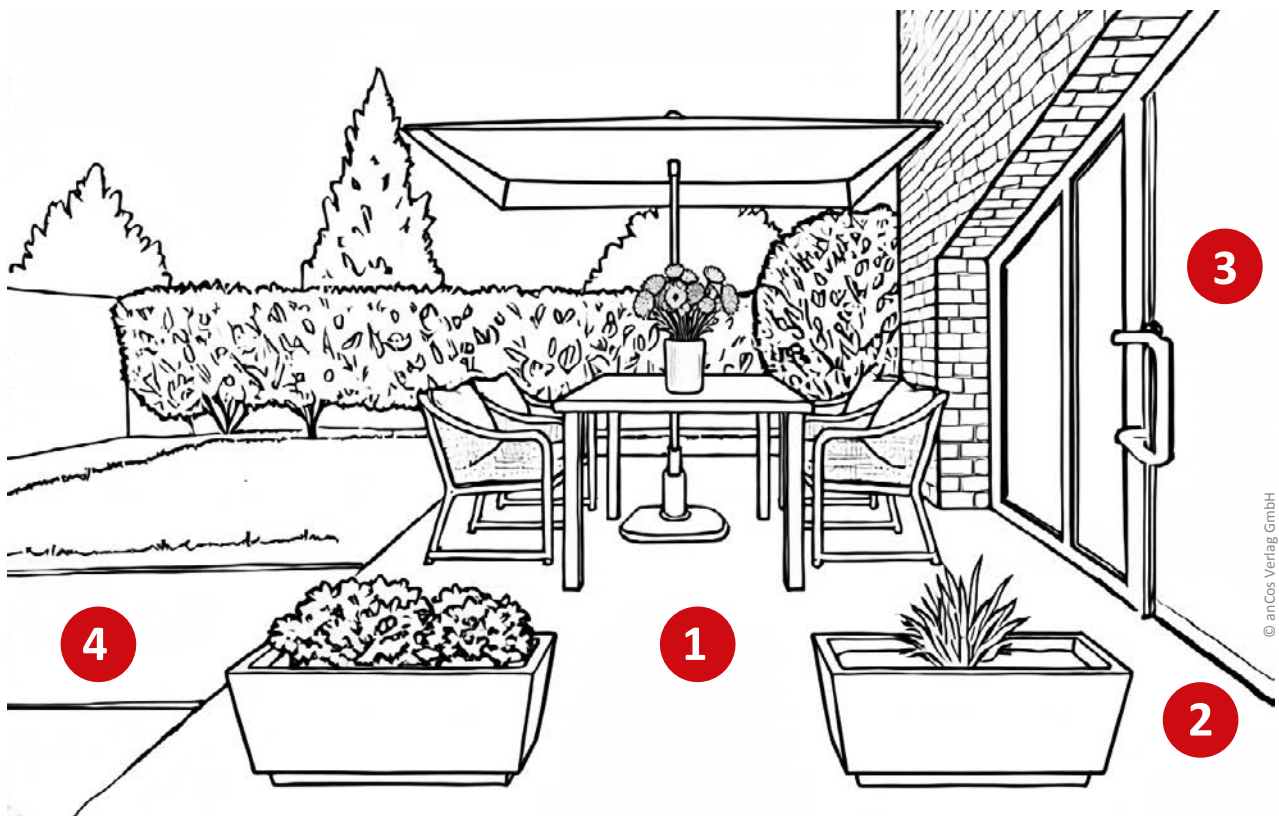
- Tritt- und rutschfester Bodenbelag auf der Terrasse hilft Stürze zu vermeiden.

2. Zugang

- Die Beseitigung von Stufen an der Balkon- oder Terrassentür erleichtert Menschen mit eingeschränkter Mobilität den sicheren schwellenlosen Übergang vom Wohnbereich zum Außenbereich.
- Falls das Angleichen der Böden baulich nicht möglich ist können mobilen Rampen oder Plattformlifte helfen vorhandene Stufen zu überwinden.
- Ein stabiler Haltegriff neben der Balkon- oder Terrassentür gibt ebenfalls Halt und Sicherheit.

3. Fenster und Türen

- Bodentiefe Fenster oder Fenster mit einer max. Brüstungshöhe von 60 cm ermöglichen den ungehinderten Blick nach draußen und bieten zusätzlichen Komfort auch für kleine Kinder.
- Ein Drehflügel mit Griff in einer Höhe zwischen 85 und 105 cm ermöglicht Menschen mit motorischen Einschränkungen das Öffnen und Schließen der Fenster. Besonderen Komfort bietet ein automatisches Öffnungs- und Schließsystem.



© anCos Verlag GmbH

- Die Terrassentür sollte mindestens eine Durchgangsbreite von 80 cm haben und die Türschwelle sollte nur max. 2 cm hoch sein. Schwellenlose Übergänge vom Innen- in den Außenbereich lassen sich technisch auch durch Magnettürdichtungen, mit vorgelagerter Ablaufrinne gegen Regenwasser, schaffen.

- Elektrische Rollläden, gesteuert über eine Zeitschaltuhr, sind besonders einfach und ohne Kraftaufwand zu bedienen.

4. Wege

- Gartenwege sollten möglichst einen Meter breit sein, um sie bei Bedarf mit dem Rollstuhl oder Rollator sicher nutzen zu können.



2.3 Wohnraumanpassung bei Demenz

Die Bedeutung der eigenen vier Wände für Demenzkranke

Am liebsten zu Hause wohnen – das ist natürlich die Wunschvorstellung vieler älterer Menschen. Doch für Demenzkranke hat die eigene Wohnung eine ganz besondere Bedeutung. Wenn das Gedächtnis nachlässt und die Orientierung im Laufe einer Demenzerkrankung immer schwieriger wird, erhält die eigene Wohnung und das vertraute Umfeld einen besonders hohen Stellenwert. In den eigenen vier Wänden werden durch die Krankheit verlorene Fähigkeiten kompensiert. Betroffene müssen sich nicht an eine neue, fremde Umgebung anpassen. Durch fortschreitende Demenz wird die Orientierung selbst in den eigenen vier Wänden immer schwieriger. Jedoch kann die Lebensqualität durch kleine Baumaßnahmen deutlich verbessert werden. Dabei sollte beachtet werden, dass größere Veränderungen in einer möglichst frühen Phase der Erkrankung durchgeführt werden, damit sich die Betroffenen an die neue Umgebung gewöhnen können. Vertrautheit spielt eine wesentliche Rolle bei Demenz. Gegenstände und Möbel, die einen emotionalen Wert für die Betroffenen haben, sollten nicht entfernt werden.

Im Einzelfall kann auch der Einsatz technischer Hilfen wie z. B. Bewegungsmelder, Rauchmelder, Füllstandsmelder für Badewannen, Hausnotrufsysteme, Sturzmelder, Zeitschaltuhren für Elektrogerä-



te, automatische Tablettentimer, Personenortungs- oder Raumüberwachungssystemen die Sicherheit in der eigenen Wohnung erhöhen. Zur Verbesserung der zeitlichen Orientierung sollten gut lesbare Uhren mit großen arabischen Zahlen und Abreißkaler verwendet werden.

Hier einige Beispiele der Wohnraumanpassung bei dementen Personen:

Im Flur

- Sicherung der Eingangstür durch Tarnen von innen durch Vorhänge, Farbe oder Rollos, Anbringen von Türklangspielen oder Türglocken. Einfache Signalgeber, die die Pflegenden informieren, sobald die Wohnung verlassen wird.
- Ein Einbau von Sicherheitsschlössern, die auch von außen geöffnet werden können. Besonders im Badezimmer sollte ein Öffnen von außen möglich sein.
- Nachtlichter und Bewegungsmelder für eine beleuchtete Wegführung vom Schlafzimmer zur Toilette.

Im Bad

- Aqua-Stopp-Systeme und Nässe Sensoren können dazu beitragen Überschwemmungen zu verhindern. Gegenstände die dem demenziell erkrankten Menschen gehören, sollten gut erkennbar sein (Lieblingsfarbe, Markierung ...).
- Medikamente, Hygieneartikel und Putzmittel sollten, falls erforderlich, verschlossen aufbewahrt werden.



In der Küche

- Zur Sicherheit den Herd mit Abschaltautomatik oder Hitzewache installieren. Kabellose Wasserkocher und Bügeleisen mit Abschaltautomatik kaufen.
- Die Küchenausstattung auf das Nötigste reduzieren und Gebrauchsgegenstände gut zugänglich und erreichbar positionieren.
- Schubladen und Schränke, die gefährliche Geräte, Gegenstände und Substanzen enthalten, abschließen oder mit einer Kindersicherung sichern.

Im Schlafzimmer

- Gute Beleuchtung vom Bett aus schaltbar, am besten ist Bewegungslicht. Um einen möglichst störungsfreien Schlaf des Ehepartners zu ermöglichen, kann es sinnvoll sein, getrennte Schlafzimmer einzurichten.
- Bei Bedarf können auch im Schlafzimmer Kontrollsysteme wie z. B. Babyphonanlagen, Kontaktmatten oder Türsicherungen installiert werden. Bei Rauchern empfiehlt sich die Verwendung von schwer entflammbarer Bettwäsche.

Im Wohnzimmer

- Wenn der vertraute Fernseher kaputt geht kann es sinnvoll sein, ihn reparieren zu lassen oder ein möglichst ähnliches anzuschaffen. Andererseits kann es aber auch nützlich sein, Spezialgeräte wie Telefone mit Nummernspeicher, Großtasten- oder Fototastentelefone oder Großtastenfernbedienungen anzuschaffen.
- Falls erforderlich können Fenster und Terrassentüren durch abschließbare Griffe gesichert werden.

Im Garten oder auf dem Balkon

- Für eine längere Verweildauer können Sitzgelegenheiten, Beschäftigungsecken oder Hochbeete eingerichtet sowie ebenerdige Wanderpfade angelegt werden. Giftige Pflanzen sollten entfernt werden.
- Eine Aufrechterhaltung der Ressourcen im Bereich der Alltagsaktivitäten kann in hohem Maße von den Wohnbedingungen abhängen. Die gezielte Anpassung der Wohnung hat positive Auswirkungen auf die Selbstständigkeit der demenziell veränderten Person.

Mehr Informationen unter
www.deutsche-alzheimer.de



Wegweiser
Demenz



2.4 Checkliste Wohnraumanpassung

Hauseingang	Ja	Nein
Ist der Hauseingang ohne Stufen und/oder Schwellen?		
Ist die Haustür ohne Gefahren zu erreichen (z. B. unebenes Pflaster)?		
Ist die Haustür überdacht?		
Lässt sich die Haustür leicht öffnen und schließen?		
Ist die Klingel in erreichbarer Höhe angebracht?		
Sind die Klingelschilder und der Eingangsbereich ausreichend beleuchtet?		
Sind Hausnummer und Namensschild gut lesbar?		
Hausflur und Treppenhaus	Ja	Nein
Ist im Hausflur ausreichend Bewegungsspielraum auch für Rollator/Rollstuhl?		
Ist im Hausflur genügend Platz zum Abstellen (z. B. eines Rollators)?		
Ist der Briefkasten bequem zu erreichen?		
Sind Flur und Treppen hell genug beleuchtet?		
Brennt die Treppenhausbeleuchtung, bis Sie die Wohnung erreicht haben?		
Sind zwei Handläufe vorhanden?		
Sind alle Stufen und Schwellen für Sie überwindbar?		
Ist der Fußbodenbelag rutschhemmend?		
Wohnungsflur	Ja	Nein
Ist die Wohnungstür breit genug (z. B. für Rollator/Rollstuhl)?		
Ist ausreichend Bewegungsfläche vorhanden?		
Gibt es einen Türspion in für Sie gut erreichbarer Höhe?		
Ist die Garderobe für Sie gut zu erreichen?		
Gibt es Platz für eine Sitzmöglichkeit zum An- und Ausziehen?		
Sind Schwellen zu überwinden?		
Ist der Bodenbelag trittsicher?		
Wohnzimmer	Ja	Nein
Ist die Tür zum Wohnzimmer ausreichend breit (z. B. für Rollator/Rollstuhl)?		
Sind Schwellen zu überwinden?		
Besteht Stolpergefahr durch Teppichränder?		
Besteht Stolpergefahr durch Telefonschnüre und/oder Kabel?		
Sind die Wohn- und Sitzmöbel ohne Hindernisse zu erreichen?		
Sind ausreichend Bewegungsflächen vorhanden (z. B. für Rollator/Rollstuhl)?		
Können Sie bequem auf Ihren Sitzmöbeln Platz nehmen und wieder aufstehen?		
Ist die Sitzecke für Sie hell genug zum Lesen?		
Küche	Ja	Nein
Ist die Tür zur Küche ausreichend breit (z. B. für Rollator/Rollstuhl)?		
Sind Schwellen zu überwinden?		
Ist der Fußboden trittsicher?		
Können Sie alles ohne Hindernisse erreichen?		
Sind die Arbeitsflächen in der richtigen Höhe für Sie?		
Bestehen ausreichend Möglichkeiten im Sitzen zu arbeiten?		
Ist alles gut ausgeleuchtet?		
Können Sie alle Bedienelemente/Armaturen leicht erreichen und sicher handhaben?		
Bad und WC	Ja	Nein
Ist die Tür zum Bad ausreichend breit (z. B. für Rollator/Rollstuhl)?		
Sind Schwellen zu überwinden?		
Geht die Tür nach außen auf?		
Kann die Tür auch von außen entriegelt werden?		
Haben Sie bei Bedarf Platz für eine Hilfskraft?		



LEBEN IN HILDESHEIM

Unterstützung im Alltag

KONTAKT

**Seniorenbeirat
der Stadt Hildesheim**

Hannoversche Straße 6
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/301-4299

seniorenbeirat@rathaus-hildesheim.de

**Beirat für Migration
der Stadt Hildesheim**

Markt 2
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/301-4024

migrationsbeirat@rathaus-hildesheim.de



**Behinderten- und Inklusionsbeirat
der Stadt Hildesheim**

Markt 2
31134 Hildesheim
Tel.: 0172/17 90 731

behindertenbeirat-hildesheim@gmx.de



Behinderten- und
Inklusionsbeirat
der Stadt Hildesheim

Weitere Informationen zum Leben in
Hildesheim erhalten Sie unter:

www.stadt-hildesheim.de



Bad und WC	Ja	Nein
Ist der Fußboden rutschfest, auch wenn er feucht ist?		
Besteht Stolpergefahr durch Badteppiche?		
Hat die Toilette die richtige Höhe?		
Können Sie die Badewanne/Dusche selbstständig benutzen?		
Gibt es Haltegriffe bei Wanne?		
Dusche?		
WC?		
Sind Dusche oder Badewanne rutschfest?		
Können Sie das Waschbecken auch im Sitzen benutzen?		
Hängt der Spiegel in der richtigen Höhe?		
Sind Ablage und Schränke gut für Sie erreichbar und ausreichend?		
Können Sie alle Armaturen problemlos bedienen?		
Ist die Wassertemperatur so eingestellt, dass es nicht zu heiß wird?		

Schlafzimmer	Ja	Nein
Ist die Tür zum Schlafzimmer ausreichend breit (z. B. für Rollator/Rollstuhl)?		
Sind Schwellen zu überwinden?		
Ist der Fußboden trittsicher?		
Sind Bett und Schränke ohne Hindernisse zu erreichen?		
Hat Ihr Bett eine angenehme Höhe und Breite?		
Können Sie bequem aufstehen und sich hinlegen?		
Können Sie sich bequem an- und ausziehen?		
Haben Sie Abstützmöglichkeiten für das Aufstehen oder Hinlegen?		
Gibt es am Bett bei Bedarf Platz für eine Hilfskraft?		
Können Sie aus dem Bett einen Lichtschalter erreichen?		
Ist ein Lichtschalter für den Flur erreichbar, wenn Sie aus dem Schlafzimmer kommen?		
Haben Sie Telefon/Notruf am Bett?		

Balkon, Terrasse, Garten	Ja	Nein
Sind Balkon, Terrasse oder Garten schwellenfrei zu erreichen?		
Haben Sie einen Haltegriff im Türrahmen?		
Ist die Balkon- oder Terrassentür ausreichend breit (z. B. für Rollator)?		
Ist Schutz gegen Sonne und Regen vorhanden?		
Ist der Bodenbelag rutschfest und sicher (z. B. auch bei Regen)?		
Sind die Gartenmöbel bequem zu nutzen?		

Allgemein	Ja	Nein
Haben Sie ein mobiles Telefon/Notrufgerät?		
Können Sie das Telefon sicher und bequem erreichen?		
Hören Sie das Telefon überall in der Wohnung?		
Hören Sie die Klingel überall in der Wohnung?		
Können Sie ohne Schwierigkeiten in den Keller und zu den Mülltonnen?		
Sind genügend Steckdosen in erreichbarer Höhe vorhanden?		
Sind die Heizkörper in der gesamten Wohnung gut zu bedienen?		
Sind ausreichend Handläufe, Griffe, Abstützmöglichkeiten vorhanden?		
Erreichen Sie alle Fensterriegel bequem?		
Erreichen Sie alle Lichtschalter bequem?		
Bei Sehbehinderung: Können Sie sich in der Wohnung gut orientieren und finden Sie alles, was Sie benötigen?		

2.5 Smart Home – Ambient Assisted Living (AAL)

Smarte Technik wie Sprachassistenten und App-basierte Steuerungen ist eine unterstützende Technologie, die den Alltag und die Lebensqualität der Menschen in allen Lebensphasen und vor allem im Alter erleichtert. Die Systeme nennen sich „Ambient Assisted Living“, übersetzt etwa „umgebungsgestütztes Leben“.

Die AAL-Technologie wird sowohl für ein komfortables, sicheres und selbstständiges Leben im häuslichen Umfeld angewandt, als auch zur Steigerung der Lebensqualität; kann aber ebenso zum sparsamen Energiemanagement genutzt werden. So werden Smart-Home-Technologien eingesetzt, um wiederkehrende Prozesse selbstständig zu steuern. Bewohner*innen können mittels App die mit dem System verbundenen Geräte ein- und ausschalten. So können sie beim Verlassen der Wohnung sicher sein, dass wirklich jedes angeschlossene Gerät ausgeschaltet ist.

Smart-Home-Technologien erleichtern nicht nur die Kommunikation und die Sicherheit, sondern können in nahezu jedem Bereich des Haushalts zum Einsatz kommen. Richtig eingesetzt, können



sie eine nützliche Hilfe für alltägliche Handlungen und Hausarbeiten darstellen. Ein altersgerechtes Smart Home schenkt Lebenszeit in den eigenen vier Wänden und bewirkt zugleich ein sicheres Gefühl bei Senior*innen und ihren Angehörigen.

Der Sicherheitsaspekt spielt für die meisten Bewohner*innen eine große Rolle. Moderne Systeme sind verlässlich, einfach und vielseitig zu verwenden. Mithilfe von Smart-Home-Technologien kann per Fernzugriff oder Meldungen auf bestimmte Steuerungen im Haus zugegriffen werden. Sensoren erkennen Bewegungen und Einbruchversuche am Gebäude und benachrichtigen die Bewohner*innen. Smarte Lichtsteuerung unterstützt das Wohlbefinden und kann Stürzen vorbeugen. Ortungsgeräte können helfen, an Demenz erkrankten Menschen dennoch ihren Bewegungsfreiraum zu ermöglichen. Saug- und Wischroboter erleichtern die Hausarbeit, und Abschaltautomatiken verhindern Brände bei Haushaltsgeräten.

Die häufigsten Anwendungsbeispiele liegen im Bereich Sicherheit, Komfort, Unterhaltung wie auch gesellschaftliche und soziale Teilhabe. Hier einige Beispiele:

- Überwachung von Häusern und Wohnungen, Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche
- Kommunikation und Videounterhaltung per Fernseher oder Tablet-PC
- Steuerung von Lampen, Heizungen und anderen Elektrogeräten mit dem Smartphone oder per Sprachassistent



- Jalousiesteuerung – Funkschalter und Steckdosen
- individuelle Gebäudesteuerung, z. B. Beleuchtungs-, Raumtemperatur- oder Musiksteuerung
- Intelligente Rauchmelder informieren bei Brandverdacht auch Verwandte oder Nachbar*innen
- automatische Herdabschaltung bei Überhitzungsgefahr, Rauch- und CO₂-Warnmelder
- Wasser-Stopp-Systeme bei Überlaufgefahr
- Sensoren im Briefkasten informieren über Posteingang
- programmierbarer Saug- und Rasenmähroboter
- Türkommunikation: Klingel mit optischem Signal, Gegensprechanlage, Türklingel-Kamerasysteme, Eingangsüberwachung, Transponder zur Türöffnung (auch per Fernzugriff)

Die Bedienung des Smart Home wird zunehmend leichter und intuitiver, so dass auch technikferne Menschen mit ein wenig Übung die Systeme selber steuern können. Die Anwendungen sind einfach zu beherrschen und können nahezu unauffällig in den Alltag eingebunden werden. Die Systeme werden an die spezielle Lebenssituation der Benutzenden angepasst und können bei Bedarf verändert oder erweitert werden.

Um ein Hilfsmittel möglichst ziel- und bedarfsgerecht zum Einsatz zu bringen, sollte zunächst überlegt werden, welche Anwendungen gewünscht sind. In jedem Fall sollte die Situation der Benutzenden bei der Hilfsmittelwahl berücksichtigt werden. Unabhängig von der Entscheidung über die Installierung der Geräte gilt es zu klären, wie und in welchem Umfang Hilfe erfolgen muss. Erste Informationen zu technischen Möglichkeiten erhält man z. B. in Beratungsstellen.

Bei der Wahl eines Produkts, das einen Alarm (zum Beispiel den Feuermelder) sendet, sollte vorab überlegt werden, ob der Alarm innerhalb der Wohnung erfolgen soll oder es wichtig ist, dass dieser außerhalb der Wohnung abgegeben wird. Durch die Einbindung eines Warnsystems – beispielsweise in ein Hausnotrufsystem – ist die Weiterleitung des Alarms erforderlich. Plug & Play Produkte, damit ist das „Anschließen und Loslegen“ gemeint. Die Geräte werden angeschlossen, ohne dass zusätzlich komplizierte Einstellungen vorgenommen werden

müssen. Diese Produkte funktionieren am besten, wenn sie auf ein Herstellersystem abgestimmt sind. Im Internet, in Baumärkten, Elektrofachgeschäften und gut sortierten Sanitätshäusern nimmt das Angebotsspektrum an technischen Hilfen zu. Die Funktionen eines Produkts können teilweise vor Ort ausprobiert werden, häufig existieren umfassende Videos zu den Produkten.

Bei einigen Produkten, insbesondere im Bereich der Steuerung und Sicherheit rund ums Haus, besteht die Möglichkeit der Vernetzung einzelner Geräte oder Komponenten. Durch den Einsatz einer Zentrale lassen sich neben Gefahrenmeldern auch weitere Geräte einbinden und steuern. Beispielsweise die Beleuchtung, die Heizung, Tür- und Fensterkontakte. Zum Teil besteht auch die Möglichkeit etwa über eine App auf dem Mobiltelefon eine solche Zentrale aus der Ferne zu verwalten und Kontakte, die im Alarmfall benachrichtigt werden sollen, zu hinterlegen.

Ein Anwendungsbeispiel: Sprachassistenten

Sprachsteuerungssysteme wie Amazons „Alexa“, Apples „Home Pod“ oder Googles „Assistant“ sind bekannt als praktische Informations- und Unterhaltungsgeräte, die sich bequem über die eigene Stimme bedienen lassen. Weniger bekannt sind die vielen Einsatzmöglichkeiten, die Sprachassistenten für das Wohnen im Alter bieten. So lassen sich im Notfall Anrufe auf Zuruf tätigen, etwa wenn man stürzt und das Telefon nicht mehr erreicht. Auch Unterhaltungsmedien oder die Lichtschaltung lassen sich mit der Stimme steuern. Eine mögliche Fernüberwachung über Bildschirm erlaubt es Angehörigen, auf die verbaute Kamera zuzugreifen und sich so einen Einblick in die Wohnung zu verschaffen – ohne dass Bewohner*innen aktiv einen Anruf oder eine Anfrage annehmen müssen.

Mit speziellen Sensoren können Familienangehörige sich über die Vorgänge Zuhause auf dem Laufenden halten. Sie erhalten Statusmeldungen über verknüpften Sensoren und Bewegungsmelder. Weicht etwas von der täglichen Routine ab, stellen Sensoren Auffälligkeiten fest oder wird der Alarm-

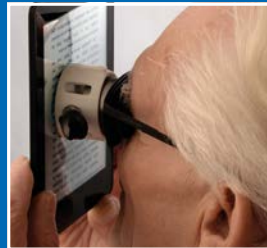
AUGENOPTIK GELDMACHER

Ihr Low-Vision Zentrum in Bad Salzdetfurth

*Die Qualität der Voruntersuchungen
unterscheidet uns von anderen!*



Lupenbrillen



eBook-Brillen



Elektronische Lesehilfen



Bildschirmlesegeräte



Lupen und Lesegläser



Elektronische Lupen



Fernrohr Lupensysteme



LowVision-Leuchten



Elektronische Sehhilfen



Spezielle Lösungen

Abbildung zeigt das Fernrohr-Lupensystem „Vidi“.

Aufgrund des sehr großen Seh winkels bietet es dem Benutzer die Möglichkeit, mehr Fläche (z.B. einen TV-Bildschirm oder Monitor) zu überblicken.

Augenoptik Geldmacher steht nicht nur als Synonym für Lesebrillen und Sehhilfen bei besonderen Augenkrankheiten wie z.B. Makula-Degeneration, Diabetische Retinopathie oder Retinitis pigmentosa, sondern auch als Spezialist für Lupenbrillen und Hilfsmittel für den beruflichen und privaten Gebrauch sowie für TV-Lesegeräte.

In diesem Bereich konnten wir uns in den letzten Jahren einen Namen machen, der weit über die Landesgrenzen bekannt ist. Rufen Sie uns gerne jederzeit an und wir vereinbaren einen gemeinsamen Termin.



Scannen Sie diesen QR-Code einfach ab und gelangen direkt auf unsere Webseite

Augenoptik Geldmacher GmbH
Unterstraße 63 • 31162 Bad Salzdetfurth

Tel.: 0 50 63 - 95 96 - 0

Fax: 0 50 63 - 95 96 - 23

www.geldmacher.com • optic@geldmacher.com



Geldmacher

AUGENOPTIK

Besuchen Sie uns auch im Internet unter **www.geldmacher.com**

knopf gedrückt, werden die Angehörigen oder der Pflegedienst benachrichtigt und können somit schnell reagieren und Schlimmeres verhindern.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Altersgerechtes Umbauen“ unterstützen das Bundesministerium und die KfW-Bankengruppe Smart-Home-Lösungen mit finanziellen Zuschüssen (Hotline für Eigentümer*innen, Mieter*innen und Vermieter*innen: Tel. 0800/5399002).

www.kfw.de



2.6 Hilfsmittel

Hilfsmittel unterstützen Menschen mit einer Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen in ihrer Selbstständigkeit und Mobilität.

Sie können aber auch in der Rehabilitation eingesetzt werden und ermöglichen ebenso eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

Mobilitätshilfen, zu denen z. B. Gehstöcke, Rollstühle oder auch behindertengerechte Fahrzeuganpassungen gehören, sorgen dafür, auch mit Behin-



derung mobil zu bleiben. Alltagshilfen im Bad und Haushalt erhalten die Selbstständigkeit.

Die mobile Kommunikation bietet Menschen mit Behinderung neue viele Möglichkeiten, und auch im Bereich der Kommunikationshilfen werden immer neue Hilfsmittel entwickelt, wie zum Beispiel Sprach- oder Sehsteuerungen für Computer.

Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung

Bei Hilfsmitteln gibt es eine breite Auswahl von Produkten, nicht alle werden von der Krankenkasse übernommen. Es lohnt sich bei teureren Anschaffungen, die Möglichkeiten der Kostenübernahme auszuloten.

Krankenkassenhilfsmittel sind unter anderem Sehhilfen, Hörhilfen, Körperersatzstücke (Prothesen), Hilfen in der Mobilität wie Gehstöcke, Rollatoren oder Rollstühle.

Unterstützende Hilfen, wie zum Beispiel der Wannenlifter oder Duschhocker im Bad, oder die Aufstehhilfe können von der Krankenkasse übernommen werden.

Das Pflegebett oder Pflegelattenrost sind Pflegehilfsmittel und können bei der Pflegekasse bei einem vorhandenen Pflegegrad beantragt werden.

Auch im Bereich der Kommunikationshilfen werden immer neue Hilfsmittel entwickelt, wie zum Beispiel Sprach- oder Sehsteuerungen für Computer. Teilweise sind diese in handelsüblichen Smartphones integriert.

Wer kommt für die Kosten auf?

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen erforderliche Hilfsmittel, die in einem Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt sind. Dabei muss die Kasse vorher bewilligen, und der nutzenden Person wird ein Eigenanteil angerechnet. Welcher Kostenträger zuständig ist, ist im Sozialgesetzbuch geregelt. Das ist abhängig von der jeweiligen Lebenssituation und dem Einsatz der Hilfsmittel.

Im Notfall
keine Zeit
verlieren



Malteser

...weil Nähe zählt.

Heute schon an Morgen denken

Der Malteser Hausnotruf

- ✓ Notrufzentrale
24 Stunden an
365 Tagen im Jahr
erreichbar
- ✓ Zuverlässiger und
professioneller
Bereitschaftsdienst
- ✓ Moderne Technik mit
leichter Bedienung

Jetzt anrufen und informieren

0800 9966010

(Mo-Fr von 8-20 Uhr, kostenlos)

malteser-hausnotruf.de



Für den privaten Gebrauch kommt meist die Krankenkasse für die Anschaffung des Hilfsmittels auf. Die Rentenversicherung oder die Arbeitsagentur übernehmen die Kosten bei beruflichem Gebrauch.

Je nach Hilfe und Einsatzbereich können auch andere Kostenträger in Frage kommen:

- Pflegeversicherung (§ 40 SGB XI)
- Rentenversicherung (§ 15 SGB VI i.V.m. § 25–31 SGB XI)
- Unfallversicherung (§ 31 SGB VII)
- Arbeitslosenversicherung (SGB III)
- Mit Einschränkung: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

Es gibt jedoch eine Vielzahl an Gegenständen, die Menschen helfen, jedoch nicht als Hilfsmittel gelten. Entweder, weil es sich um allgemeine Gebrauchsgegenstände handelt, die von allen Menschen im Alltag verwendet werden (Essgeschirr, Kinderbuggys oder Matratzen) oder, weil die Hilfen von geringem therapeutischem Nutzen sind.

Eine Übersicht ist im Internet unter www.rehadat.de einzusehen.

Ein kompletter Katalog im GKV-Hilfsmittelverzeichnis.



Einfache Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch

Einfache Alltagshilfen kann man handelsüblich in Supermärkten, Sanitätshäusern oder in besonderen Baumärkten bekommen. Die größte Auswahl findet sich im Internet. Die Auswahl der individuellen Hilfen wird jeden Tag größer, so dass man in allen Bereichen des täglichen Lebens Erleichterungen erhalten kann.

Es gibt Unmengen an Hilfsmitteln auf dem freien Markt. Die aufgeführten Beispiele bieten mehr Komfort im Alltag und sind schon längst in vielen Haushalten zu sehen.

Erleichterung im täglichen Gebrauch:

- **Funksteuerung** des Lichts, Heiztemperatur oder auch der Rollos.
- **Haushalts-Roboter:** Saugroboter, Fensterputzer und Rasenmäroboter
- **Automatische Hilfen:** Herdüberwachung, Feuer- oder Wassermelder
- **Beleuchtungssysteme:** Bewegungsmelder, automatisch angehenes Licht, Nachtlicht
- **Technische Hilfen:** Elektronischer Kleiderlift und Schrankregale, die sich in Griffweite senken lassen.
- **Aufstehsessel und Lattenroste,** die per Knopfdruck in eine günstige Sitz- und Aufsteheposition gebracht werden können
- **Sehschwäche:** Vorlesegerät, Lupe mit Beleuchtung, Digitale Lesehilfe, sprechende Uhr
- **Hörschwäche:** Geräuschverstärker, Bewegungssensor mit Licht, Blitzklingel
- **Vergesslichkeit:** Medikamentenspender, Ortungssystem, Herdabschaltung
- **Desorientierung:** Geofencing-Funktion. Verlässt die Person einen vorgegebenen Radius, bekommen Angehörige eine Meldung auf ihr Smartphone.

Mehr Informationen unter Smart Home (siehe Seite 38).

2.7 Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist aber immer dieselbe.

Der Hausnotruf besteht aus einer Basisstation und einen kleinen Funksender, den man immer bei sich tragen sollte und der mit einer Notrufzentrale verbunden ist. Wird der Knopf gedrückt, meldet sich die Zentrale über den speziellen Lautsprecher an der Basisstation. Über eine Freisprecheinrichtung kann man persönlich mit der Zentrale sprechen. Falls keine Antwort gegeben wird, benachrichtigt die Notrufzentrale Angehörige, den Rettungsdienst oder geschultes Personal vom sozialen Hintergrunddienst – je nach vertraglicher Vereinbarung. Für mobile Senior*innen gibt es Sender mit Standortbestimmung, im Alarmfall kann der Sender im Armband 5 bis 20 Meter genau geortet werden.



Agentur für
Haushaltshilfe

05182 976 96 70
hildesheim-sued@agfh.de

KOSTENLOSE HAUSHALTSHILFE

Alltagsbegleitung, die den Unterschied macht

- mehr Selbstständigkeit
- verbesserte Lebensqualität
- Entlastung der Angehörigen

Abrechnung mit allen Kassen

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.
Agentur für Haushaltshilfe GmbH | Sperberweg 6a | 41468 Neuss



PASSGENAU
UNTERSTÜTZEN

SCHULASSISTENZ
ELTERNASSISTENZ
UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG
AMBULANT BETREUTES WOHNEN

PASSGENAU unterstützen UG (haftungsbeschränkt) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sie individuell und unkompliziert zur unterstützen. Wir suchen nach passenden Lösungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

PASSGENAU unterstützen UG
(haftungsbeschränkt)

Scheelenstr. 26 | 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 7559 285
kontakt@passgenau-hildesheim.de

www.passgenau-hildesheim.de

Immer auf der Suche
nach motivierten
und kompetenten
Mitarbeiter:innen



Coaching • Supervision
Casemanagement im Gesundheitswesen

Ursula Pabsch

Westenstr. 119 • 85072 Eichstätt

 loesungen@ursula-pabsch.de

 0175 677 2637

www.ursula-pabsch.de



www.pflegebeduerftig-was-tun.de



WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- individuelle Wohnangebote
- selbstbestimmte Wohngemeinschaften
- Ambulant Betreutes Wohnen

HIMMELSTHÜR
Diakonie

Wir beraten Sie gern:
Telefon: 05121 604-1351
angebotsberatung@dh-himmelsthuer.de
www.diakonie-himmelsthuer.de



Foto: Diakonie Himmelsthür / Medienwerkstatt

Ab einem Pflegegrad 1 kann die Pflegekasse einen Teil der Kosten übernehmen. Lassen Sie sich diesbezüglich unbedingt vor einem Vertragsabschluss beraten.

Nähere Auskunft und Adresslisten der Anbieter erteilt der Senioren- und Pflegestützpunkt

Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.pflege.de



2.8 Zuhause bei Pflegebedürftigkeit

Wer zu Hause lebt, aber im Alltag nicht mehr alleine zurechtkommt und Unterstützung im Haushalt und Pflege braucht, findet verschiedene Anbieter zur Unterstützung. Sie helfen bei der Pflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und der Betreuung. Auch Angehörige können so von der täglichen Versorgung entlastet werden. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen ist ein Pflegegrad. Den Antrag stellt man bei seiner zuständigen Pflegekasse, die gleichzeitig auch die Krankenkasse ist.

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause und bietet Unterstützung und Hilfe im Alltag. Das Leistungsangebot der ambulanten Leistungen erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dies sind vor allem:

- **körperbezogene Pflegemaßnahmen** wie etwa Körperpflege, Ernährung, Förderung der Bewegungsfähigkeit
- **Betreuungsmaßnahmen** bei der Gestaltung des Alltags oder auch bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- **häusliche Krankenpflege** als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung wie zum Beispiel Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen und Stützstrümpfe anziehen
- **Beratung** der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei pflegerischen Fragestellungen zur Organisation in der Pflege

- **Hilfen bei der Haushaltsführung**, zum Beispiel Waschen oder Reinigen der Wohnung.

Die Pflegeversicherung finanziert für Pflegebedürftige die Kosten für die ambulante Pflege. Der Betrag richtet sich nach dem Pflegegrad der Person. Sollte der Betrag nicht komplett aufgebraucht werden, kann über die **Kombinationsleistung** anteilig das Pflegegeld an die pflegebedürftige Person ausgezahlt werden.

Alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 haben einen monatlichen Anspruch auf einen **zweckgebundenen Entlastungsbetrag** von 131 Euro. Dieser Betrag kann für Pflegedienste und Anbieter anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden, zum Beispiel für Hauswirtschaft, Einkaufshilfe, Beschäftigung und Betreuung. Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern kann bis zum Juli des Folgejahres angespart werden.

Tagespflege

Die Gäste der Tagespflege wohnen weiterhin zu Hause und werden wahlweise an bis zu fünf Tagen in der Woche meist morgens abgeholt und nachmittags zurück nach Hause gebracht.

Die Tagesgestaltung ähnelt einer häuslichen Versorgung, es gibt gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten sowie individuelle Ruhezeiten. Die Tagespflege bietet Menschen mit Pflegebedürftigkeit einen strukturierten und aktivierenden Tag und stärkt so vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen. Es wird gemeinsam gekocht, gesungen und gearbeitet. Die Pflegekasse übernimmt bei Pflegebedürftigkeit einen großen Anteil der Kosten, dabei ist die Höhe des Pflegegrads entscheidend.

Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Der gemeinsame Jahresbetrag ab Pflegegrad 2 vereinheitlicht die Finanzierung von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege. Auf diese Weise soll der flexible Zugang zu Pflegeleistungen für die häusliche Pflege erleichtert und der bürokratische Aufwand verringert werden.

Lebensqualität mit uns.

Rollstühle | Rollatoren | Pflegebetten | Pflegehilfsmittel | Orthopädische Schuhe
Einlagen | Orthesen | Prothesen | Kompressionstherapie | Brustversorgung



AUCH IN
IHRER NÄHE
FÜR SIE DA!

TEL 0551 37071-100
www.o-r-t.de

Sanitätshaus o|r|t GmbH | Maschmühlenweg 47, 37081 Göttingen



Rufen Sie uns an:
0800 1900212
(gebührenfrei)

**Wir kümmern
uns um Sie!
Ihr Partner in
Stadt und Landkreis
Hildesheim.**

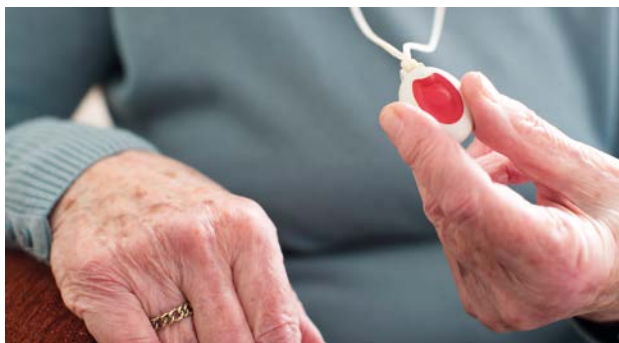
Unsere Leistungen:

- Ambulante Pflege
- Fahrdienst
- Haushaltshilfe
- Hausnotruf
- Tagespflege
- Wohnen mit Service
- und mehr

**Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Hildesheim/
Hameln-Pyrmont**

www.asbhildesheim.de





Kurzzeitpflege

Manche Menschen mit Pflegebedürftigkeit sind für **eine begrenzte Zeit auf einen Aufenthalt im Pflegeheim** angewiesen. Zum Beispiel weil der Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt geregelt werden muss. Auch der Urlaub von pflegenden Angehörigen oder bei einer Krisensituation innerhalb der Familie kann für die Kurzzeitpflege genutzt werden. Die **Pflegekasse trägt die Pflegekosten, für eine Dauer von bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Der jährliche Höchstbetrag beträgt dabei 3.539 Euro.**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selber zu tragen. Sie können aber mit dem nicht verbrauchten „Entlastungsbetrag“ verrechnet werden.

Verhinderungspflege

Wenn die Pflegeperson verhindert ist und ihrer Pflege nicht nachkommen kann, besteht ab Pflegegrad 2 ein Anspruch auf dem „gemeinsamen Jahresbetrag“ von bis zu 3.539 Euro für Verhinderungspflege. Die Vertretung der Pflegeperson kann durch einen ambulanten Pflegedienst erfolgen oder durch eine Privatperson. Das können zum Beispiel Freunde, Nachbarn oder Verwandte sein. Für nahe Verwandte und Haushaltsmitglieder gelten **Sonderregelungen bei der Vergütung.**

Nähere Auskunft und Adresslisten der Anbieter erteilen die Senioren- und Pflegestützpunkte und die zuständigen Pflegekassen.

Weitere Informationen:

Alles rund um die Pflege durch Angehörige
www.pflege-durch-angehoerige.de



2.9 Sicherheitstipp – Einbruchschutz wirkt!

Beachten Sie diese Grundregeln und Tipps der Polizei:

Außentüren:

- Ziehen Sie die Tür nicht nur ins Schloss sondern schließen Sie immer ab, wenn Sie das Haus verlassen.
- Öffnen Sie auf Klingeln nicht bedenkenlos, schauen Sie durch den Türspion oder aus dem Fenster. Benutzen Sie die Türsprechanlage.
- Nutzen Sie den Tür-Spion und den Sperrbügel (Türspalt).
- Zeigen Sie gegenüber Fremden ein gesundes Misstrauen, lassen Sie Besucher*innen nur rein, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist, ansonsten bitten Sie ihn zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu kommen.
- Lassen Sie nur Handwerker*innen ein, die mit Ihnen einen Termin haben.

Fenster, Balkon- und Terrassentüren:

- Verschließen Sie die Fenster und Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.
- Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster und von einbrechenden Personen leicht zu öffnen.
- Nutzen Sie Ihre Vorhänge, Plissees oder sonstiges für einen Sichtschutz vor Neugierigen.

Grundstück:

- Aufstiegshilfen wie Mülltonnen, Gartenmöbel, Leitern, Rankgerüste und hausnahe Bäume vermeiden.
- Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung, einbrechende Personen kennen jedes Versteck.
- Licht wirkt auf einbrechende Personen abschreckend. Beleuchten Sie einbruchsgefährdete Bereiche zum Beispiel durch schwer erreichbare „Bewegungsmelder“.
- Außensteckdosen sollten ausschaltbar sein.
- Einbruchmeldeanlagen können abschreckend wirken.

Im Haus:

- Benutzen Sie für besondere Wertsachen Tresore, diese gibt es in unterschiedlichsten Größen.
- Bei Smart-Home-Lösungen gibt es umfassende Systeme, die Außenkameras, Tür- und Fensterkontakte, Gegensprechanlagen und Bewegungsmelder miteinander kombinieren.
- Smarte Technologien ermöglichen auf Kameras Zugriff zu erhalten. Von unterwegs können Lichter ein und ausgeschaltet werden, was den Eindruck entstehen lässt, dass jemand zu Hause ist.
- Mit einer Zeitschaltuhr, die hin und wieder Innen- und Außenlicht anschaltet, wirkt das Haus bewohnt.

Socia Media:

- Verzichten Sie auf Abwesenheitsnachrichten auf Social Media und auf dem Anrufbeantworter, die angeben, wie lange Sie verreisen.
- Teilen Sie keine Urlaubsfotos während Ihrer Abwesenheit, verschieben Sie dieses, wenn Sie wieder zu Hause sind.
- Vermeiden Sie, Ihren „Luxus“ zur Schau zu stellen, man weiß nie wer diese Bilder sieht.

Beachten Sie die Grundlagen, dann verhindern Sie, dass Sie Opfer eines Einbruchs werden. Kontaktieren Sie auch Ihre Nachbar*innen, sprechen Sie sich ab und jeder wirft immer mal beiläufig ein Auge auf das Nachbarschaftsgrundstück oder die Wohnung im Sinne von „**Nachbar*in hilft Nachbar*in**“.

Informieren Sie die Polizei, wenn Sie verdächtige Geräusche hören. Versuchen Sie niemals einbrechende Personen festzuhalten.

2.10 Vorsicht vor Betrugsmaschen

Betrüger haben in den letzten Jahren unterschiedliche Betrugsvarianten entwickelt, um an die Ersparnisse insbesondere der Generation 60+ zu gelangen. Enkeltrick, falsche Polizist*innen oder Handwerkertricks sind nur beispielhafte kriminelle Machenschaften. Von daher sollte der Leitspruch Ihres Handelns sein: Ich bin gegenüber Fremden an der Haustür, am Telefon oder im Internet misstrauisch!

Enkeltrick und andere hinterhältigen Formen des Betrugs:

Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen Betrüger*innen bei meist älteren und alleinlebenden Personen an. Sie geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, ein Auto- oder Computerkauf. **Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden die Betroffenen durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt.** Sobald das Opfer zahlen will, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholt.

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Anrufer*innen am Telefon nicht selber mit Namen melden. Raten Sie nicht, wer anruft, sondern fordern Sie die Anrufer*innen grundsätzlich dazu auf, ihren Namen selbst zu nennen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen. Erfragen Sie Dinge, die nur der/die richtige Verwandte/Bekannte wissen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Nehmen Sie sich Zeit, um die Angaben des Anrufers zu überprüfen. Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen bekannten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- Wenn eine Anrufer*in Geld oder andere Wertsachen von Ihnen fordert: Besprechen Sie dies mit Familienangehörigen oder anderen Ihnen nahe stehenden Personen.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen wie Schmuck an unbekannte Personen, auch nicht an die Polizei.
- Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Nummer 110.
- Bewahren Sie Ihre Wertsachen, z. B. höhere Geldbeträge und andere Wertgegenstände, nicht zu Hause auf, sondern auf der Bank oder im Bankschließfach.
- Lassen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch abkürzen (aus Herta Schmidt wird beispielsweise H. Schmidt) oder lassen Sie den Vornamen ganz weg.

Sind Sie bereits Opfer eines Enkeltricks geworden, dann zeigen Sie die Tat unbedingt bei der Polizei an. Dies kann der Polizei helfen, Zusammenhänge zu erkennen, andere Personen entsprechend zu sensibilisieren und die Täter zu überführen.

Vorsicht vor falschen Handwerkern oder angebliche Amtspersonen

Hier handelt es sich um eine vielfach angewandte Methode, um insbesondere älteren Menschen überteuerte Leistungen und Produkte zu verkaufen. Die vorgetäuschten Rollen der Täter*innen sind oft: Der seriös gekleidete Geschäftsmann, der/die Handwerker*in in Arbeitskleidung, der oder die Hilfsbedürftige oder sogar die angebliche Amtsperson.



Betrug an der Haustür

- Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den Türspion oder durchs Fenster genau an.
- Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem Sperrriegel.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung. Wenn überhaupt, dann nur im Beisein Ihrer Vertrauensperson.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher*innen, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe.
- Rufen Sie im Zweifel bei angeblichen Amtspersonen vor dem Einlass die entsprechende Behörde an. Suchen Sie deren Telefonnummer selbst heraus.

- Lassen Sie nur Handwerker*innen in die Wohnung, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind.
- Leisten Sie keine Unterschriften für angebliche Geschenke oder Besuchsbestätigungen.
- Treffen Sie mit Nachbarn, die tagsüber zu Hause sind, die Vereinbarung, sich bei unbekannten Besucher*innen an der Wohnungstür gegenseitig Beistand zu leisten.

Betrug am Telefon

Ein*e Anrufer*in versucht unter verschiedenen Vorwänden das Opfer dazu zu bringen, Geld und Wertgegenstände im Haus oder auf der Bank an einen Unbekannten zu übergeben. Dazu behaupten die Betrüger*innen beispielsweise, dass Geld und Wertgegenstände wegen drohender Einbrüche nicht mehr sicher seien oder eine „Echtheitsprüfung“ durch die Polizei erfolgen müsse.

Denken Sie daran: Banken, Sparkassen, Polizei oder andere Behörden schicken Ihnen nie „Geldwechsler“ oder „Falschgeld-Prüfer“ ins Haus. Sie holen auch bei Ihnen kein Geld ab und fordern Sie nicht auf, es „irgendwo in der Nachbarschaft“ zu deponieren.

Helfen Sie durch eine Anzeige mit die Betrugs- spirale zu stoppen!

Wird man getäuscht, ist das ein dummes Gefühl. Man fühlt sich unsicher, hat Zweifel an seiner Urteilsfähigkeit und hat Zweifel an der Sinnhaftigkeit oder dem Erfolg einer Anzeigeerstattung.

Ihre Strafanzeige hilft, den/die Täter*in zu ermitteln und auch andere vor ihm/ihr zu schützen.



Prävention bei der Polizei und Präventionsrat

Weitere Informationen zu Kriminalitätsformen, Opferhilfen und Präventionsmaßnahmen enthalten **Broschüren der Polizei**, die es dort kostenlos gibt. Sie können sich auch an die Beratungsstelle für Prävention bei der Polizei Hildesheim in der Schützenwiese unter Telefon 05121/939-108 und/oder an den **Präventionsrat Hildesheim** unter Telefon 05121/3014449 wenden.

Präventionsrat Hildesheim

Im **Präventionsrat** arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen wie z. B. die „AG 55 plus Sicherheit“. Sicherheitsfragen aus dem täglichen Leben älterer Bürger*innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit dieser Gruppe. Ihr Ziel ist die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls älterer Menschen sowie die Stärkung des selbstbewussten und sicheren Auftretens der Senior*innen. Das Angebot umfasst Informationen, Hilfestellung durch Beratung und Sicherheitstrainings. Die Hildesheimer Notfallkarte sowie eine Sicherheitshandtasche hält die Arbeitsgruppe ebenfalls bereit.

NEU: Am ersten Mittwoch im Monat jeweils zu Quartalsbeginn von 10.30 bis 12.00 Uhr (außer in Schulferienzeiten) gibt es ein **Beratungsangebot der Arbeitsgruppe (AG) „55 plus Sicherheit“** für alle Interessierten im Rathaus, 2. Etage.

Erhard Paasch, Kriminaloberrat a.D. und Moderator der AG „55 plus Sicherheit“ im Präventionsrat Hildesheim

Quellen: www.polizei-beratung.de; Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA), Aktion „Senioren im Fokus dreister Betrüger“; <https://praeventionsrat-hildesheim.de/index.php?id=172>

2.11 Gesund durch den Sommer

Infolge der klimatischen Veränderungen ist auch Deutschland immer häufiger mit Hitzeperioden konfrontiert. Extreme Hitze stellt für ältere Menschen ein ernstzunehmendes gesundheitliches Risiko dar, insbesondere wenn sie an chronischen Erkrankungen leiden oder pflegebedürftig sind.

In den meisten Fällen kann der Hitzebelastung durch recht simple Maßnahmen entgegengewirkt werden. Einen wichtigen Aspekt stellt hierbei die Kühlung der eigenen Wohnung dar. Im Folgenden werden einige Maßnahmen aufgelistet, die Ihnen helfen können, Ihre Wohnung im Sommer kühl zu halten.

- Um eine direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern, sollte die Wohnung tagsüber schattiert werden. Am wirksamsten ist Sonnenschutz, wenn er außen angebracht ist. Besonders geeignet sind Rollläden oder Markisen. Eine weitere Möglichkeit stellen reflektierende Sonnenschutzfolien dar, die auf die Fensterscheiben geklebt werden.
- Damit die Wohnung abkühlen kann, sollte man überwiegend nachts oder in den frühen Morgenstunden längere Zeit lüften. Am besten sollte dabei quergelüftet werden, indem man gegenüberliegende Fenster weit öffnet.
- Tagsüber, wenn die Außentemperatur hoch ist, sollten die Fenster möglichst geschlossen bleiben. Sollte die Wohnung unbehaglich warm werden, kann kurzes Stoßlüften Abhilfe leisten.
- Da laufende Elektrogeräte zusätzliche Wärme abgeben, sollten nicht benötigte Geräte wie z. B. Drucker, Kaffeemaschinen oder dekorative Beleuchtungen komplett abgeschaltet werden.
- Zimmerpflanzen können helfen, die Innentemperatur zu senken. Eine weitere natürliche Hitzeschutzmaßnahme stellen Fassaden- und Dachbegrünung dar. Durch das Aufhängen feuchter Tücher kann Verdunstungskälte erzeugt werden, die die Wohnung kühlt.
- Falls möglich, sollte man sich möglichst in den kühleren Teilen der Wohnung aufhalten. Dies sind z. B. Räume, die nach der Nordseite ausgerichtet sind. Auch stellt der Keller eine geeignete Rückzugsmöglichkeit dar.
- Sollte sich trotz diverser Schutzmaßnahmen die Wohnung tagsüber deutlich erhitzen, sollte möglichst auf wohnortnahe, kühlere Orte ausgewichen werden. Hierfür kommen z. B. Lebensmittelgeschäfte oder (ältere) Kirchengebäude in Frage.



3. Neues Wohnen mit Zukunft

Ab einem bestimmten Alter ist ein Auszug aus dem alten Zuhause schwierig. Oft wird vor Veränderungen zurückgeschreckt.

Unabhängig davon führen Krankheiten oder körperliche Beeinträchtigungen nicht selten zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung. In solchen Fällen können alternative Wohnformen das Leben nicht nur erleichtern sondern auch erheblich bereichern.

3.1 Was sind neue Wohnformen?

Gemeinschaftliche Wohnprojekte haben für viele dieser Fragen eine überraschend einfache Antwort: Sie basieren auf starken Gemeinschaften, verlässlichen Absprachen und guten Nachbarschaften. Und sie sind eine Alternative für das bisher übliche (Allein-)Wohnen im Alter. Dabei finden Gleichgesinnte zusammen, die in einer wie auch immer gearteten Form des gemeinschaftlichen Zusammenlebens eine Wohnsituation anstreben. Sie ist selbstbestimmt, unabhängig und ermöglicht ein sinnerfülltes Leben. Bei dieser Form des Zusammenlebens steht der Wunsch im Mittelpunkt, gemeinsam mit anderen etwas Neues zu versuchen.

Dafür gibt es viele Motive:

- einen neuen Lebensabschnitt aktiv und mit mehr Gestaltungsmöglichkeiten angehen
- Bedürfnis nach menschlicher Nähe, Austausch und Kommunikation
- Mitglied einer Gruppe zu sein, die auch gemeinsam etwas unternimmt
- Hilfe geben und Hilfe erhalten
- Vermeidung von Einsamkeit und Interesse an neuen Menschen
- dem Leben durch eine soziale Einbindung neue Inhalte geben
- Sich gemeinsam mit andern mehr leisten zu können

Die Bewohner*innen sollten sich nach eigenen Vorstellungen zusammenfinden und die Unterstützung erfahrener Projektentwickler*innen und Moderator*innen suchen. Die notwendige eigene aktive Rolle bei der Gestaltung des Wohnprojekts und bei der Entwicklung des Zusammenlebens stellt häufig eine große Herausforderung für die beteiligten Menschen dar. Nach dem Einzug kommt dann die erhoffte Belohnung für die Mühe. Das gemeinsam geplante Wohnprojekt bietet den Menschen mehr Lebensqualität, Selbstständigkeit, Gemeinschaft, Sicherheit und Geborgenheit. Wichtig ist, dass alle, die solch eine selbstständig organisierte Wohnform möchten, auch bereit sind, sich aktiv in der Gemeinschaft mit einzubringen.

Die Formen Gemeinschaftlichen Wohnens sind sehr unterschiedlich. Grundsätzlich bieten sie Platz für alle Generationen. Der Idealtyp des gemeinschaftlichen Wohnens ist die selbst geplante und verwaltete Hausgemeinschaft mit einer überschaubaren Anzahl älterer Menschen, mit oder ohne jüngere Mitbewohner*innen.

Hinsichtlich der räumlichen Anforderungen des gemeinschaftlichen Wohnens legen die initiiierenden Senior*innen zum einen Wert auf eine gesicherte Privatsphäre in einer abgeschlossenen und altersgerechten Wohnung mit vollständig ausgerüsteter individueller Küche und eigenem Badezimmer. Zum anderen soll ein Gemeinschaftsraum dem geselligen Beisammensein dienen und für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung stehen. Dieser kann entweder als große Wohnküche mit dem Anspruch des gemeinsamen Kochens und Essens geplant sein und/oder auch als „öffentliches Wohnzimmer“. Häufig wird auch ein gemeinsames „Gästezimmer“ geplant.

Was sind die Vorteile gemeinschaftlichen Wohnens?

Hausgemeinschaften mit Individualwohnungen in einem Gebäude haben viele Vorteile für alle Beteiligten:

- **Für die Bewohner*innen:** Hausgemeinschaften schaffen kontinuierliche Bewegungsmöglichkeiten. Dadurch werden die persönlichen Ressourcen der Menschen aktiviert sowie Lebensfreude und Lebensqualität gesteigert. Die physische und psychische Gesundheit wird positiv beeinflusst.
- **Für die Angehörigen:** In Hausgemeinschaften bilden sich neue Wahlfamilien, die sich gegensei-



tig unterstützen (Einkaufshilfe, Arztbesuche). Dies vermeidet Schuldgefühle der Kinder. Kosten für Pflegeleistungen fallen nur bei Bedarf an.

- **Für die Pflegedienste:** Die Hilfs- und Pflegedienste stehen als Fachkräfte den Bewohner*innen zur Verfügung, wenn die bisher geleistete gegenseitige Hilfe nicht mehr ausreicht. Sie können effektiver arbeiten, falls mehrere zu pflegende Personen in einer Hausgemeinschaft von dem gleichen Pflegedienst betreut werden.
- **Für die Wohnungswirtschaft:** Gemeinschaftliche Wohnprojekte sind eine beständige Miet- und Eigentumsgemeinschaft mit wenig Fluktuation. Die Bewohner*innen übernehmen einen Teil der Verwaltung und suchen bei Wohnungswechsel selbst geeignete Nachmieter*innen. Auch gehen sie in der Regel behutsam mit ihrer Immobilie um. Es gibt in solchen Häusern weniger selbst verursachte Schäden.
- **Für die Kommunen:** Immer mehr Kommunen unterstützen die Entwicklung neuer Wohnformen für Ältere als zukunftsweisende Möglichkeit, auch als Alternative zur Heimunterbringung. Hausgemeinschaften können einen positiven Einfluss auf das Wohnquartier haben und belebend in den Stadtteil hineinwirken. In manchen Fällen werden sie zur „Keimzelle“ des neuen bürgerschaftlichen Engagement.

3.2 Wohnprojekte in Stadt und Landkreis Hildesheim

WohnenPLUS

Gemeinschaftliches Wohnen in Hildesheim im Michaelisviertel, Alter Markt 22

Die Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim, gbg, hat in Kooperation mit der Stadt und der Serviceagentur „Neues Wohnen“ bereits 2009 ein maßgeschneidertes Wohnprojekt im Michaelisviertel geplant.

Viele der Bewohner*innen haben sich bereits im Vorfeld zusammengeschlossen, um ihren Traum vom gemeinschaftlichen Wohnen Wirklichkeit werden zu lassen. In regelmäßigen Gruppentreffen wurde das Zusammenleben besprochen, die

Wünsche und Verträge mit der Vermieterin ausgearbeitet und auch neue Interessierte gesucht und aufgenommen. 2011 wurde ihr Traum Realität, das Haus im Alten Markt bezogen.

Das Gebäude mit acht 2- und 3-Zimmer-Wohnungen in den Größen zwischen 67 und 103 Quadratmetern ist konsequent barrierefrei gebaut, verfügt selbstverständlich über einen Aufzug und ein modernes Energiekonzept mit Solaranlage. Neu für ein solches Mietprojekt sind ein Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss mit Küche, Gemeinschaftsterrasse und -garten sowie ein Gästeappartement im Dachgeschoss. Es gibt regelmäßige Treffen, mindestens einmal im Monat. Alle Bewohner*innen haben sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet. Alle anderen Aktivitäten sind freiwillig, das Motto lautet: jede*r kann – keine*r muss.



Alter Markt

Wohnen in Gemeinschaft für Jung und Alt Gemeinschaftliches Wohnprojekt in Hildesheim, Orlanstraße 46

Die Vorteile des Wohnens in einer selbst gewählten Gemeinschaft haben sich herumgesprochen: eine verbindliche Nachbarschaft, Unterstützung und Erleichterung bei der alltäglichen Lebensführung und Organisation externer Dienstleistungen, wenn die nachbarschaftliche Hilfe nicht ausreicht. Natürlich auch sozialer Rückhalt und Verbundenheit sowie Kostenvorteile, Gemeinschaftsräume und der Garten mitten in der Stadt.

Die gbg konnte ein weiteres Vorhaben in der Hildesheimer Oststadt mit siebzehn 2- und 3-Zimmer-Wohnungen realisieren. Auch hier sind eine Küche mit einem 40 Quadratmeter großen Gemeinschaftsraum sowie zwei Gästezimmer zur gemeinschaftlichen Nutzung im Erdgeschoss integriert. Ein Aufzug steht den Bewohner*innen ebenso zur Verfügung wie ein attraktiver Gemeinschaftsgarten, der den Wohn- und Freizeitwert des Hauses noch erhöht. Die zukünftigen Bewohner*innen haben in regelmäßigen Treffen über fast eineinhalb Jahre lang das Zusammenleben besprochen und organisiert. Im Januar 2015 konnten 26 Bewohner*innen im Alter zwischen 18 und 72 Jahren in den Neubau einziehen.



Orleanstraße

Kontakt:

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
Eckemekerstraße 36, 31134 Hildesheim
Tel. 05121/967-0
info@gbg-hildesheim.de
www.gbg-hildesheim.de

**Gemeingut eG i.G. im Ostend Hildesheim
(Genossenschaftliches Wohnprojekt)
Barrierefreies selbstbestimmtes Wohnen
in der Gemeinschaft**

Im Baugebiet Ostend in Hildesheim ist ein zukunftsweisendes genossenschaftliches Wohnprojekt entstanden. Bereits im Planungsprozess beteiligten sich die zukünftigen Mieter*innen basisdemokratisch, lernten sich kennen und sind zu einer Gemeinschaft herangewachsen. In dem fertiggestellten Komplex entstanden insgesamt 42 Wohnungen

in Größen von 30 bis 118 qm, zwölf Wohnungen davon sind mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein vorgesehen.

Das Finanzierungskonzept sieht vor, dass sich die Mieter*innen mit einem an der Größe der gemieteten Wohnung orientiertem Geschäftsanteil an der Finanzierung beteiligen. So kann eine langfristig stabile und niedrige Miete gesichert werden.

Zentraler Bestandteil des Konzepts ist neben einer schönen Wohnung im neu entstandenen Quartier ein gemeinschaftlich gestalteter Garten und ein Gemeinschaftsraum für soziales Miteinander. Das Gebäude ist nach modernen Energiestandards in nachhaltiger ökologischer Holzbauweise und mit hochwertiger Ausstattung errichtet. Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar und mit Tiefgaragenplätzen verbunden.

Kontakt:

kontakt@gemeingut.online
www.gemeingut-hildesheim.de

Wohnprojekt in Elze, Hauptstraße 51

Im Frühjahr 2015 wurde mit dem Bau des ersten gemeinschaftliche Wohnprojektes zur Miete im Landkreis, direkt im Zentrum von Elze, begonnen. Investor war der Elzer Bauunternehmer Albert Fischer. Diese Wohnanlage beinhaltet fünf barrierefreien Wohnungen von 65 bis 99 Quadratmetern. Ziel des neuen Wohnmodells ist eine verbindliche Hausgemeinschaft, auf die man sich im Notfall verlassen kann. Der große Garten und ein voll ausgestatteter Gemeinschaftsbereich, der gleichzeitig als Gästeappartement genutzt werden kann, bieten zusätzliche Wohn- und Lebensqualität. Die Bewohner*innen wollen selbstbestimmt bis ins hohe Alter dort wohnen und leben – gemeinsam unter einem Dach und doch eigenständig, alle in ihren eigenen Wohnungen.

Kontakt:

Albert Fischer Hausbau GmbH
Heilswannenweg 53, 31008 Elze
Tel. 05068/9290-0
info@af-hausbau.de, www.af-hausbau.de



Bungalows im „Sternenpark“

Wohnen „Im Sternenpark“ Holle

Der „Sternenpark“ in Holle bietet auf einer Grundfläche von 18.000 m² modernes und sorgenfreies Wohnen an. Mit 20 Bungalows und einer Begegnungsstätte als Zentrum der Parkanlage kann man die nötige Ruhe und Entspannung finden um den Alltag ausklingen zu lassen. Zur Wahl stehen Bungalows mit zwei oder drei Zimmern. Die barrierefreien Bungalows sowie die Parkgestaltung sind so ausgelegt, dass Rollatoren oder Rollstühle überall genutzt werden können.

Die Begegnungsstätte mit Außenbereich bietet die Möglichkeit sich in ungezwungener Atmosphäre zu treffen. Jede*r Mieter*in kann mit dem eigenen Hausschlüssel die Gemeinschaftsräume öffnen. Alles ist ebenerdig zugänglich, somit können problemlos die Bewohner*innen mit Mobilitätseinschränkungen die Räume erreichen. Die Bewohner*innen können ohne Verpflichtungen für Haus und Grund jeden Tag genießen. Die Pflege an Außenanlagen und Wegen wird vom Profis übernommen. Für sämtliche Altersgruppen und mobilitätseingeschränkte Personen bietet sich hier eine interessante Möglichkeit des modernen Wohnens an.

Kontakt:

Gerald Sternal, Tel. 05062/9590164
 gerald.sternal@sternen-park.de
www.sternen-park.de

3.3 Wohngemeinschaften

Die Motivation in eine Wohngemeinschaft zu ziehen ist meist vielfältig, denn es gibt die unterschiedlichsten Formen. Wer nicht alleine leben möchte, Gesellschaft und Unterstützung in der alltäglichen Lebensführung sucht, sich räumlich einschränken kann und kompromissbereit ist, ist in einer sogenannten WG genau richtig. In der Regel bewohnen die Mitglieder einer Wohngemeinschaft ein eigenes Zimmer, dabei teilen sie sich meist Gemeinschaftsräume sowie Küche, Wohnzimmer und Bad.

Eine Wohngemeinschaft kann aber auch aus einem ganzen Haus mit separaten Wohnungen mit zusätzlichen Gemeinschaftsräumen und gemeinschaftlichem Garten bestehen. Dabei ist es wichtig, sich an die gemeinsamen verbindlichen Absprachen zu halten und sich an den Gemeinschaftsaktivitäten zu beteiligen.

Das Ziel einer Wohngemeinschaft ist es, gemeinschaftlich Teile des Alltags miteinander zu verbringen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Gestaltung von Wohngemeinschaften ist in der Praxis sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab: das Alter der Zielgruppe, die Anzahl der Personen oder die bauliche Gegebenheit der Wohnung/des Hauses. Wohngemeinschaften werden sowohl privat als auch durch einen Träger organisiert.

**Weitere Informationen gibt das FORUM
 Gemeinschaftliches Wohnen e. V.
 Bundesvereinigung unter
www.fgw-ev.de**



Code scannen

online blättern

Das FlipBook zur Broschüre: » interaktiv » mobil » aktuell

anCos
 Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf



Ganzheitliche Pflege beginnt mit Empathie!



Ihr Pflegeanbieter für die Region Hildesheim

- 1:1 Intensivpflege für Zuhause
- 1:1 Betreuung für Kinder und Jugendliche, auch Schulbegleitung
- Intensiv-Wohngemeinschaften in Elze, Algermissen und Bad Salzedetfurth
 - Ambulanter Pflegedienst
 - Pflegeberatung

Ab **2026** auch
**Senioren-Wohn-
gemeinschaften**
im Landkreis
Hildesheim

Erfahren Sie mehr über
Ihre zukunftsicheren
Pflegechancen!

3.3.1 Pflegewohngemeinschaften

Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften stellen eine Alternative zu herkömmlicher stationärer Pflege da. Die Bewohner*innen leben als Mieter*innen in einer gemeinsam genutzten Wohnung mit mindestens drei weiteren Menschen mit Pflegegrad zusammen. Sie können ihren Pflegeanbieter frei wählen und erhalten durch die Pflegekasse eine monatliche Zusatzleistung von 224 Euro pro Person. Damit sollen die Bewohner*innen zusätzliche Aufwendungen für eine Präsenzkraft finanzieren, die organisatorische, hauswirtschaftliche oder betreuende Unterstützung leistet. Für die Gründung einer selbst initiierten WG kann jeder pflegebedürftige Mensch von seiner Pflegekasse bis zu 2.613 Euro einmalige Förderung beantragen. Diese Leistung wird zusätzlich zu den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen von bis zu 4.180 Euro für jeden Person mit Pflegebedarf für den Umbau gewährt.



Die meisten Pflegewohngemeinschaften werden häufig von Pflegediensten, Pflegeheimen oder Wohlfahrtsverbänden gegründet. Wie bei einer frei gegründeten Senior*innen-WG kann der Privatbereich der Bewohnenden aus einem Zimmer oder einer in sich abgeschlossenen Wohnung bestehen. Bei trägergestützten WGs liegen viele Entscheidungen auf Seiten des Betreibers, das Vorliegen eines Pflegegrades ist dabei Voraussetzung.

Nähere Auskunft erteilt der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Seite 14).

3.4 Arbeitsgemeinschaft III

„Wohnen, Versorgung und soziale Teilhabe“ der örtlichen Pflegekonferenz des Landkreises Hildesheim (AG III)

Die im Rahmen der örtlichen Pflegekonferenz des Landkreises Hildesheim gebildete AG III befasst sich intensiv damit, wie die Wohnstrukturen für älter werdende Menschen innerhalb des Landkreises Hildesheim erhalten und verbessert werden können. Die AG-Mitglieder halten die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von altersgerechtem Wohnraum für unverzichtbar.

Es ist der Wunsch der meisten älteren Menschen, bis ins hohe Alter im vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt, selbstständig und sozial eingebunden zu wohnen. Hierzu bedarf es ein ausreichendes Angebot an altersgerechten, bezahlbaren Wohnungen, die zugleich auch mit verschiedenen Dienstleistungen verknüpft werden können. Wünschenswert sind kommunale Wohnungskonzepte, die die besonderen Bedarfe älterer Menschen aufgreifen und entsprechend angepasste Bauleitungspläne.

Die Mitglieder der AG III setzen sich für die Planung und Schaffung von Infrastrukturen für eine adäquate Unterstützung und Versorgung der älteren Menschen im Landkreis Hildesheim ein, damit ältere Menschen – ob mit oder ohne Pflegebedürftigkeit – in der gewohnten Nachbarschaft wohnen und leben können.

Die AG III-Mitglieder und der Landkreis Hildesheim haben einen Leitfaden erstellt. Dieser stellt vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung einer wohnortnahen Versorgung älter werdender Menschen in den Kommunen vor. Der Leitfaden ist abrufbar unter <https://www.landkreishildesheim.de/wohntnahe-versorgung>



3.5 Wohnungsunternehmen

Wohnungsunternehmen sind innovative Anbieter von bezahlbarem sowie modernen Wohnraum für die Bevölkerung. Darüber hinaus übernehmen sie soziale Verantwortung und fördern das Wohnklima

Lebensfreude neu entdecken

Haus „Allevo“ – betreutes Wohnen in Alfeld

3-Zimmer-Wohnungen, 79/87 m²
2-Zimmer-Wohnungen, 64 m²

- Küche
- Sonniger Südbalkon
- Stellplatz in Tiefgarage
- Sonnenterrasse mit Gartennutzung
- Diele
- Bad
- Keller

Die gesamte Wohnanlage ist barrierefrei konzipiert – größere Türbreiten, schwellenlose Zugänge und Fahrstuhl.

Grundservice
für eine Pauschale von 25,- € pro Monat

Wahlservice
gegen Entgelt abrufbare Zusatzleistungen

Einkaufsservice
Lieferung bestellter Lebensmittel direkt nach Hause



Beispiel
3-Zimmer-
Wohnung,
79 m²



Winzenburger Str. 62
31061 Alfeld (Leine)
Telefon: 0 51 81/8 06 80
wobau@wobaualfeld.de
www.wobaualfeld.de

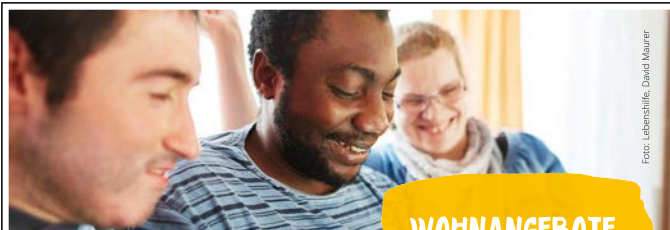


Foto: Lebenshilfe, David Maurer

WOHNANGEBOTE

WO WOHNEN DEIN ZUHAUSE IST

BESONDERS.WERTVOLL.
www.lhhi.de/wohnangebote



LOKALE BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE



Hier ist mein Zuhause.



Weitere Informationen und Mietangebote
unter www.bwv-hi.de oder **Telefon 05121 9136-0**



BWV
Beamten-Wohnungs-
Verein zu Hildesheim eG



VitaVerde Seniorenwohnen auf dem Bernwardshof in Hildesheim-Himmelsthür

Selbstständig wohnen im Alter – mit Sicherheit und Gemeinschaft

Moderne, barrierefreie Servicewohnungen für ältere Menschen, die eigenständig leben möchten.

Gemeinschaft erleben – ganz ohne Verpflichtung

Schöne Gemeinschaftsflächen laden zu Begegnung und Austausch ein.

In Zusammenarbeit mit den Johannitern

- ✓ Hausnotrufsystem
- ✓ Persönliche Ansprechpartner vor Ort
- ✓ Unterstützung im Alltag bei Bedarf

Jetzt informieren & Wohnung sichern

0511 - 529 51118
www.vitaverde-seniorenwohnen.de
kontakt@vitaverde-seniorenwohnen.de



sowie das gemeinschaftliche Zusammenleben. So werden beispielsweise Sozial- und Wohnberatung für die Mieter*innen oder ein aktives Quartiersmanagement angeboten.

Beamten-Wohnungs-Verein zu Hildesheim eG **Bestens aufgestellt für die Zukunft**

Altersgerechte Wohnangebote des BWV

Der Beamten-Wohnungs-Verein (BWV) zählt fast 4.000 Wohnungen zu seinem Bestand. Ein großer Teil davon ist bereits schon jetzt barrierearm gestaltet. Angesichts des steigenden Bedarfs an seniorengerechten Wohnungen ist der BWV bestrebt, dieses Angebot kontinuierlich auszubauen. Zum Beispiel durch das Programm 70+, das u. a. die altersgerechte Sanierung von Bädern, die Nachrüstung von Aufzugsanlagen in oder an den Häusern sowie die barrierearme Gestaltung von Zuwegungen und Hauseingängen beinhaltet. Allerdings sind Häuser älterer Baujahre nicht immer bis ins Detail seniorengerecht zu gestalten. Deshalb setzt der BWV verstärkt im Neubau auf die Schaffung altersgerechter Wohnangebote. Beispielsweise im Hildesheimer Ostend.

In Baufeld 7 sind hier 29 Zwei- und Dreizimmerwohnungen entstanden, die für Menschen in der dritten Lebensphase konzipiert wurden. Die Mieter*innen dieser Wohnungen können ihren Alltag zwar noch selbstständig bewältigen, im Bedarfsfall jedoch auch Hilfe in Anspruch nehmen, etwa beim Einkaufen, bei Arztbesuchen oder bei der Organisation von privaten Terminen. Die barrierefreien und zum Teil behindertengerechten Wohnungen ermöglichen ein angenehmes Leben in den eigenen vier Wänden.

Geschäfte, Restaurants, Arztpraxen und Apotheken sind zudem fußläufig erreichbar. Betreut werden die Mieter*innen von der Caritas – eine Ansprechperson ist 15 Stunden pro Woche vor Ort.

Doch nicht nur im Hildesheimer Ostend setzt der BWV mit seniorengerechten Wohnangeboten Maßstäbe. Auch mit dem Neubau in Harsum und dem Betreuten Wohnen im Fahrenheitgebiet stellt sich der BWV erfolgreich den demografischen Herausforderungen für den Wohnungsmarkt.

Kontakt:

Beamten-Wohnungs-Verein zu Hildesheim eG
Theaterstraße 8, 31141 Hildesheim
Tel. 05121/9136-0
info@bwv-hi.de, www.bwv-hi.de





4. Wohnen mit Service

Die meisten Menschen möchten ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich erhalten und nur so viel Betreuung, Versorgung und Pflege wie nötig bekommen. Gleichzeitig sollen jedoch auch ihre Sicherheit und Hilfe gewährleistet sein und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erhalten bleiben. Diesen Erwartungen an Selbstbestimmtheit, Sicherheit und Gemeinschaft kommt das Wohnkonzept des „Betreuten Wohnens“ entgegen.

4.1 Grundlagen zum „Betreuten Wohnen“

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist rechtlich nicht geschützt. Inzwischen stellt die DIN-Norm 77800 „Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnformen Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ auf. Hier werden Betreuungsleistungen, aufgeteilt in Grund- und Wahlleistungen, definiert. Die Wohnungen sollten immer barrierearm oder barrierefrei sein. Für gemeinsame Aktivitäten stehen häufig Gemeinschaftsräume zu Verfügung.

Im „Betreuten Wohnen“ oder „Service Wohnen“ leben die Bewohner*innen zur Miete oder auch im Eigentum und können verschiedene zubuchbare Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, beispielsweise einen Hausnotruf, Gebäudeservice, Reinigungsdienste, Wäscheservice oder die Vermittlung von Pflegeleistungen. Zusätzlich wird beim Betreuten Wohnen eine monatliche Betreuungspauschale, für eine Betreuungsperson mit fest eingerichteten Sprechzeiten erhoben. Diese ist für Organisation und Gemeinschaftsaktivitäten verantwortlich.

Vielfältige Konzepte

„Betreutes Wohnen“ ist am Gemeinwesen orientiert. Nicht die Isolation älterer Menschen, sondern ihre Integration in die Gemeinschaft wird angestrebt. Denn die ältere Generation will ihren

Lebensabend genießen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. „Betreutes Wohnen“ steht für Vielfalt, denn diese Wohnform wird nicht überall nach dem gleichen Schema angeboten, sondern variiert durch vorhandene Infrastruktur, Wohnumfeld, Wohnanlage, Umfang an Betreuung und Beratung.

Dementsprechend unterscheiden sich nicht nur die Konzepte und Angebote. Auch die Vorstellungen und Erwartungen an diese Wohnform sind vielfältig ausgeprägt.

In der Regel ist das „Betreute Wohnen“ angebunden an die Infrastruktur einer Pflegeeinrichtung, sodass die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch, zur Nutzung von Gemeinschaftsräumen besteht. Bei Bedarf kann auch ein Umzug in die Pflegeeinrichtung erfolgen. Neben den großen Wohlfahrtsverbänden als klassische Anbieter, treten zunehmend auch private Anbieter in den Markt ein.

Wohnen mit Service/Stiftswohnen

Neben dem „Betreuten Wohnen“ sind Einrichtungen mit zusätzlichen umfangreichen Serviceleistungen zusammengefasst. Die Mahlzeiten, Wohnungsreinigung und Wäschedienste sind bereits im Preis enthalten. Bei Bedarf können zusätzliche Angebote z. B. Einkaufsdienste/Botengänge, Fahrdienste, Freizeitangebote und ambulante Pflege eingekauft werden.





Wohn- und Pflegezentrum
ST. ELISABETH
Alfeld (Leine)

Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth in Alfeld (Leine)

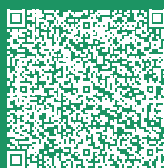
Ihr neues Zuhause in Alfeld

Entdecken Sie einen attraktiven Ort der Sicherheit und Lebensqualität im Alter!

Der besondere Wohncharakter im Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth verbindet hochwertiges Wohnen mit individuellem Service und pflegerischen Angeboten – alles an einem Standort.

Sprechen Sie uns an!
Wir sind gerne für Sie da.

Ihr Kontakt zu uns:



Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth
Bodelschwinghstraße 2a
31061 Alfeld (Leine)

☎ **05181 809-0**

✉ info@wpz-st-elisabeth.de

Unsere Angebote

Betreutes Wohnen

30 Apartments für Wohnen mit Service

- ✦ 2-Zimmer-Wohnungen, ca. 39–63 m²
- ✦ Gemeinschaftsraum mit Küche/Terrasse
- ✦ Individuelle Wahl- & Serviceleistungen

Stationäre Pflege

120 Apartments für Pflegewohnen

- ✦ 120 moderne 1-Zimmer-Apartments, ca. 20 m²
- ✦ 24-Stunden-Pflege
- ✦ Individuelle Betreuungsangebote
- ✦ Hauseigene Küche (Menüwahl)

Tagespflege

Der »Seniorentreff St. Elisabeth« bietet professionelle Betreuung & abwechslungsreiche Tagesgestaltung (8–16 Uhr). Ideal zur Entlastung pflegender Angehöriger.

- ✦ Pflegerische Versorgung nach Bedarf
- ✦ Abholung von zuhause möglich
- ✦ Tage frei wählbar

www.wpz-st-elisabeth.de

4.2 Anschriften von Betreuten- und Service-Wohnen im Landkreis Hildesheim

Stadt Alfeld

Haus Allevo

Bodelschwinghstraße 7, 31061 Alfeld
Tel. 05181/8068-0, www.wobaualfeld.de

Park Residenz Alfeld

Antonianger 42, 31061 Alfeld
Tel. 05181/93000, www.argentum-pflege.de

La-Patria

Winzenburger Straße 2, 31161 Alfeld
Tel. 05182/960950, www.la-patria.de

Argentum Alfeld

Walter-Gropius-Ring 14e, 31061 Alfeld
Tel. 05181/911816
<https://kwg-hi.de/wohnen/argentum>

Wohn und Pflegezentrum St. Elisabeth

Bodelschwinghstraße 2, 31061 Alfeld
Tel. 05181/809-0, info@wpz-st-elisabeth.de

Gemeinde Algermissen

Argentum Algermissen

Marktstraße 8, 31191 Algermissen
Tel. 05121/976-14
<https://www.kwg-hi.de/wohnen/argentum/marktstrasse-in-algermissen>

Stadt Bad Salzdetfurth

**Betreutes Wohnen – Alten- und Pflegeheim Willig
OHG Haus am Kurpark**
Salinenstraße 31–34, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 05063/9086-0
www.altenpflegeheim-willig.de

Argentum Kaiserhof

Oberstraße 5, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 05121/976-0
<https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/kaiserhof-in-bad-salzdetturth>

Residenz am Schlosspark in

Bodenburg „Betreutes Wohnen“

Salzdetfurther Straße 19, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 05060/20030

Villa Cura

Hildesheimer Straße 40
31162 Bad Salzdetfurth-Groß Dungen
Tel. 05066/903360, info@rentei.de
www.wohnen-villacura.de

Stadt Bockenem

Medicus Christinenhof „Wohngemeinschaft“

Jägerhausstraße 2, 31167 Bockenem
Tel. 05063/271747, www.lebenwiesiewollen.de

Gemeinde Diekholzen

Seniorenparadies Südwald

Bahnberg 4a, 31199 Diekholzen
Tel. 05121/2040073
www.seniorenparadies-suedwald.de

Stadt Elze

Johanniter-Stift Leinetal gGmbH

Sehlder Straße 6, 31008 Elze
Tel. 05068/93344110, www.johanniter.de

Argentum Elze

Königsberger Straße 1, 31008 Elze
Tel. 05181/911816
<https://www.wg-hi.de/wohnen/argentum/koenigsberger-strasse-in-elze>

„Oma ist meine beste beste Freundin. Wir passen immer gut aufeinander auf. Aber am besten ist darin das Rote Kreuz. Die wechseln sich sogar ab. Tag und Nacht. Alles für Oma.“

Hausnotruf.

**Jetzt auch als Mobilruf!
Sicherheit zum Mitnehmen.**



„Gestern hat Julia gesagt: ‚Mensch Oma – du bist hier immer so cool. Wie früher in den Ferien.‘ – Aber das Coolste daran ist: Ich habe noch für viele Jahre gebucht.“

Stationäre Pflege.



„Eins ist sicher: Unsere Eltern wären dagegen gewesen.“

Tagespflege.



„Kaum zu glauben: Wir haben denselben Frisör.“

Ambulante Pflege.



Lange gut leben. Mit Ihrem DRK in Hildesheim.

Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit sind nur möglich, wenn alle daran teilhaben und niemand ausgeschlossen bleibt. Ein Leben lang und bis ins höchste Alter. Nicht zuletzt, damit sich auch alle Jüngeren darauf freuen können! Das DRK in Hildesheim leistet hierzu viele Beiträge. Traditionell ist es so etwas wie

ein guter Nachbar. Man kennt sich. Auch die Hausärztin und den Apotheker. Wie alle anderen, die hier gern leben und in unterschiedlichsten Lebensgeschichten zusammen älter werden. Lernen Sie unsere Angebote rund um das Wohnen, die Pflege und die Sicherheit im Alter kennen!



www.drk-hildesheim.de

Wohnstift und Tagespflege

Langelinienwall 21-22 · 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 - 927 58 28 (Tagespflege)
Tel.: 05121 - 927 58 49 (Pflegestützpunkt)

Professor-König-Heim

DRK Hildesheim
Alten- und Krankenhilfe gGmbH
Ortelsburger Str. 21 · 31141 Hildesheim
Tel.: 05121 - 886 70

Hausnotruf und Ambulante Pflege

DRK Hildesheim Soziale Dienste gGmbH
Brühl 8 · 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 - 93 60 22

Gemeinde Giesen

Seniorenwohnpark Giesen GmbH

Obernweg 21, 31180 Giesen

Tel. 05121/2835784, www.senioren-wohnpark.net

Gemeinde Harsum

Wohnanlage Ährenkamp

Ährenkamp 1, 31177 Harsum

Tel. 05121/9136-0

<https://bwv-hi.de/seniorengerechtes-wohnen/seniorengerechte-wohnanlage-aehrenkamp-harsum/>

St. Elisabeth Betreutes Wohnen

Kaiserstraße 24, 31177 Harsum

Tel. 05127/215611

www.st-elisabeth-harsum.de/betreutes-wohnen

Stadt Hildesheim

Haus Luise Betreutes Wohnen

Brühl 33–35, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/109-0

Christophorusstift Betreutes

Wohnen und Stiftwohnen

Hammersteinstraße 7, 31137 Hildesheim

Tel. 05121/693-0

www.christophorus-hildesheim.de

Christophorusstift Betreutes Wohnen

Schützenwiese 37–38, 31137 Hildesheim

Tel. 05121/693-0

www.christophorus-hildesheim.de

Christophorusstift Haus Sankt Georg

In der Schratwanne 55+57, 31141 Hildesheim

Tel. 05121/693-0

www.christophorus-hildesheim.de

Wohnen am Propsteihof

Geschwister-Scholl-Straße 5, 31139 Hildesheim

Tel. 05121/9189233

www.christophorus-hildesheim.de

DRK-Wohnstift Am Langelinienwall Hildesheim

Langelinienwall 21–22, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/9275828

www.schwesterschaft-hannover.drk.de

BWV Betreutes Wohnen

Fahrenheitstraße 8, 31135 Hildesheim

Tel. 05121/9136-620

www.caritas-hildesheim.de/index.php/pflege/betreutes-wohnen

ASB Service Wohnen

Ernst-Ohlmer Straße 17, 31135 Hildesheim

Tel. 05121/5906-0, www.asbhildesheim.de

Lambertinum Seniorenwohnanlage gGmbH

Hohenstaufering 70, 31141 Hildesheim

Tel. 05121/17922-0, www.lambertinum.de

Seniorenwohnungen am Steinberg

Schlesierstraße 9, 31139 Hildesheim

Tel. 05121/100-0

https://www.kirchenamt-hildesheim.de/Seniorenwohnanlage_Schlesierstrasse9

GBG Service-Wohnen in Drispenstedt

Hildebrandstraße 60, 31135 Hildesheim

Tel. 05121/967242, www.gbg-hildesheim.de

GBG Service-Wohnen in Ochtersum

Hannah-Arendt-Straße 2, 31139 Hildesheim

Tel. 05121/967-0, www.gbg-hildesheim.de

Hildesheim Ostend

Am Alten Wasserwerk 16–20, 31135 Hildesheim

Tel. 05121/976-0, <https://kwg-hi.de>

Service Wohnen Plus BWV Ostend Quartier

Ostend, 31135 Hildesheim

Tel. 05121/9136-0, www.BWV-hi.de

Theaterresidenz – Service Wohnen

Teichstraße 23–27, 31141 Hildesheim

Tel. 05121/206900-0

Sicher und selbstbestimmt wohnen und leben im Alter



Inmitten von Sarstedt befinden sich unsere **Wohn- und Pflegequartiere** an drei Standorten. Diese zeichnen sich durch eine moderne barrierefreie Architektur und bedarfsgerechte Ausstattung sowie durch viele Serviceangebote aus. So können Sie auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarfen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen.

Damit bietet Ihnen die DAHEIM Wohnen & Pflege GmbH eine wirkliche Alternative zur klassischen ambulanten Pflegeversorgung und zum Leben im Heim. Denn wir kombinieren Betreutes Wohnen und ambulante Pflege vor Ort mit Wohngemeinschaften, einer Tagespflege sowie dem Restaurant GLÜCKAUF. Abgerundet wird diese Quartierstruktur durch ein professionelles Beratungsangebot.

■ **Der Standort Hildesheimer Straße** stellt acht Mietwohnungen (38 – 64 m²) im Betreuten Wohnen bereit sowie zusätzlich zwei ambulante Wohngemeinschaften für jeweils 6 Personen.

■ **Der Standort Liegnitzer Straße** beherbergt 11 Mietwohnungen (44 – 80 m²) im Betreuten Wohnen und ebenfalls zwei ambulante Wohngemeinschaften für jeweils 6 Personen.

■ **Am Standort Glückaufstraße** stehen 69 Mietwohnungen (45 – 80 m²) zur Verfügung. Ergänzt wird das Wohn- und Pflegequartier durch das Restaurant GLÜCKAUF und eine Tagespflege.

■ **An allen Standorten** steht Ihnen unser Ambulanter Pflegedienst rund um die Uhr zur Verfügung.

Seit nunmehr 30 Jahren engagieren wir uns in der Altenhilfe. Deshalb wissen wir: Auch im Alter und mit Pflegebedürftigkeit möchten Sie vor allem selbstbestimmt leben. Daher sind Ihre Bedürfnisse und Bedarfe für uns handlungsleitend bei der Begleitung.

 **Wir beraten Sie gern**
in allen Fragen des Wohnens
und der Pflege!



Daheim Wohnen & Pflege GmbH
Glückaufstraße 9
31157 Sarstedt
Tel.: 05066/81915-20
E-Mail: info@daheim-sarstedt.de
www.daheim-sarstedt.de



**Beratung und Vermietung
zu den Wohn- und Pflegequartieren**
Glückaufstraße 9
31157 Sarstedt
Tel.: 05066/81915-37
Mobil: 0151/40210953
E-Mail: vermietung@daheim-sarstedt.de
www.daheim-sarstedt.de



Gemeinde Holle

**Seniorenzentrum Holle GmbH –
Betreutes Wohnen Haus Silberkamp**
Marktstraße 7, 31188 Holle
Tel. 05062/9648-0, www.sz-holle.de

Argentum Holle

Bertholdstraße 22, 31188 Holle
Tel. 05121/97614
[https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/
bertholdstrasse-in-holle](https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/bertholdstrasse-in-holle)

Gemeinde Lamspringe

La Patria Wohnungen
Im Winkelfeld 10, 31195 Lamspringe
Tel. 05182/960960, www.la-patria.de

Samtgemeinde Leinebergland

La Patria Wohnpark Gronau GmbH
Hohlstraße 3, 31028 Gronau
Tel. 05182/960960, www.la-patria.de

La Patria – Betreutes Wohnen
Nordstraße 4a, 31028 Gronau
Tel. 05182/960950, www.la-patria.de

Johanniter Stift Gronau – Betreutes Wohnen
Junkernstraße 6, 31028 Gronau
Tel. 05182/90887-0, www.johanniter.de

KWG Comfort

Burgstraße 20a, 31028 Gronau
Tel. 05181/9118-0

Seniorenwohnpark Duingen GmbH
Am Bahnhof 3, 31089 Duingen
Tel. 05185/957496, www.seniorenwohnpark.biz

Gemeinde Nordstemmen

Senioren-Residenz Nordstemmen GmbH
Hauptstraße 51, 31171 Nordstemmen
Tel. 05069/905-0
www.senioren-residenz-nordstemmen.de

Argentum Brunnenhof

Brunnenstraße 2, 31171 Nordstemmen
Tel. 05066/7051-13
[https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/
brunnenhof-in-nordstemmen](https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/brunnenhof-in-nordstemmen)

Stadt Sarstedt

Argentum Am Ried „Betreutes Wohnen“
Am Ried 5, 31157 Sarstedt
Tel. 05066/6057780
[https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/
am-ried-in-sarstedt](https://kwg-hi.de/wohnen/argentum/am-ried-in-sarstedt)

**Daheim Wohnen & Pflege GmbH
Pflegewohngemeinschaft**
Hildesheimer Straße 28 und Liegnitzer Straße 24
31157 Sarstedt
Tel. 05066/81915-20, www.daheim-sarstedt.de

**Daheim Wohnen & Pflege GmbH
Wohnen mit Service**
Hildesheimer Straße 28, Liegnitzer Straße 24 und
Glückaufstraße 7b und 9a, 31157 Sarstedt
Tel. 05066/81915-20
www.daheim-sarstedt.de

**Wohngemeinschaft für junge Menschen
mit Handicaps**
Am Kippgut 2b, 31157 Sarstedt
Tel. 05121/6043270

Gemeinde Schellerten

Seniorenwohnpark Schellerten GmbH
Farmser Straße 22, 31174 Schellerten
Tel. 05123/4004711, www.senioren-wohnpark.org

Gemeinde Sibbesse

Seniorenwohnpark Sibbesse
August-Vogel-Straße 10, 31079 Sibbesse
Tel. 05065/800480



5. Wohnen in einer Pflegeeinrichtung

Stationäre Pflegeeinrichtungen bieten höchsten Komfort und professionelle Betreuung. Die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung hängt von mehreren Rahmenbedingungen ab.

Wichtige Kriterien bei der Auswahl sind die Entfernung zur Familie, das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung.

5.1 Wohnen in einer Pflegeeinrichtung

Heimtypen

Für die Bezeichnung Pflegeeinrichtung werden synonym verschiedene Begriffe wie Pflegeheim, Seniorenheim, oder auch Altenstift benutzt. Eine Pflegebedürftigkeit ist nicht Voraussetzung, sie ist allerdings meistens der Anlass, über den Umzug von der eigenen Wohnung in eine Pflegeeinrichtung nachzudenken. Generell sind Senioren- und Pflegeheime besonders für ältere Menschen mit Hilfebedarf geeignet, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen. Pflegebedürftige kommen aus ihrer häufig isolierten Situation heraus und bekommen Kontakt zu anderen Menschen.

Grundsätzlich gibt es drei unterschiedliche Heimtypen:

- In Altenwohnheimen leben die Bewohner*innen relativ eigenständig in kleinen Wohnungen mit eigener Küche. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Mahlzeiten in der Gemeinschaft einzunehmen.
- Altenheime bieten zusätzlich pflegerische Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung. Auch hier leben die Bewohner*innen oft in abgeschlossenen kleinen Wohnungen oder Apartments.
- In Pflegeheimen leben die Bewohner*innen in der Regel in Einzel- oder Doppelzimmern, in die, bis auf das Bett, eigene Möbel mitgenommen werden können. Eine umfassende pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung werden gewährleistet. Hilfsbedürftige Personen erhalten im Pflegeheim rund um die Uhr medizinische und pflegerische Betreuung sowie Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten.

In den meisten Einrichtungen findet man heutzutage eine Kombination der drei traditionellen Heimtypen Altenwohnheim, Altenheim und Pflegeheim. Die Qualität der einzelnen Heime ist sehr unterschiedlich. Die Rahmenbedingungen in Alten- und Pflegeheimen werden durch die sogenannte Heimaufsicht und dem medizinischen Dienst (MDK) der Kranken- und Pflegeversicherung regelmäßig kontrolliert.

Wie finde ich das passende Heim?

Kriterien für die Auswahl eines Pflegeheimes:

- Ort, Lage und Infrastruktur
- Art und Ausstattung
- Träger und Kosten
- Umfang der Pflege und Betreuung

Sie sollten auf jeden Fall vorab klären: Gibt es Wartezeiten, was kann an Möbeln und anderen Dingen mitgenommen werden und darf man sein Haustier mitnehmen?

Einen guten Überblick über die Leistungs- und Preisvergleiche der zugelassenen Pflegeheime stellen die Pflegekasse kostenlos zur Verfügung. Die Listen sind auch im Internet unter <https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/> abrufbar. Beratung und aktuelle Listen der Anbietenden von stationären Einrichtungen im Landkreis Hildesheim erhalten Sie in den Pflegestützpunkten des Landkreises Hildesheim (Seite 14/15).

Kosten

Die Kosten variieren je nach Ausstattung und Lage der Einrichtung. Es gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung der **Einrichtungseinheitliche Eigenanteil** für die Pflegegrade 2 bis 5. Das heißt, Menschen mit Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Menschen mit Pflegegrad 2. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung.

Die Pflegekasse zahlt einen Prozentualen Leistungszuschlag zu den Pflegekosten. Der Zuschlag steigt mit zunehmender Dauer des Heimaufenthalts.

Zusätzlich zum pflegebedingten Eigenanteil fallen bei vollstationärer Pflege für die Pflegebedürftigen stets weitere Kosten an: Hierzu zählen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Wenn zudem besondere Komfort- oder Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, müssen diese privat bezahlt werden.

Hilfe zur Pflege

Reichen das eigene Einkommen und Vermögen mit den Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Heimkosten nicht aus, kann Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Stadt Hildesheim

Fachbereich Soziales und Senioren

Hannoversche Straße 6a, 31134 Hildesheim
Tel. 05121/301-0, www.hildesheim.de

Landkreis Hildesheim, 403 –

Amt für Soziales und Senior*innen

Marie-Wagenknecht Straße 3, 31134 Hildesheim
Tel. 05121/309-0, www.landkreishildesheim.de

- Außenstelle Alfeld

Ständehausstraße 1, 31061 Alfeld/Leine
Tel. 05181/704-0

5.2 Anschriften der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Hildesheim

Stadt Alfeld

Alten- und Pflegeheim „St. Elisabeth“

Bodelschwinghstraße 2, 31061 Alfeld
Tel. 05181/809-0, www.wpz-st-elisabeth.de

Park Residenz Alfeld

Antonianger 42, 31061 Alfeld
Tel. 05181/93000, www.argentum-pflege.de

Senioren-domizil Rosengarten

August-Wegener-Straße 10, 31061 Alfeld
Tel. 05181/80713-0

Residenz am Warneufer Dr. med. A. Wilkening GmbH (psychiatrisches Fachpflegeheim)

Gudewillstraße 20, 31061 Alfeld
Tel. 05181/28669-0, www.dr-wilkening.de

Seniorenresidenz Alfeld

Schulgasse 3, 31061 Alfeld (Leine)
Tel. 05181/85540, www.alfeld-seniorenresidenz.de

Bergland Residenz Alfeld

Hannoversche Straße 30, 31061 Alfeld (Leine)
Tel. 05181/829930
<https://hanseatische-pflegeresidenzen.de/standorte/bergland-residenz-alfeld/>

Gemeinde Algermissen

Landresidenz Algermissen GmbH

Jahnstraße 1a, 31191 Algermissen
Tel. 05126/8009-0
www.landresidenz-algermissen.de

Stadt Bad Salzdetfurth

Alten- und Pflegeheim Bergschlösschen

Philosophenweg 2, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 05063/2075, www.ah-bergschloesschen.de

Alten- und Pflegeheim

Willig OHG Haus am Kurpark

Salinenstraße 31–34, 31162 Bad Salzdetfurth
Tel. 05063/9086-0, www.altenpflegeheim-willig.de

Stadt Bockenem

Alten- und Pflegeheim Timpe GmbH

Befferberg 11, 31167 Bockenem-Schlewecke
Tel. 05067/1510, www.aph-timpe.de

Alten- und Pflegeheim Wosnitza

Steinmetzweg 11, 31167 Bockenem
Tel. 05067/9104-0, www.altenheim-bockenem.de

Medicus Christinenhof

Jägerhausstraße 2, 31167 Bockenem
Tel. 05067/2462-0, www.lebenwiesiewollen.de

Medicus Wohnpark

Am Krohm 1, 31167 Bockenem-Volkersheim
Tel. 05067/91080, www.lebenwiesiewollen.de

Gemeinde Diekholzen

Hesena-Seniorenpark Diekholzen

Bahnberg 4, 31199 Diekholzen
Tel. 05121/2077-0, www.hesena.de

Senioren-Pflegeheim Waldblick Diekholzen

Am Ziegenberg 4, 31199 Diekholzen
Tel. 05121/2098-0
www.seniorenpflege-waldblick.de

Stadt Elze

Altenpflegeeinrichtung GmbH Haus Sissi

Geseniusstraße 20, 31008 Elze-Esbeck
Tel. 05182/6104, www.haussissi.de

Johanniter-Stift Leinetal gGmbH

Sehlder Straße 6, 31008 Elze
Tel. 05068/93344-0, www.johanniter.de

Senioren- und Pflegeheim Haus Wülfingen GmbH

Im Teiche 6, 31008 Elze- Wülfingen
Tel. 05068/4064, www.haus-wuelfingen.de

Gemeinde Freden

Pflegeheim Herrenhaus

Domänenweg 3–7, 31084 Freden
Tel. 05184/94000
www.herrenhaus-winzenburg.de

Pflegeheime GmbH –

Haus Winzenburg Dr. med. Ernst-August Wilkening

Zum Apenteich 5, 31084 Freden
Tel. 05184/9401-12
www.pflegeheime-wilkening.de

Gemeinde Giesen

Seniorenwohnpark Giesen GmbH

Obernweg 21, 31180 Giesen
Tel. 05121/2835784
www.senioren-wohnpark.net

Gemeinde Harsum

Altenpflegeheim St. Elisabeth

Kaiserstraße 24, 31177 Harsum
Tel. 05127/215611, www.st-elisabeth-harsum.de

Seniorenzentrum Cäcilienhof

Koppelweg 4, 31177 Harsum
Tel. 05127/9039-0
www.seniorenwohnanlagen-bahrke.de

Stadt Hildesheim

Altenpflegezentrum Am Steinberg

Schlesierstraße 7, 31139 Hildesheim
Tel. 05121/200-0, www.bin-himmelsthuer.de

Alten-Pflegeheim St. Paulus

Neue Straße 21, 31134 Hildesheim
Tel. 05121/109-0, www.st-paulus-hildesheim.de

AWO Seniorenzentrum Ernst-Kipker-Haus

Wilhelm-Raabe-Straße 6, 31137 Hildesheim
Tel. 05121/692-0, www.awo-wup.de

Christophorusstift – Pflegewohnbereich

Hammersteinstraße 7, 31137 Hildesheim
Tel. 05121/693-0
www.christophorus-hildesheim.de

Lambertinum Seniorenwohnanlage gGmbH

Hohenstaufering 70, 31141 Hildesheim
Tel. 05121/179220, www.lambertinum.de

Seniorenhilfe Magdalenenhof,

BdC Bund der Caritasstiftungen gGmbH

Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim
Tel. 05121/204090, www.caritas-magdalenenhof.de

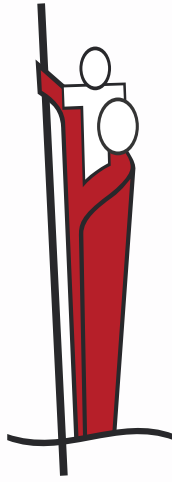
Seniorenhilfe Teresienhof,

BdC Bund der Caritasstiftungen gGmbH

Steuerwalder Straße 18, 31137 Hildesheim
Tel. 05121/206603, www.caritas-teresienhof.de

DRK-Professor-König-Heim

Ortelsburger Straße 21, 31141 Hildesheim
Tel. 05121/88670, www.professor-koenig-heim.de



zur Website

Christophorusstift

Ambulanter Dienst

Teilstationäre Pflege / Tagespflege Wohnstift
Stationäre Pflege / Kurzzeitpflege
Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Betreutes Wohnen



Das Christophorusstift bietet neben vielen Annehmlichkeiten natürlich Wohnraum, Betreuung, Pflege, Unterstützung und viele weitere Dienstleistungen, die das Leben leichter machen. Vor allem bieten wir unseren Bewohner:innen ein Zuhause und ein Umfeld, das eine möglichst selbstständige Lebensgestaltung ermöglicht.

Unsere Seniorinnen und Senioren können aus vielen verschiedenen Wohnformen wählen, wie sie ihre Individualität leben möchten.

Wir sind da, wo alte Menschen Hilfe brauchen.



Christophorusstift e.V. · Hammersteinstraße 7 · 31137 Hildesheim
Telefon: 05121 · 69 3-0 · info@chr-hi.de · www.chr-hi.de

MediCare Seniorenresidenz Hildesheim

Galgenbergsfeld 64, 31135 Hildesheim
Tel. 05121/2892-400, www.medicare-pflege.de

Domus Cura Pflegezentrum Hildesheim

Steuerwalder Straße 92/96, 31137 Hildesheim
Tel. 05121/981110, www.domus-cura.de

Gemeinde Holle

Seniorenzentrum Holle GmbH

Fachpflegeheim Demenz
Marktstraße 7, 31188 Holle
Tel. 05062/9648-0, www.sz-holle.de

Alten- und Pflegeheim Landhaus Vorholz

Vorholz 1, 31188 Holle
Tel. 05062/308, www.landhaus-vorholz.de

Gemeinde Lamspringe

Senioren- und Pflegeheim Lamspringe

Wöllersheimer Weg 7, 31195 Lamspringe
Tel. 05183/9410-0

Samtgemeinde Leinebergland

DRK Alten- und Pflegeheim Gronau

Burgstraße 21, 31028 Gronau
Tel. 05182/430, www.kv-alfeld.drk.de

DRK Alten- und Pflegeheim Banteln

Im Park 3, 31029 Banteln
Tel. 05182/6051, www.kv-alfeld.drk.de

Johanniter Stift Gronau GmbH

Junkernstraße 6, 31028 Gronau
Tel. 05182/90887-0, www.johanniter.de

Seniorenwohnpark Duingen GmbH

Am Bahnhof 3, 31089 Duingen
Tel. 05185/957496, www.seniorenwohnpark.biz

Gemeinde Nordstemmen

Senioren-Residenz Nordstemmen gGmbH

Kötnerweg 1, 31171 Nordstemmen
Tel. 05069/905-0
www.senioren-residenz-nordstemmen.de

Integra Seniorenpflegezentrum Nordstemmen

Lange Maße 17, 31171 Nordstemmen
Tel. 05069/5505-0
www.integra-seniorenimmobilien.de

Gemeinde Sibbesse

Wohnresidenz Sibbesse GmbH

August-Vogel-Straße 10, 31079 Sibbesse
Tel. 05065/6633000

Stadt Sarstedt

Altenpflegezentrum St. Nicolai

Lindenallee 5, 31157 Sarstedt
Tel. 05066/7064-0, www.bin-himmelsthuer.de

Seniorenhilfe Heilig Geist,

BdC Bund der Caritasstiftungen gGmbH

Burgstraße 12, 31157 Sarstedt
Tel. 05066/992-0, www.altenzentrum-sarstedt.de

Senioren- und Pflegezentrum Sonnenkamp

Am Sonnenkamp 79–81, 31157 Sarstedt
Tel. 05066/904890, www.daslebenswerk.de

Gemeinde Schellerten

Seniorenwohnpark Schellerten GmbH

Farmser Straße 22, 31174 Schellerten
Tel. 05123/4004711, www.senioren-wohnpark.org

Gemeinde Söhlde

Senioren- und Pflegezentrum Buddes Hof GmbH

Bockmühlenstraße 6, 31185 Söhlde
Tel. 05129/9715-0, www.buddeshof.com

Theresenhof GmbH

Hauptstraße 57, 31185 Söhlde-Hoheneggelsen
Tel. 05129/970-0



6. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Mit Unterstützung der Wohnraumberatung können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen, um dann mit der Planung zu beginnen.

Dies ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig. Denn Pflegekassen unterstützen im Rahmen der Pflegeleistungen eine Wohnraumanpassung für Pflegebedürftige (gemäß § 40 SGB XI). Eine Maßnahme umfasst hierbei alle zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung erforderlichen Wohnumfeldverbesserungen, die auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfe erforderlich sind. Wenn sich die Pflegesituation ändert und sich daraus weitere erforderliche Maßnahmen ergeben, kann ein erneuter Zuschuss durch die Pflegekasse gewährt werden.

Grundsätzliche Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass die baulichen Maßnahmen die häusliche Pflege ermöglichen, erheblich erleichtern oder die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person unterstützen. Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Senior*innenumzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der „Wohnraumanpassung für Senior*innen“.

6.1 Finanzierungsmöglichkeiten bei Krankheit oder Behinderung

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse bezuschusst die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen mit bis zu 4.180 Euro. Der Zuschuss ist auf die tatsächlichen Kosten der Umbaumaßnahme begrenzt.

Überschreiten die Kosten 4.180 Euro, muss der darüber liegende Betrag selbst getragen werden.

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, kann jede/r von ihnen den Zuschuss beantragen. Insgesamt kann eine Wohngruppe bis zu 16.720 Euro erhalten, die gleichmäßig auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt werden.

Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen. Voraussetzung ist, dass der/die Pflegebedürftige einen Pflegegrad hat und dass die Umbaumaßnahme die Pflege zu Hause erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Diese Umbaumaßnahmen werden bezuschusst:

- **Anpassungen im Wohnbereich**

Beispiel: Einbau eines Treppenlifts, Einbau von Fenstern mit Griffen in rollstuhlgerechter Höhe oder Verlegung von rutschfesten Bodenbelägen

- **Anpassungen der Bausubstanz**

Beispiel: Verbreiterung von Türen, fest installierte Rampen, Badumbau, Abbau von Barrieren, Türschwellen entfernen

- **Technische Hilfen im Haushalt**

Beispiel: Bewegungslichter oder Herdsicherung, Höhenanpassung der Küchengeräte

- **Umzug in eine behindertengerechte Wohnung**

Beispiel: vom Obergeschoss ins Erdgeschoss

Der Antrag wird meist bei der zuständige Pflegekasse/Krankenkasse gestellt. Diese verlangt meist einen Kostenvoranschlag der Maßnahme

Mehr unter
www.gkv-spitzenverband.de



Sozialhilfe

Kosten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen können aus Mitteln der Sozialhilfe sowohl im Rahmen **der Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderungen als auch im Rahmen **der Hilfe zur Pflege** für pflegebedürftige Personen bewilligt werden.

Grundsätzlich kann Sozialhilfe nur entsprechend dem bestehenden Bedarf geleistet werden. Es wird daher vorher geprüft, ob die beantragte Maßnahme im Blick auf den konkreten Hilfebedarf der antragstellenden Person erforderlich und geeignet ist.

Rentenversicherungsträger

Der Rentenversicherungsträger finanziert Umbaumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattung und Hilfsmittel, die für die Arbeit, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und der Arbeitskraft benötigt werden.

Weitere Informationen unter
www.deutsche-rentenversicherung.de



6.2 Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Förderkredite bei der KfW-Bank

Damit man die passende Förderung für sein Vorhaben findet, bietet die KfW-Bank verschiedene Kredite an. Eine Sonderform ist der Kredit mit Tilgungszuschuss, bei dem der Kreditbetrag nicht vollständig zurückgezahlt werden muss.

Kredit Nr. 261 KfW – Wohngebäude – Kredit Haus und Wohnung energieeffizient sanieren

- bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus für Sanierung und Kauf
- weniger zurückzahlen: zwischen 5 % und 45 % Tilgungszuschuss
- zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Bauleitung

Kredit Nr. 124 – KfW-Wohneigentumsprogramm – Für den Kauf oder Bau eines Eigenheims

- Förderkredit bis zu 100.000 Euro
- für alle, die Wohnraum kaufen oder bauen und selbst darin wohnen wollen
- gut kombinierbar mit anderen KfW-Förderprodukten

Kredit Nr. 134 KfW –

Für den Kauf von Genossenschaftsanteilen

- Förderkredit bis zu 100.000 Euro
- für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen

Kredit Nr. 296, 297, 298 KfW –

Klimafreundlicher Neubau – Haus und Wohnung energie- und flächeneffizient bauen

- Förderkredit bis zu 150.000 Euro je Wohnung für Neubau und Erstkauf bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

Kredit Nr. 270 KfW – Erneuerbare Energien nutzen

Der Förderkredit für Strom und Wärme

- für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas u.v.m.
- für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher

Kredit Nr. 159 KfW – Altersgerecht Umbauen

Für den Abbau von Barrieren und besseren Einbruchschutz

- Förderkredit bis zu 50.000 Euro, unabhängig von Ihrem Alter
- für alle, die Barrieren reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen
- auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum



Wenn Sie Ihr Heim nachträglich mit Smart-Home-Systemen ausrüsten, dann können Sie zur Finanzierung unseren Kredit Altersgerecht Umbauen nutzen.

Zuschuss Nr. 455-B Barrierereduzierung – Investitionszuschuss

- Dieser Förderzuschuss kann zur Zeit nicht beantragt werden

Hotline Tel. 0800/5399002

Weitere Informationen über die **KfW Kredite** unter www.kfw.de



Investitions-und Förderkredite der N Bank

Mietwohnraum

für gemeinschaftliche Wohnformen

Diese Förderung unterstützt die Schaffung von Mietwohnraum für Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen ab 60 Jahre, Menschen mit Behinderung sowie hilfe- und pflegebedürftige Menschen.

- Neubau, Änderung (Aus-/Umbau) und die Erweiterung von Gebäuden
- Zunächst zinslose Darlehen
- Tilgungsnachlass von 30 % für Berechtigte mit geringem Einkommen
- Zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen

Eigentumsförderung

(Selbst genutztes Wohneigentum)

Die Förderung unterstützt selbst genutztes Wohneigentum beim Bauen bzw. Erwerben oder Modernisierung. Die N Bank fördert bei verschiedenen Maßnahmen.

- Neubau, Erwerb, Modernisierung, energetische Modernisierung
- Darlehenshöhe nach Maßnahmenart
- Zusätzlicher Zuschuss je Kind und Menschen mit Behinderungen
- bei wesentlichem Bauaufwand wenn Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. altersgerechtes bzw. barrierefreies Wohnen)



Es gibt ein Darlehen bis zu 75.000 Euro. Darüber hinaus gibt es für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder für jeden Menschen mit Behinderungen einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Weitere Infos unter:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen N Bank
Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
Tel. 0511/30031-313, www.nbank.de

6.3 Wohnberechtigungsschein (B-Schein)

Ein „B-Schein“ dient als Nachweis dafür, dass die Voraussetzungen zum Bezug einer geförderten Wohnung erfüllt sind.

Wenn Wohnungen für bestimmte Personengruppen gefördert wurden (zum Beispiel für Rollstuhlfahrer*innen oder für Alleinerziehende) dient der Wohnberechtigungsschein als Nachweis, dass diese zu dieser Personengruppe gehören.

Für alle Förderungen gilt unter anderem, dass die maßgebliche Einkommensgrenze eingehalten werden muss. Die Einkommensgrenzen orientieren sich an der Größe des Haushaltes und an der jeweiligen Förderung der Wohnung.

Der Wohnberechtigungsschein legt auch fest, wie groß die geförderte Wohnung sein darf, die Sie beziehen können. Gesetzlich geregelt ist dabei:

- 1 Person: 50 qm
- 2 Personen: 60 qm
- 3 Personen: 75 qm
- jede weitere Person: + 10 qm

Im Einzelfall können höhere Wohnflächen gelten.

Für den Antrag eines Wohnberechtigungsscheins informieren Sie sich bitte bei Ihrer **Heimatgemeinde** welche Behörde für Sie zuständig ist.

Erklärung des Wohnberechtigungsscheins der Stadt Hildesheim





7. Weitere Broschüren, Adressen und Ansprechpersonen

Für Rat- und Hilfesuchende in jedem Lebensalter sind kompetente Ansprechpersonen und informative Publikationen wichtige Faktoren für ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit.

In Anbetracht der begrenzten Mobilität von pflege- und hilfebedürftigen Menschen ist eine wohnortnahe Versorgung mit Beratungsstellen, vielfältigen Hilfsangeboten und nützlichen Informationsquellen eine wichtige Frage der Lebensqualität.

7.1 Weitere verfügbare Broschüren

Informationsbroschüre für älter werdende Menschen:

Unter dem Titel „Aktiv ins Alter“ ist die Informationsbroschüre für älter werdende Menschen in Stadt und Landkreis Hildesheim erhältlich.



Die Broschüre erfasst übersichtlich vielfältige Informationen zu altersrelevanten Themen und zeigt auf, wo sich Menschen nach Abschluss ihres Berufslebens im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements weiter aktiv einbringen können.



Informationsbroschüre für Menschen mit Demenz und An- und Zugehörige:

Die Informationsbroschüre „Welt des Vergessens“ zum Thema Demenz bietet einen umfassenden Überblick über die vielfältige Beratungs- und Angebotspalette in Stadt und Landkreis Hildesheim. Sie ist eine wertvolle Hilfe für an Demenz erkrankte Menschen, ihre An- und Zugehörigen und alle am Thema Interessierten.



Beide Broschüren sind erhältlich in allen Rathäusern der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und in der Kreisverwaltung des Landkreises Hildesheim. Sie sind zudem online abrufbar unter:
www.senioren-beratungsnetz-hildesheim.de

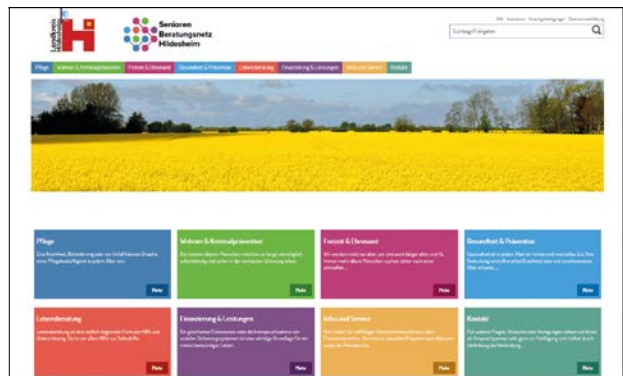
Online-Beratungsangebot:

Die Internetplattform www.senioren-beratungsnetz-hildesheim.de bietet Informationen und Beratung für ältere Menschen zu den Themen

- Pflege
- Wohnen und Kriminalprävention
- Freizeit und Ehrenamt
- Gesundheit und Prävention
- Lebensberatung

- Finanzierung und Leistungen
- Infos und Service

Mit wenigen Klicks können von unterwegs oder zu Hause wichtige Informationen mit Verlinkungen und Kontaktdaten abgerufen sowie umfangreiche Informationsmaterialien eingesehen und heruntergeladen werden.



Die Startseite des Senioren-Beratungsnetz-Hildesheim

Handbuch „Wohnen mit technischer Unterstützung“

Die Landeshauptstadt Hannover hat das Handbuch „Wohnen mit technischer Unterstützung: Geräte, Einsatzfelder, Kosten“ erstellt, das einen Überblick über alter(n)s-gerechte Assistenzsysteme für die eigene Häuslichkeit gibt. Das Handbuch ist in den Sprachen Deutsch, Russisch und Türkisch online abrufbar unter: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Senioren/Wohnen-im-Alter/Wohnen-mit-technischer-Unterstützung>



7.2 Bürgerschaftliches Engagement/die Machmits/Nachbarschaftshilfen

Der Landkreis Hildesheim unterstützt bereits seit Jahren in vielfältiger Weise das bürgerschaftliche Engagement, die stärkere Förderung der freiwilligen Arbeit sowie deren Anerkennung und Wertschätzung.

Das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement gibt viermal jährlich einen kostenlosen Newsletter „rund um das Bürgerschaftliche Engagement“ heraus,

um auf die vielfältigen Engagementfelder aufmerksam zu machen. Interessierte können diesen unter <https://www.landkreishildesheim.de/Leistungen/Soziales-Teilhabe/Ehrenamt/Newsletter/Newsletter-erhalten/> erhalten.



Es gibt auch Unterstützungsangebote für den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe, die Ausbildung Dorfmoderation und Schulungen zu Engagementlots*innen.



Im Landkreis Hildesheim sind „die Machmits“ inzwischen eine bekannte Institution. Unter dem Dach der „Machmits“ werden engagierte Menschen in den Bereichen Rechtliche Betreuung, Vormundschaften, Pflegefamilien, Patenschaften und Bürgerhilfe unterstützt und beraten.

Kontakt:

Landkreis Hildesheim,

Bürgerschaftliches Engagement

Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/309-1919

<https://www.landkreishildesheim.de/Leistungen/Soziales-Teilhabe/Ehrenamt/>

Im Landkreis Hildesheim gibt es Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und Nachbarschaftshilfen. Wer sich ehrenamtlich betätigen möchte oder selbst Hilfe benötigt, kann sich an folgende Initiativen wenden:

Stadt Hildesheim

Freiwilligenzentrum Bonus

Moltkestraße 55, 31135 Hildesheim

Tel. 05121/7414343

bonus-hi@freiwilligen-zentrum.de

www.freiwilligen-zentrum.de

Findus Nachbarschaftshilfe Moritzberg

- Pfarrbüro Christuskirche, Tel. 05121/42722
- Pfarrbüro St. Mauritius, Tel. 05121/42699
- Pfarrbüro Zwölf Apostel, Tel. 05121/47366

Im Landkreis

Netzwerk Nachbarschaft Alfeld

Paulistraße 7, 31061 Alfeld/L.

Tel. 05181/2876604

Nachbarschaftshilfealfeld@web.de

Nachbarschaftshilfe Algermissen

Tel. 05126 7839600

<https://www.algermissen.de/index.php?ModID=7&FID=2598.21014.1&object=tx%7C2598.21014.1>

Mia – Ambergau Freiwilligenagentur

Buchholzmarkt 12, 31167 Bockenem

Tel. 05067/917301

mail.bockenem@t-online.de

<https://www.mia-bockenem.de/>

Netzwerk Zukunft Generationenhilfe Elze

Hauptstraße 6, 31008 Elze

Tel. 05068/7563410

mail@netzwerk-elze.de, www.netzwerk-elze.de

Heinder für Heinder – Nachbarschaftshilfe

Tel. 05064/93910

Heinder-fuer-Heinder@web.de



Komm –

Nachbarschaftszentrum Nordstemmen e. V.

Hauptstraße 62, 31171 Nordstemmen

Tel. 05069/516460

komm-ev@htp-tel.de, <https://www.komm-ev.net/>

Sehlem –

Gemeinsam stark in unserer Nachbarschaft

Tel. 0160/99197490 oder 0171/19611846

<https://sehlem.de/#Nachbarschaftshilfe>

Mit ehrenamtlich engagierten Helfer*innen arbeitet auch das

Seniorenbüro Alfeld

Winzenburger Straße 7/8, 31061 Alfeld

Tel. 05181/708-32

seniorenbuero@alfeld.de

<https://extern.alfeld.de/seniorenbuero/>

www.nebenan.de ist ein Online-Portal der Nachbarschaftshilfe. Ziel ist es, Nachbarn zu vernetzen und so Hilfestellung zu ermöglichen.



7.3 Adressen der Wohnungsunternehmen in Stadt und Landkreis Hildesheim

kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH

Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/976-0

info@kwg-hi.de, www.kwg-hi.de

Gbg Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG

Eckemekerstraße 36, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/967-0

info@gbg-hildesheim.de, www.gbg-hildesheim.de

Beamten-Wohnungs-Verein zu Hildesheim eG

Theaterstraße 8, 31141 Hildesheim

Tel. 05121/9136-0

info@bwv-hi.de, www.bwv-hi.de

Wohnungsbau AG Hildesheim

Bahnhofsallee 12, 31134 Hildesheim

Tel. 05121/34911

Hanseatic Bauträger GmbH

Phoenixallee 11, 31137 Hildesheim

Tel. 05121/749930

info@hanseatic-group.com

www.hanseatic-group.com

kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH

Kundencenter Alfeld

Kalandstraße 3, 31061 Alfeld

Tel. 05181/91180

info@kwg-hi.de, www.kwg-hi.de

WOBAU Alfeld eG.

Winzenburger Straße 62, 31061 Alfeld

Tel. 05181/8068-0

wobau@wobaualfeld.de, www.wobaualfeld.de

Bauverein Sarstedt eG

Wilhelm-Raabe-Straße 1a, 31157 Sarstedt

Tel. 05066/7039-0

info@bauverein-sarstedt.de

www.bauverein-sarstedt.de

kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH

Kundencenter Sarstedt

Lönsstraße 4, 31157 Sarstedt

Tel. 05066/70510

info@kwg-hi.de, www.kwg-hi.de

Bauverein Elze eG

Oeseder Straße 1, 31008 Elze

Tel. 05068/2622, www.bauverein-elze.de



Code scannen

online blättern

Das FlipBook zur Broschüre: » interaktiv » mobil » aktuell

anCos

Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf



Stichwortverzeichnis

A lten- und Pflegeheime.....70	H ausflur23	Sicherheitstipps47
Altersgerechter Umbau.....11	Hausnotruf.....43	Smart Home8, 38
Ambulante Pflegedienste 45	Hilfsmittel.....41	Sozialstationen.....45
Assistenzsysteme.....79	Hitzeschutz.....50	T agespflege45
Ausgebildete Wohnberater*innen...12	I nkusionsbeirat 16	Terrasse.....31
B ad/WC29	K limaschutzagentur 17	Treppenaufgang.....23
Balkon.....31	Kostenbeispiele 23, 25, 31	V erhinderungspflege.....47
Barrierefrei bauen14	Küche24	W eitere Beratungsangebote.....14
Barrierefrei umbauen und wohnen .20	Kurzzeitpflege.....47	Weitere Broschüren.....79
Barrierefreies Wohnen 7	M obile Beratung13	Wohnberatung11
Betreutes Wohnen.....61	N achbarschaftshilfen.....79	Wohnberechtigungsschein77
Betrugsmaschen48	Neue Wohnformen52	Wohnen in einer Pflegeeinrichtung .69
Bürgerschaftliches Engagement ...79	O nline-Beratungsangebot.....79	Wohnen mit Service60
C heckliste Wohnraumanpassung...35	P flegebedürftigkeit45	Wohnen zu Hause11
D emenz.....33	Pflegewohngemeinschaften57	Wohnformen11, 52
E hrenamt12	Prävention50	Wohngemeinschaften55
Einbruchschutz.....47	R undgang durch die Räume22	Wohnprojekte53
Eingangsbereich22	S chlafzimmer27	Wohnraumanpassung21
Energieberatung17	Selbstbestimmt Teilhaben.....15	Wohnraumanpassung bei Demenz .33
F inanzierung und Förderung.....75	Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen14	Wohnungsunternehmen 57, 81
G arten31		Wohnzimmer25
Gemeinschaftliches Wohnen ...15, 53		



LÖWEN IMMOBILIEN

MEIN IMMOBILIENPROFI

Was ist meine Immobilie wert?
Wir helfen Immobilieneigentümern!

Jetzt
kostenlos
aktuellen Wert
ermitteln



Dammstraße 41
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 69 89 71-0

Verkauf & Vermietung
Wertanalyse

www.LI-HI.de



www.immobilienbewertung.loewen-immobilien.de

Das Redaktionsteam

Zum dritten Mal geben Stadt und Landkreis Hildesheim gemeinsam den Ratgeber „Komfortabel und barrierefrei wohnen – mehr Lebensqualität“ heraus. Im Redaktionsteam haben wieder ehrenamtlich Wohnberaterinnen mitgearbeitet.

Das Redaktionsteam wünscht den Leserinnen und Lesern eine informative Lektüre und viele hilfreiche Tipps und Anregungen.

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

In der Redaktion mitgearbeitet haben Anja Becker, Michaela Grön, Elfie Mey, Antje Rose, Sabine Wegener und Anette Wiesemann.

Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Alltagsbegleitung	4, 44	Coaching	44	Pflegehilfsmittel	2, 46
Alten- und Pflegeheime	62, 64, 72	Fliesenarbeiten	28, 30	Pflegestützpunkt	10
Ambulant betreutes Wohnen	44, 66, 72, 83	Gesundheitsberatung	44	Rechtsanwälte	4
Ambulante Pflege	46, 56, 64, 66, 72	Hausnotruf	42, 46, 64	Rehatechnik	2, 46
Angebote zur Unterstützung im Alltag	4, 44	Hauswirtschaftliche Hilfen	4, 44, 46	Sanitärtechnik	28, 30
Augenoptik	40	Heizungstechnik	28, 30	Sanitätshäuser	2, 46
Betreutes Wohnen	44, 56, 58, 62, 66, 72, 84	Hilfen im Alltag	4, 44	Seniorenwohnanlagen	46, 56, 58, 62, 65, 66, 72, 83
Betreuung für Kinder und Jugendliche	56	Immobilien	82	Tagespflege	46, 62, 64, 72
Bettenfachgeschäft	26	Intensivpflege	56	Wohnberatung	10, 66, 84
		Notare	4	Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen	44, 58
		Orthopädietechnik	2, 4, 46	Wohnungsbaugesellschaften	58, 83
		Pflegeberatung	46, 56		

IMPRESSUM

Herausgeber

anCos

Verlag und Werbeagentur



anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Tel. 05461/88266-0 | Fax 05461/88266-11
info@ancos-verlag.de | www.ancos-verlag.de

HRB 18902 | Amtsgericht Osnabrück
USt-IdNr.: DE204942896
Geschäftsführung: Christina Vettor

© 2026 anCos Verlag GmbH | 3. Auflage

Redaktion

Amtlicher Teil:

Stadt und Landkreis Hildesheim

Anzeigenteil: anCos Verlag GmbH

Fotos und Grafiken: Stadt und Landkreis
Hildesheim, anCos Verlag GmbH, ccvision.de

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Konzeption und
Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jewei-
ligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich ge-

schützt. Nachdruck oder Übersetzungen sind –
auch auszugsweise – nicht gestattet.

In unserem Verlag erscheinen: Bürgerinfobro-
schüren, Ausbildungsmagazine, Bau- und Sanie-
rungswegweiser, Wirtschaftsstandortmagazine,
Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familien-
broschüren.

Kommunales Marketing
seit 1997

Jetzt folgen auf:  



ARGENTUM
MITTEN IM LEBEN



Ein Ort zum Wohlfühlen:
Intelligent, komfortabel, sicher.



Telefon 0 51 21 | 9 76-0
www.kwg-hi.de/argentum

kwg
Zuhause
um Hildesheim